Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

VII.

Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1863.

1. Weltgeſchichte. Allgemeines *).

Riel, Karl, Natur und Geſchichte. Welt- und Geſchichtsbilder. Einleitung: Die Geſchichte der Menſchheit und das Weltganze. 8. (X u. 138 S.) Leipzig, Brockhaus.

Becker, Karl Frdr., Weltgeſchichte. 8. neu bearbeitete Ausgabe. Herausgeg. von Prof. Adf. Schmidt. Mit der Fortſetzung von Ed. Arnd. 19—26. 35. und 36. Lieferung. 8. (Bd. 9—13 (incl.) XXIII und 2056 S. Bd. 18. 636 S.) Berlin, Duncker & H.

Cantu, Cäſar, Allgemeine Weltgeſchichte. Bearbeitet von Dr. J. A. Mor. Brühl. 6. Bd. (Der Geſchichte des Mittelalters 2. Bd.) 2. Auflage gänzlich umgearbeitet von Dr. Corn. Will. 8. (704 S.) Schaffhauſen, Hurter.

— — — — Nach der 7. Original-Ausgabe für das katholiſche Deutſchland frei bearbeitet von Dr. J. A. Mor. Brühl. 67—69. Liefer. (11. Bd. A. u. d. T.: Allgemeine Geſchichte der neueren Zeit. 3. Bd. S. 457—956. Schluß.) Schaffhauſen, Hurter.

Gindely, Dr. Ant., Lehrbuch der allgemeinen Geſchichte für Obergymnaſien. 2. Bd. 8. (VI u. 228 S.) Prag, Bellmann.

Herbſt, Prof. Dr. W., Dir. des K. Friedr.-Wilhelms-Gymn. in Köln, Hiſtoriſches Hülfsbuch für die oberen Klaſſen von Gymnaſien und Realſchulen. III. Neuere Geſchichte. 8. (XII u. 131 S.) Mainz 1864, C. G. Kunze.

---

*) Wir beſchränken uns der Raumerſparniß wegen hinſichtlich der umfänglichen Literatur zur allgemeinen Weltgeſchichte auf die Angabe der wichtigeren hierher gehörigen Erſcheinungen; bloße Schulbücher ſind meiſt übergangen. Dieß letztere Verfahren wird man auch in den folgenden Theilen der Bibliographie beobachtet finden. Anm. d. Red.

Die Zahl der vorhandenen Lehrbücher der Geschichte, wie groß sie auch ist, sehen wir sich fortwährend vermehren, indem das praktische Bedürfniß stets wieder dazu auffordert, die Aufgabe aufs neue anzugreifen. Dieselbe besteht aber darin, klare, faßliche Form und vor allem gedrängte Kürze mit hinreichender Stofffülle zu vereinigen, die Darstellung aber doch nicht zum bloßen Tabellenstile sich gestalten zu lassen, sondern ihr trotz des unvermeidlich Fragmentarischen Leben und Anschaulichkeit zu verleihen. Das obige Buch kann nun mit Recht den Anspruch machen, den eben bezeichneten Anforderungen nach vielen Seiten in besonderem Grade zu entsprechen. Es empfiehlt sich durch Reichthum und geschickte Auswahl des Stoffes, wobei durchgehend die neuesten und besten Erscheinungen der wissenschaftlichen Literatur zu Grunde gelegt worden sind, nicht minder durch die äußerst übersichtliche Anordnung, die es möglich macht, sich sehr rasch einen größeren Abschnitt der Entwickelung eines Volkes zu vergegenwärtigen. Daher eignet sich das Buch vornehmlich zu Wiederholungen, für die es sein Verfasser auch ganz besonders bestimmt hat, von der richtigen Ansicht ausgehend, daß für den geschichtlichen Unterricht nur ein solches Buch zweckdienlich sei, welches nicht etwa den Vortrag des Lehrers entbehrlich mache, sondern sich zu diesem wie ein Excerpt zum ausgeführten Texte verhalte. Das für den Unterricht sehr wesentliche biographische Element hat gebührende Berücksichtigung gefunden, und man wird dem Verf. im allgemeinen nur beistimmen können, wenn er den culturgeschichtlichen Stoff, soweit er sich nicht auf das engste an die charakterisirten Personen oder dargestellten Ereignisse anschließt, zur Seite hat liegen lassen, indem die culturhistorische Entwickelung allerdings meist über das gewöhnliche Maß des Verständnisses auch in den oberen Klassen hinausgeht, die Beschäftigung mit ihr daher dem Schüler leicht zur Phrase Veranlassung giebt. Nach dem Gesagten dürfen wir unser Urtheil wohl dahin zusammenfassen, daß das Herbstsche Hilfsbuch für den geschichtlichen Unterricht besonders geeignet erscheint, und es demnach allen Lehrern der Geschichte empfehlen. Hoffentlich folgen diesem dritten Theile der erste und zweite, nach gleichen Gesichtspunkten ausgearbeitet, bald nach. dt.

Knochenhauer, Oberlehrer C., Handbuch der Weltgeschichte. 3. Theil: Geschichte der neueren Zeit. 8. (VIII u. 388 S.) Potsdam, Riegelsche Buchh.

Menzel, Wolfg., Allgemeine Weltgeschichte v. Anfang bis

jetzt. 15—60. Lfg. 8. (3. Bd. S. 289—520. 4. Bd. 496 S. 5. Bd. 548 S. 6. Bd. 488 S. 7. Bd. 458 S. 8. Bd. 375 S. 9. und 10. Bd. 886 S. 11. Bd. S. 1—48.) Stuttgart, Krabbe.

Rotteck, Karl v., Allgemeine Geſchichte vom Anfang der hiſtoriſchen Kenntniß bis auf unſere Tage. 24. Aufl. 2. billigſte Volksausgabe. In 48 Liefer. oder 11 Bänden. Braunſchweig, Weſtermann.

Schmidt, Prof. Dr. E. A., Grundriß der Weltgeſchichte für Gymnaſien, höhere Lehranſtalten und zum Selbſtunterricht. 1. Theil. Alte Geſchichte. 8. Auflage, beſorgt von Dr. H. Crouze. 8. (VIII u. 144 S.) Mülheim a. d. R. 1864, Bagel.

Struves, Guſt., Weltgeſchichte in 9 Büchern. 7. bis auf die neueſte Zeit fortgeführte Ausgabe. 1. Hft. 8. (1. Bd. S. 1—64.) Coburg, Streit.

Weber, Prof. Dr. Geo., Allgemeine Weltgeſchichte. 5. Bd. Geſchichte des Mittelalters. 1. Hälfte. 8. (432 S.) Leipzig, Engelmann.

Wernicke, Oberlehrer Dr. C., Die Geſchichte der Welt. 1. Theil. Die Geſchichte des Alterthums. 3. vermehrte und verbeſſerte Aufl. 8. (VIII u. 880 S.) Berlin, A. Duncker.

Lange, Dr. Otto, Prof. in Berlin, Tabellen und Karten zur Weltgeſchichte. Tabelle 1—3. Mit 20 Karten, entworfen vom Verfaſſer, revidirt von H. Kiepert. (VI u. 8 S. 40 S. 56 S.) Berlin, R. Gärtner.

Münſcher, Gymn.-Dir. Dr. Fr., Geſchichts-Tabellen für den Unterricht an Gymnaſien und ähnlichen Lehranſtalten beſonders der beiden Heſſen. 8. (91 S.) Marburg 1862, Elwert.

Pierſon, Dr. W., Geſchichtstabellen zum Auswendiglernen, für höhere Lehranſtalten. 8. (32 S.) Berlin, Klemann.

Schuſter, Dr. Guſt., Tabellen zur Weltgeſchichte in mehreren durch den Druck geſchiedenen Curſen ausgearbeitete 6. Aufl. 8. (IV u. 79 S.) Hamburg, O. Meißners Verl.

Tücking, Gymn.-Lehrer Dr. K., Synchroniſtiſche und genealogiſche Tabellen zur Ueberſicht der Univerſalgeſchichte. 8. (78 S.) Münſter, Cazin.

Antoine, J., Chronologie classique pour servir à l'étude de l'histoire universelle etc. 12. (84 p.) Paris 1862, Hachette & Cie.

Chronologie universelle. 18. (69 p.) Saint Cloud 1862, Impr. Ve Belin.

Pfahler, Princip, Plan und Gliederung der Geſchichte. 4. (28 S.) (Progr. des Eichſtätter Lyceums.)

Ochs, Joh., Gedanken über Entwickelung und Darstellung der Geschichte. (18 S.) Zweibrücken, 1862. (Progr. des Gymn.)

Labbé, J., La philosophie de l'histoire. (Revue Germ. T. 27. 1863.)

Jansen, Dr. Alb., Die Idee des Fortschrittes in der Universalgeschichte. Eine philosophisch-historische Studie. 8. (X u. 219 S.) Brandenburg, Wiesike.

Der Verfasser sucht die Idee eines Fortschrittes in der Geschichte der Menschheit, wie wir meinen mit vollem Rechte, aus zwei Eigenthümlichkeiten des Menschen zu begründen, welche zunächst einander direct gegenüberzustehen scheinen, deren Zusammenwirken aber wie die unendliche Mannigfaltigkeit so den Fortgang der Entwickelung bedingt. Die eine derselben ist die unbegrenzte Möglichkeit der Individualisirung, die darin ihren Grund hat, daß nicht wie zum Beispiel in der Thierwelt das normale Einzelwesen alle Eigenthümlichkeiten der Gattung in sich befaßt, diese also in ihm seine volle Entfaltung findet, sondern daß jeder Mensch den Charakter der Art nur unvollkommen dafür aber eigenartig bestimmt zur Darstellung bringt, und daß in Folge hiervon das Wesen der Gattung selbst kein ruhendes ist, sondern zu einem in der mannigfachsten Bewegung begriffenen, mit einem Worte entwickelungsfähigen wird. Stände diese unbegrenzte Fähigkeit der Individualisirung für sich allein, so würde das Ganze immer mehr auseinanderfallen; aber da kommt das zweite hinzu, nämlich das immer bewußter hervortretende Bestreben des Einzelnen, sich mit den Uebrigen zur Einheit zusammenzuschließen. — Von hier aus gewinnt der Verf. eine Widerlegung der Auffassung Schopenhauers von der Geschichte, welcher derselben sogar den Charakter einer Wissenschaft abgesprochen, weil sie das Einzelne nicht mittelst des Allgemeinen erkenne, sondern jenes unmittelbar auffasse, nie von Gattungen, nur von Individuen rede und nicht, wie dieß Sache der Wissenschaften sei, von dem handele, was immer ist, sondern nur von dem einmal und dann nicht mehr vorhandenen. Während Schopenhauer nur das individuelle Moment d. h. nur die Formen des wechselnden Seins in der Geschichte erkannte und dadurch zu einer so thörichten Ansicht geführt wurde, wollte Buckle, mit vollkommener Nichtachtung des in jedem geschichtlichen Verhältnisse sehr bedeutsamen persönlichen Bestandtheiles nur das Generelle, das Allgemeine in das Auge fassen, wie es, von aller individuellen Freiheit unabhängig, durch ein abstractes Causali-

tätsgeſetz bedingt werde. In Buckle trat alſo die entgegengeſetzte Einſeitigkeit hervor; für beide aber war der Gedanke eines lebendigen Fortſchrittes in der geſchichtlichen Entwickelung unvollziehbar. Nachdem der Verf. in dieſer Weiſe den Boden für die Möglichkeit und Nothwendigkeit eines ſolchen gewonnen, verfolgt er ihn in den vornehmlichſten Entfaltungen des menſchlichen Weſens. Darauf wollen wir hier nicht näher eingehen, ſondern nur noch hervorheben, daß der Verf. nach unſerer Anſicht nicht hinreichend zwiſchen dem intellectuellen und ethiſchen Fortſchritte unterſchieden hat. Beide fallen zwar keineswegs völlig auseinander, ſondern decken ſich in gewiſſem Maße, weniger freilich in dem einzelnen Individuum als in dem Ganzen der Gattung. Und gewiß wird man mit dem Verf. die Anſicht, daß die Pflege des geiſtigen Lebens eine Beeinträchtigung der ſittlichen Entwickelung nach ſich ziehe, als völlig unbegründet erachten, allein keineswegs ſo zuverſichtlich, wie es von ihm geſchieht, auch umgekehrt den intellectuellen ohne weiteres als moraliſchen Fortſchritt anſehen. Wir meinen vielmehr, daß nur die Formen des ſittlichen Lebens durch jenen unmittelbar berührt werden; was dem ſittlichen Handeln zu Grunde liegt, die Stimmungen und Antriebe der menſchlichen Seele, bleiben überwiegend die gleichen, empfangen nur für ihre Aeußerungen je nach dem veränderten geiſtigen Zuſtande eine veränderte Richtung, wovon freilich auch ihr Weſen eine indeß nur in geringem Maße umgeſtaltende Rückwirkung erfährt. Wenn daher Janſen es Mommſens römiſcher Geſchichte zum Vorwurf macht, daß ſie uns nur uns ſelbſt, unſere Ideale und Thorheiten, unſer Haſſen und Lieben wiedererkennen laſſe, ſo liegt darin vielmehr für Mommſen die höchſte Anerkennung, indem es ihm hiernach gelungen, die Erſcheinungen der römiſchen Welt nach ihrer weſentlichen d. h. allgemein menſchlichen Seite aufzufaſſen. Und dieß iſt angeſichts der lange Zeit geltenden Behandlung gerade der alten Geſchichte von ganz beſonderer Bedeutung. dt.

Reichenbach, Dr. A. B., Die Völker der Erde nach ihrer Eigenthümlichkeit in Regierungsform, Sitten und Nationaltracht durch Wort und Bild geſchildert. 2. Aufl. (In ca. 24 Lfgn.) 1—15. Lfg. Mit 30 (lith. u. color.) Taf. Abbildungen. 8. (S. 1—240.) Leipzig, E. Schäfer.

Kretſchmer, Alb., und Rohrbach, Carl, Die Trachten der Völker vom Beginn der Geſchichte bis zum 19. Jahrhundert. 13—15. Lfg. 4. (S. 149—200.) Mit 15 Chromolith. Leipzig, Bach.

Wilson, Dn., Pre-historic Man: Researches into the Origin of Civilisation in the Old and the New World. 2 vols. 8. (990 p.) Lond. 1862.

Nitzelnadel, Dr. Fr. Aug., Das Wissenswürdigste aus der Welt- und Culturgeschichte in Biographien und Erzählungen. 2. Aufl. (In 12 Lfgn.) 1. u. 2. Lfg. 8. (1. Bd. S. 1—144.) Saalfeld, Niese.

Beeton, Dictionary of Universal Biography: being the Lives of Eminent Persons of all Times, with the Pronunciation of every Name. 8. (1118 p.) London 1863.

Bülau, Frdr., Geheime Geschichten und räthselhafte Menschen. 2. Aufl. Bd. 1–5. 12. (XII u. 503 S. VI u. 428 S. 1024 S. III u. 615 S.) Leipzig, Brockhaus.

Martin, L. A., Histoire de la femme, sa condition politique, civile, morale et religieuse. Antiquité. 1re partie. Chine, Inde, Perse, Assyrie, Egypte, Palestine. 2e partie: Grèce, Rome et Peuples du Nord. 8. Paris 1862 & 1863.

Goffin, J., Histoire populaire de la francmaçonnerie, depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. 12. (560 p.) Spa 1863.

Schauberg, Dr. Jos., Vergleichendes Handbuch der Symbolik der Freimaurerei, mit besonderer Rücksicht auf die Mythologieen und Mysterien des Alterthums. Bd. 3. A. u. d. T.: Allgemeine äußere und innere Geschichte der Bauhütte. 8. (XIII u. 687 S.) Schaffhausen 1863, Hurter.

Heister, Karl v., Geschichtliche Untersuchungen über Israel. 3. Heft. 8. (139 S.) Naumburg, Tauerschmidt.

Inhalt: Die Juden. Aufgebürdete Verbrechen. Erlittene Verfolgung. Angethane Schmach.

Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums. Herausgegeben von Z. Frankel 1863.

Aus dem Inhalte heben wir heraus: M. Wiener, Geschichte der Juden in der Stadt und Diöcese Speyer. — Z. Frankel. Zur Geschichte der Juden Amerikas. — M. Wiener, Die Karäer in Galizien betreffend. — A. Schmiedl, Aus der Naturphilosophie der jüdischen Araber. — M. Kayserling, Geschichte der Juden in der Schweiz.

Liebich, Crimin.-R. Dr. Rich., Die Zigeuner in ihrem Wesen und in ihrer Sprache. Nach eigenen Beobachtungen dargestellt. 8. (XII u. 272 S.) Leipzig, Brockhaus.

Meyer, Frdr. Karl, Die noch lebenden keltischen Völkerschaften, Sprachen und Litteraturen in ihrer Geschichte und Bedeutung. Vortrag. 8. (51 S.) Berlin, Hertz.

Cantor, Dr. Mor., Mathematische Beiträge zum Kulturleben der Völker. Mit 4 (lith.) Taf. 8. (XII u. 432 S.) Halle, Schmidts Verl.

Poggendorff, J. C., Biographisch-literarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften. 6. Lfg. 8. (1. Bd. Sp. 1521—1584 u. 2. Bd. Sp. 1153–1468.) Leipzig, Barth.

Häfeli, Lehrer J. R., Lebensbilder berühmter Naturforſcher aus der älteſten bis auf die jüngſte Zeit. 8. (VIII u. 376 S.) Aarau, Chriſten.

Finkenſtein, R., Dichter und Aerzte. Ein Beitrag zur Geſch. d. Literatur u. zur Geſch. d. Medicin. 8. (IV u. 208 S.) Breslau 1864, Maruſchke & Berendt.

Raumer, Frdr. v., Handbuch zur Geſchichte der Literatur. 2 Thle. 8. (XIII u. 640 S.) Leipzig 1864, Brockhaus.

Schmidt, Karl, Die Geſchichte der Erziehung und des Unterrichts. 8. (VII u. 470 S.) Cöthen, Schettler.

Carriere, Mor., Die Kunſt im Zuſammenhang der Culturentwicklung ꝛc. 1. Bd. (XXI u. 569 S.) Leipzig, Brockhaus.

Lübke, Prof. Dr. Wilh., Grundriß der Kunſtgeſchichte. 2. durchgeſehene Aufl. Mit 368 (eingedr.) Holzſchn.-Illuſtr. 8. (XX u. 763 S.) Stuttgart 1864, Ebner & Seubert.

Deleutre, C., Geſchichte der Kunſt insbeſondere der Malerei in den 3 großen Cultur-Epochen der Menſchheit. Frei bearbeitet von G. Feſter. 8. (VII u. 408 S.) Leipzig 1862, Abel.

Lübke, Prof. Dr. Wilh., Geſchichte der Plaſtik von den älteſten Zeiten bis zur Gegenwart. Mit Illuſtr. (in eingedr. Holzſchn.) 8. (XIV u. 775 S.) Leipzig, Seemann.

Fétis, F. J., Biographie universelle des musiciens etc. 2e éd. T. 5. 8. (484 p.) Paris, Didot.

Schlüter, Dr. Joſ., Allgemeine Geſchichte der Muſik in überſichtlicher Darſtellung. 8. (VIII u. 208 S.) Leipzig, Engelmann.

Reißmann, Aug., Allgemeine Geſchichte der Muſik. (In 3 Bdn.) 1. Bd. 8. (VII u. 343 S.) München, Bruckmann.

Schneider, K. E., Das muſikaliſche Lied in geſchichtlicher Entwickelung. 1. Bd. Leipzig 1863.

Kortüm, Prof. Dr. Frdr., Geſchichtliche Forſchungen im Gebiete des Alterthums, des Mittelalters und der Neuzeit. Nach des Verf. Tode herausgegeben von Prof. Dr. Karl Alex. Frhrn. v. Reichlin-Meldegg. 8. (VIII u. 376 S.) Leipzig, C. F. Winter.

Theils ſchon früher veröffentlichte, theils hier zum erſten Male gedruckte Abhandlungen folgenden Inhaltes: 1) Der Demagog Kleon. 2) Der vierte Agis, König von Sparta. 3) Weſen und Schickſal der doriſch-lakoniſchen Ackergeſetzgebung. 4) Pindars politiſche und philoſophiſche Lebensanſchauung. 5) Thukydides: a) Gedanken über die pädagogiſch-philologiſche Erklärung des Thukydides; b) zur Charakteriſtik des Thukydides; c) die Stellung des Geſchichtſchreibers Thukydides zu den Parteien Griechenlands. 6) Zur Geſchichte der antiken Kunſt oder Rückblicke auf plaſtiſche Werke des ehemaligen Muſeums

Napoleon in Paris, nach Tagebüchern und Erinnerungen an das Jahr 1814. 7) Ueber das gleichartige und abweichende Element der Spanisch-Römischen Dichterschule in der 2. Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr., oder Beiträge zur Charakteristik des C. Sil. Italicus, M. Ann. Lucanus und Valer. Martialis. 8) Königthum, Dienstmannenschaft, Landestheilung. Beitrag zur altgermanischen Verfassungsgeschichte. 9) Ezzelino da Romano. 10) Der Herzog von Alba wider Genf und die evangelisch-schweizerische Eidgenossenschaft (meistens nach ungedruckten Quellen). 11) Johanna Grey (Gray), neuntägige Königin der Engländer, nach ihrem Leben und ihren Schriften.

Sybel, Heinr. v., Kleine historische Schriften. 8. (VII u. 551 S.) München, literar.-artist. Anstalt.

Die Sammlung enthält zum größeren Theile früher einzeln veröffentlichte Abhandlungen. Unverändert sind wieder abgedruckt worden: 1) Prinz Eugen von Savoyen. 2) Katharina II von Rußland. 3) Graf Joseph de Maistre. 4) Die Erhebung Europas gegen Napoleon I. 5) Ueber den Stand der neuern deutschen Geschichtschreibung. 6) Die christlich-germanische Staatslehre. Als neu hinzugekommen oder wesentlich umgestaltet erscheinen die folgenden: 1) Die Deutschen bei ihrem Eintritt in die Geschichte. 2) Politisches und sociales Verhalten der ersten Christen. 3) Ueber den zweiten Kreuzzug. 4) Edmund Burke und Irland. 5) Ueber die Entwickelung der absoluten Monarchie in Preußen.

Gibson, W. S., Miscellanies, Historical and Biographical. 8. London 1863.

Kruse, Staatsrath Prof. Dr. Frdr. v., Allgemeiner biographisch-historischer Fest-Calender für Gebildete und Gelehrte. 1. Heft. Mit Illustr. 8. (XLII u. 94 S.) Leipzig 1864, Fernau.

Babaud Laribière, Etudes historiques et administratives. T. I et II. 8. (847 p.) Consolens, Allegrand.

Joubert, Léo, Essais de critique et d'histoire. 18. (XI. 435 p.) Paris 1863, F. Didot.

Prévost-Paradol, Essais de politique et de littérature. 3e série. 8. (III. 448 p.) Paris 1863, M. Lévy.

Boinvilliers, Études politiques et économiques. 2 vol. 8. (1824 p.) Paris 1863.

Lavergne-Peguilhen, M. v., Sozialpolitische Studien. 8. (XI u. 174 S.) Berlin, F. Schneider.

Drei Capitel über Repräsentativverfassungen. (Preuß. Jahrbb. 11. Bd.)

Estudios sobre derecho politico. Constituciones vigentes de los principales estados de Europa y América, precedidas de una reseña histórica de los mismos por Rf. Coronel y Ortiza y Hilario Abad de Aparicio. Tomo I. Europa. 4. (450 p.) Madrid 1863.

Kaltenborn, Prof. Dr. Carl v., Einleitung in das conſtitutionelle Verfaſſungsrecht. 8. (XV u. 383 S.) Leipzig, B. Tauchnitz.

Bluntſchli, Allgemeines Staatsrecht. 2 Bde. 3. umgearbeitete Aufl. 8. (XVI u. 1124 S.) München, literar.-artiſt. Anſtalt.

Staats-Wörterbuch, Deutſches. Herausgegeben von Dr. J. C. Bluntſchli und Karl Brater. 71—76. Heft. 8. (8. Bd. S. 1—480.) Stuttgart, Expedition.

Aus dem reichen Inhalte heben wir als geſchichtlich von beſonderem Intereſſe hervor: Peel von Klüpfel, W. Penn von E. Reimann, Perikles von Curtius, Perſien und die Perſer von Lemcke, Peter der Große von F. Bodenſtedt, Pitt der ältere und der jüngere von Klüpfel, Platen von Prantl, Pombal von Baumgarten, Portugal von Schubert, Poſten von Flegler, Preußen von Schubert, Proteſtantiſche Kirche von E. Herrmann, Pufendorf von Bluntſchli, Johann Stephan Pütter von v. Kaltenborn, Pythagoras von Prantl, Quesnay, Turgot und die Phyſiokraten von E. Laspeyres, Radetzky von L. Hörmann, Radowitz von v. Kaltenborn.

Staats-Lexikon, Herausgegeben von Karl v. Rotteck und Karl Welcker. 3. Aufl. Herausgegeben von Karl Welcker. 84—102. Heft. 8. (7. Bd. S. 705—787. 8. Bd. 778 S. 9. Bd. S. 1—384.) Leipzig, Brockhaus.

Staat, Der, oder die Staatswiſſenſchaften im Lichte unſerer Zeit. Von einem Staatsmanne a. D. 1—4. Theil. 8. (1452 S.) Leipzig 1862—63, Grunow.

Held, Prof. Dr. Joſ., Staat und Geſellſchaft vom Standpunkte der Geſchichte der Menſchheit und des Staates. 2. Theil. 8. Leipzig, Brockhaus.

Inhalt: Volk und Regierung mit beſonderer Rückſicht auf die Entwickelung der Geſellſchaft und des Staates in Deutſchland. (XXXI u. 796 S.)

Helfferich, Adf., Die Kategorien des Rechts auf geſchichtlicher Grundlage. 8. (VIII u. 215 S.) Berlin, Springers Verl.

Arnold, Prof. Wilh., Recht und Wirthſchaft nach geſchichtlicher Anſicht. 3 Vorleſungen. 8. (IV u. 107 S.) Baſel, Georg.

Rentzſch, Dr. Herm., Der Staat und die Volkswirthſchaft. 8. (VIII u. 268 S.) Leipzig, G. Mayer.

Wachenhusen, Otto, Die Volkswirthschaftslehre. Für das deutsche Volk. 8. (VIII u. 290 S.) Leipzig, O. Wigand.

Roesler, Prof. Dr. Herm., Grundsätze der Volkswirthschaftslehre. Ein Lehrbuch für Studirende und für Gebildete aller Stände. 8. (XIV u. 609 S.) Rostock 1864, Stiller.

Mangoldt, H. v., Grundriß der Volkswirthschaftslehre. Ein Leitfaden für Vorlesungen an Hochschulen und für das Privatstudium. 8. (XVI u. 224 S.) Stuttgart, Engelhorn.

Huhn, Dr. E. H. Th., Handbuch der Volkswirthschaftslehre und Volkswirthschaftspolitik. Für das deutsche Volk dargestellt. 2 Abtheilungen. 8. Leipzig, Grunow.

Rau, Geh. Rath Prof. Dr. Karl Heinr., Lehrbuch der politischen Oekonomie. 1. Bd. u. 2. Bd. 2. Abth. 8. Leipzig, C. F. Winter.

Inhalt: I. Grundsätze der Volkswirthschaftslehre. 7. Ausg. (XVI u. 588 S.) — II. 2. Grundsätze der Volkswirthschaftspolitik. 2. Abth. 5. Aufl. (VIII u. 528 S.)

Escher, Prof. Heinr., Handbuch der praktischen Politik. 1. Bd. 1. u. 2. Abth. 8. (XVI u. 669 S.) Leipzig, Engelmann.

Carey, H. C., Die Grundlagen der Socialwissenschaft, deutsch mit Autor. des Verf. unter Mitwirkung von H. Huberwald. herausg. von C. Adler. 1. Bd. 8. (LVI u. 619 S.) München 1863, Fleischmann.

Hübner, O., Jahrbuch für Volkswirthschaft und Statistik. 8. Jahrgang. 8. (245 S.) Berlin 1863, Kühn.

Knies, Prof. Dr. C., Zur Lehre vom wirthschaftlichen Güterverkehr, vom Geld und vom Credit. 4. (79 S.) Freiburg 1862. (Progr. zum Geburtsfest des Großherzogs.)

Du Puynode, Gst., De la monnaie, du crédit et de l'impôt. 2e éd. 2 vol. 8. (871 p.) Paris 1863.

Mommsen, Theod., Das Geld. (Grenzboten 1863. Bd. 1.)

Pariset, E., Histoire de la soie. 8. (VI. 266 p.) Paris 1862.

Du Sein, A., Histoire de la marine de tous les peuples depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. 2 vol. 8. (550 pages, ornés de nombreuses gravures et cartes.) Paris 1863, Firmin Didot Frères.

Richter, Ueber das geographische Moment bei dem histor. Studium. 4. (11 S.) (Progr. des Gymn. von Eichstätt.)

Stein, Dr. C. G. D., und Hörschelmann, Dr. Ferd., Handbuch der Geographie und Statistik für die gebildeten Stände. Neu bearbeitet unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten von Prof. Dr. J. E. Wap-

päus. 7. Aufl. 1. Bd. 11. Lfg., 3. Bd. 4. u. 5. Lfg. u. 4. Bd. 7. Lfg. 8. Leipzig, Hinrichs.

Hoffmann, Karl Frdr. Vollrath, Die Erde und ihre Bewohner. 6. Aufl. v. Prof. Dr. Heinr. Berghaus. 14—16. Lfg. 8. (S. 1041—1280 mit 6 Stahlſt., eingedr. Holzſchn. u. 3 chromol. Kart.) Stuttgart, Rieger.

Hoffmann, Dr. Wilh., Encyklopädie der Erd-, Völker- und Staatenkunde. 47—51. Lfg. 4. (S. 1841—2040.) Leipzig, Arnold.

— — Daſſelbe. 2. Abdr. 1—8. Lfg. (S. 1—960.) Ebend.

Guibert, Adr., Dictionnaire géographique et statistique. Nouveau tirage. 8. (XXVIII. 1969 p.) Paris 1863.

Schacht, Thdr., Lehrbuch der Geographie alter und neuer Zeit mit beſonderer Rückſicht auf polit. und Culturgeſchichte. 7. Aufl. nebſt 4 Karten u. 3 Fig.-Taf. 8. (XII u. 939 S. mit Portr. in Stahlſt.) Mainz, Kunze.

Grube, A. W., Geographiſche Charakterbilder in abgerundeten Gemälden aus der Länder- und Völkerkunde. 1. und 2. Theil. 9. Aufl. und 3. Theil. 5. Aufl. 8. (XXXVIII u. 1425 S. mit eingedr. Holzſchn. und 3 Stahlſt.) Leipzig 1864, Brandſtetter.

Bibliothek der Länder- und Völkerkunde. Eine Darſtellung der Erlebniſſe und Forſchungen der berühmteſten Reiſenden unſerer Zeit. 3—19. Lfg. 16. Berlin, Haſſelberg.

Vivien de St. Martin, L'année géographique, revue annuelle des voyages de terre et de mer ainsi que des explorations, missions, relations et publications diverses relatives aux sciences géographiques et ethnographiques. Ire année. 8. (XI. 436 p.) Paris 1863.

Ritter, Carl, Europa. Vorleſungen an der Univerſität zu Berlin gehalten. Herausg. von H. A. Daniel. 8. (VIII u. 420 S.) Berlin, G. Reimer.

Petzoldt, Dr. E., Hiſtoriſch-geographiſch-ſtatiſtiſche Tabellen über Entſtehung, Zu- und Abnahme der vornehmſten europäiſchen Staaten. 8. (IV u. 79 S.) Leipzig 1863, G. Mayer.

Recherches sur l'origine de plusieurs maisons souveraines d'Europe. 8. (VI. 77 p.) Berlin, F. Schneider.

Boutell, Ch., A Manual of Heraldry, Historical and Popular. With 700 Illustrations. 8. (434 p.) Winsor and N.

Dumont, Fragments généalogiques. 6 vols. (169. 173. 174. 184. 208. 236 p. avec planches.) 12. Gand 1862, Duquesne.

Douet d'Arcq, Collection de sceaux. 1re partie. T. 1. 4. (CXV. 744 p.) Paris, Plon.

Hefner, Dr. Otto Titan v., Heraldisches Original-Muster-Buch für Künstler, Bauleute, Siegelstecher ꝛc. 5—9. (Schluß-) Lfg. 4. München, herald. Institut.

Blätter, Berliner, für Münz-, Siegel- und Wappenkunde. 1. Bd. 2. und 3. Heft. 8. (IV u. S. 129—391 (Schluß) mit 7 Kupfertaf. in 8. u. 4.) Berlin, F. Schneider.

Inhalt. 2. Hft: Jul. Friedländer, Die fürstl. Waldeckische Münzsammlung zu Arolsen. — Dannenberg, Pommerns Münzen im Mittelalter. — Strehlke, Urkundliches zur Münzgeschichte des Königreichs Neapel im 13., 14., 15. Jahrh. II. — B. v. Köhne, Erstes Siegel der Stadt Dorpat. — Voßberg, Das erneuerte große Siegel des Vereins für brandenburg. Geschichte. — Miscellen ꝛc. — 3. Hft: A. v. Rauch, Griechische Münzen. — Jul. Friedländer, Nakone und die Münzen der sicilischen Kampaner. — Dannenberg, Pommerns Münzen im Mittelalter. (Forts.) — Masch, Der Münzfund von Schwiesow. — Strehlke, Urkundliches zur Münzgeschichte des Königreichs Neapel im 13., 14. und 15. Jahrh. (III.) — B. v. Köhne, Lettre à S. E. Monsieur le Prince Alexandre Labanoff de Rostoff, sur un cachet de Marie Stuart, reine d'Écosse. — Derselbe, Siebenbürgische Siegel. — Miscellen. — Neueste Schaumünzen. — Neueste Literatur.

Münzstudien. (Neue Folge der Blätter für Münzkunde.) Herausg. von H. Grote. Nr. 8 und 9. 8. (3. Bd. VI u. S. 133—478 mit 15 Steintaf.) Leipzig, Hahn.

Zeitung, Numismatische. Red.: Leitzmann. 30. Jahrg. 1863. 26 Nrn. Mit Beilagen. 4. Weißensee, Großmann.

Chronicle, the numismatic, and journal of the numismatic society, edited by W. S. W. Vaux, J. Evans and Fr. W. Madden. New series. Vol. III, 1. 8. London, J. R. Smith.

Darin u. a.: Babington, On two unedited autonomous coins of Colossae in Phrygia, with some remarks on the name of the city (p. 1—7.) Warren, On the coins of Lycia under the Rhodian domination, and of the Lycian league. (p. 40—45.)

Revue Numismatique par J. de Witte et Adr. de Longpérier. Nouv. Série. T. 8. Paris 1863.

Inhalt: Pr. Dupré, Notice sur une médaille d'Amphipolis de Macédoine. — J. Sabatier, Lettre aux directeurs de la Revue Num. (médailles romaines, poids byzantins, monnaie byzantine.) — M. Deloche, Tiers de sou d'or mérovingien, frappé à Charroux (Vienne.) — D. Massagli, Dissertation sur les monnaies frappées à Lucques sous les empereurs de Germanie et les rois d'Italie, dans les Xe, XIe et XIIe

siècles. — Feuardent, Gros de l'évêché de Lausanne. — F. Bompois, Lettre à M. Adr. de Longpérier sur deux médailles grecques inédites. — A. Judas, Sur diverses médailles à légendes araméennes. — G. Vallier, Tiers de sou de Grenoble. — Fr. Pellegrino Tonini, Denier de Charlemagne portant la legende Florent. — Rondier, Remarques sur des monnaies frappées à Melle. — Adr. de Longpérier, L'hommage de l'obole d'or à Moissac. — F. de Saulcy, Lettres à Adr. de Longpérier sur la numismatique gauloise. XVII. Gaule narbonnaise. — A. de Longpérier, Note sur la terminaison OS dans les légendes de quelques monnaies gauloises. — Fr. Lenormant, Note sur deux ateliers monétaires d'Alexandre le Grand. — Beulé, Un statère d'or d'Athènes. — A. de Longpérier, Les Assyriens ont-ils fait usage de monnaies? — H. Morin-Pons, Notice sur des monnaies inédites de Charles VIII et François Ier aux armes de France et de Savoie. — Ch. Robert, Monnaies de Pfalzel, de Thionville, de Rémilly et de Remelange. — W. H. Waddington, Monnaies des rois de Pont. Trouvaille d'Amasia. Confédération de quelques villes de l'Asie-Mineure. Orontas, satrape de Mysie et d'Jonie. Cétriporis, dynaste de la Thrace. — A. de Longpérier, Domitia Lucilla, mère de Marc-Aurel. — J. Pichon, Sur le heaume d'argent ou gros heaumé, monnaie royale de France inédite. — A. Carpentin, Monnaies de Provence. — J. Deschamps de Pas, Note sur quelques poids monétaires. — Hucher, Deuxième lettre à M. de Saulcy sur la numismatique gauloise. — Ferd. Bompois, Restitution à Pergame de quelques monnaies attribuées à Mytilène. — A. de Longpérier, Mérédate, roi des Omanes. — Ch. Robert, Monnaies mérovingiennes. (Agaune, Auxerre, Orléans, Famars, Metz, Bellange, Toul, Mayence, Beaucé, Lieuvillers, Jubleins.) — A. de Longpérier, Douzains de Louis XIII. — J. F. Secousse, Dissertation où l'on examine s'il est vrai qu'il ait été frappé pendant la vie de Louis I, prince de Condé, une monnaie sur laquelle on lui ait donné le titre de roi de France. — J. Zobel de Zangroniz, Essai d'attribution de quelques monnaies ibériennes à la ville de Salacia. — A. Carpentin, Monnaies gallo-grecques de Marseille et d'Antibes. — W. H. Waddington, Nicéphore Mélissène, prétendant au trône de Byzance. — Fr. de Pfaffenhoffen, Le prince croisé Baudouin. — A. Carpentin, Monnaies du XIVe siècle. Provence. Montélimart. — A. de Longpérier, Jetons composés par Sully.

Borghesi, Bart., Oeuvres complètes, publiées par les ordres et aux frais de S. M. l'empereur Napoléon III. Oeuvres numismatiques. T. 1. 4. (VIII. 517 p. et pl.) Paris 1862, impr. impér.

Sabas, Episc., Specimina palaeographica codicum graecorum et slavonicorum bibliothecae Mosquensis synodalis. saec. VI—XVII. 4. (IV u. 46 S. mit 63 Steintaf.) Moscau. (Leipzig, Kittler.)

Chassant, Alph., Paléographie des chartes et des manuscrits du onzième au dix-septième siècle. 5e édit., augmentée d'une instruction sur les sceaux et leurs légendes et de règles de critique propres à déterminer l'âge des chartes et des manuscrits non datés. 5e éd. 8. (IV. 164 p. 10 pl.) Paris 1862, libr. Aubry.

Chassant, Alph., Dictionnaire des abréviations latines et françaises usitées dans les inscriptions lapidaires et métalliques, les manuscrits et les chartes du moyen âge 2e édit. revue, corrigée et augmentée. 8. (LII. 170 p.) Paris 1862, Aubry.

2. Alte Geſchichte.

Brace, C. L., The Races of the Old World: a Manual of Ethnology. 8. (436 p.) London 1863.

Rodier, G., Antiquité des Races humaines, reconstitution de la chronologie et de l'histoire des peuples primitifs par l'examen des documents originaux et par l'astronomie. 8. (448 p.) Paris 1862.

Junker, Prof. Dr. P. J., Beiträge zur Chronologie u. Geſchichte im Alterthume, namentlich der iſraelitiſch-ägypt. Beziehungen. Die Umſchiffung Libyens durch die Phöniker. Hiſtoriſche Abhandlung. gr. 8. (94 S.) Leipzig, Dyk.

Wijnne, Dr. G. A., Geschiedenis der oudheid. De Oostersche volken en Griekenland in hoofdtrekken, met gestadige verwijzing naar de bronnen. 8. (XII. 424 S.) Groningen 1863, Bolhuis-Hoitsema.

Bumüller, Dr. Johs., Geſchichte des Alterthums. 1. Thl. 8. (VI u. 370 S.) Freiburg im Br., Herder.

Inhalt: Geſchichte v. Babel u. Aſſur, Syrien, Phönikien, Israel u. Aegypten bis zur Gründg. d. Perſerreiches durch Kyrus.

Duncker, Max, Geſchichte d. Alterthums. 1. Bd. 3. Aufl. 8. (V u. 934 S.) Berlin, Duncker & Humblot.

Schleicher, Aug., Der wirthſchaftliche Culturſtand des indogermaniſchen Urvolks. (Hildebrand, Jahrbb. für Nationalökonomie u. Statiſtik. I. 1863.)

Spiegel, Dr. Friedr., Éran das Land zwiſchen dem Indus u. Tigris.

Beiträge zur Kenntniß des Landes u. ſeiner Geſchichte. 8. (V u. 384 S.) Berlin, Dümmler's Verl.

Windiſchmann, Fr., Zoroaſtriſche Studien. Abhandlungen zur Mythologie u. Sagengeſchichte d. alten Iran. Nach dem Tode des Verf. hrsg. v. Fr. Spiegel. 8. (XII u. 324 S.) Berlin, Dümmler's Verl.

Gutſchmid, A. v., Ueber das iraniſche Jahr. (Berichte über d. Verh. d. königl. ſächſ. Geſ. der Wiſſenſch. zu Leipzig. Philol.-Hiſtor. Claſſe. Bd. 14. 1863. S. 1—9.)

Ilwof, Zur Handelsgeſchichte des alten Indien. (Zeitſchr. f. Realſch. u. Gymn., hrsg. v. Kopezky, Král und Warhanek. Jahrg. 1863. 4. Heft.)

Johaentgen, Dr. Fr., Ueber das Geſetzbuch des Manu. Eine philoſophiſch-literatur-hiſtor. Studie. 8. (XII u. 123 S.) Berlin, Dümmler's Verl.

Pfizmaier, A., Die Geſchichte des Hauſes Tſcheu-kung. (Sitzungsber. der kaiſ. Akad. d. Wiſſ. 1863. XLI. Bd. S. 90—138.)

Pfizmaier, A., Die Geſchichte der Häuſer Schao-kung und Khang-ſcho. (Sitzungsber. der kaiſ. Akad. d. Wiſſ. 1863. XLI. Bd. S. 435—477.)

Pfizmaier, Dr. Aug., Die Geſchichte des Hauſes Thai-kung. Lex.-8. (54 S.) Wien, Gerold's Sohn in Comm.

Plath, Dr. Joh. Heinr., Die Religion u. der Cultus der alten Chineſen. 2 Abtheilgn. 4. München 1862, Franz in Comm.

Inhalt: 1. Die Religion der alten Chineſen. Mit 23 lith. Taf. (IV u. 108 S.) 2. Der Cultus der alten Chineſen. Mit lith. Taf. (135 S.)

— —, Ueber die häuslichen Verhältniſſe der alten Chineſen. Nach chineſ. Quellen. 8. (48 S.) Ebd. in Comm.

— —, Ueber die Quellen zum Leben d. Confucius namentlich ſeine ſog. Hausgeſpräche [Kia-iü] 8. (40 S.) München, Franz in Comm.

— —, Proben chineſiſcher Weisheit nach dem Ming sin pao kien. (Sitzungsber. der k. bayer. Akad. d. Wiſſ. 1863. II.)

Gumpach, J. v., On the Historical Antiquity of the People of Egypt. 8. London 1863.

Trevor, G., Ancient Egypt, its Antiquities, Religion, and History to the Close of the old Testament Period. 12. (376 p.) London 1863.

Chabas, F., Recherches sur le nom égyptien de Thèbes avec quelques observations sur l'alphabet sémitico-égyptien etc. 8. (X. 44 p.) Paris, Duprat.

Aegyptische Monumenten van het Nederlandsch Museum van oudheden te Leijden. Uitg... dor Dr. C. Leemans. 21e afl. gr. fol.

Zeitſchrift f. ägyptiſche Sprach- u. Alterthumskunde. Hrsg.: Dr. Heinr. Brugſch. Jahrg. 1863. Juli—Decbr. 6 Nrn. Mit Beilagen und Abbildungen. hoch 4. Leipzig, Hinrichs.

Wir notiren aus dem Inhalte von Nro. 1—4: H. Brugſch, Neuentdeckte Nomosliſten aus den Zeiten der Ptolemäer-Herrſchaft. — Die fremde Aphrodite in Memphis. — H. Brugſch, Die Quellen des Nils nach den Angaben der alten äg. Denkmäler. — Derſ., Ueber den phonetiſchen Werth des Zeichens der Straußfeder. — Derſ., Ueber den (hieroglyph.) Stadtnamen Cheft hernebs. — Literatur.

Brugsch, Dr. Henri, Notice raisonnée d'un traité médical datant du XIV. siècle avant notre ère et contenu dans un papyrus hiératique du musée royal [département des antiquités égyptiennes] de Berlin. Accompagnée d'une planche colorée. hoch 4. (III. u. 20 S.) Leipzig, Hinrichs.

Parthey, G., Das Orakel u. die Oaſe d. Ammon. Mit 2 (lith.) Karten. 4. (66 S.) Berlin, Dümmler. (Aus den Abh. der Berliner Ak. 1862.)

Becker, Einige Andeutungen über die providentielle Stellung der Stadt Alexandria in Aegypten. 4. (16 S.) Brilon 1862. (Gymn.-Programm.)

Stüve, C., Bemerkungen zu den Münzen der Ptolemäer. (Gymnaſialprogramm.) 4. (31 S.) Osnabrück 1862.

Scheuchzer, A., Die Lage der verſchiedenen Ninus-Städte, mit beſonderer Rückſicht der griechiſchen und römiſchen Zeugniſſe. (Rhein. Muſ. 1863. S. 329—341.)

Ménant, J., Inscriptions de Hammourabi, roi de Babylone (seizième siècle av. J.-C.), traduites et publiées. 8. Paris 1863.

Oppert, J., et J. Ménant, Les Fastes de Sargon, roi d'Assyrie (721 à 703 av. J. C.); traduits et publiés d'après le texte assyrien de la grande inscription des salles du palais de Khorsabad. Fol. (50 p.) Paris 1863.

Oppert, J., Les inscriptions assyriennes des Sargonides et les fastes de Ninive. 8. (64 p.) Versailles, Beau jeune.

Expédition scientifique en Mésopotamie, exécuté par ordre du gouvernement, de 1851 à 1854, par Fulg. Fresnel, Félix Thomas et J. Oppert. T. 1er. Relation du voyage et résultat de l'expédition. 5e et dern. livr. 4. Paris 1862, Imprim. impér.

Milman, H. H. D. D., Dean of St. Paul's, The history of the Jews, from the earliest Period down to modern Times: 3rd ed. Three vol. 8. (1440 p.) London 1863.

Stanly, A. P., D. D. etc., Lectures on the history of the Jewish church (Part. I. Abraham to Samuel.) London 1863.

Lauth, Prof., Der Hoheprieſter und Oberbaumeiſter Bokenchons, ein Zeitgenoſſe Moſis, in der königlichen Glyptothek zu München. (Zeitſchr. der d. morgenl. Geſellſch. Bd. 17. 1863. S. 544—568.)

Rey, E. G., Etude historique et topogr. de la tribu de Iuda. 4. (168 p. 4 pl.) Paris, A. Bertrand.

Stähelin, Prof., Localität der Kriege Davids. (Zeitſchr. der d. morgenl. Geſellſch. Bd. 17. 1863. S. 569— 574.)

Geiger, Abraham, Sadducäer und Phariſäer. (Sonder-Abdruck aus der „Jüdiſchen Zeitſchrift für Wiſſenſchaft und Leben".) 8. (45 S.) Breslau 1863, Schletter.

Haſſe, weil. Conſiſt.-R. Prof. Frdr. Rud., Geſchichte d. Alten Bundes. gr. 8. (VIII. u. 215 S.) Leipzig, Engelmann.

Graetz, Dr. H., Geſchichte der Juden v. den älteſten Zeiten bis auf die Gegenwart. Aus den Quellen neu bearb. 3. Bd. 8. Leipzig, Leiner. (Bd. 7. ſ. unter Allg. Geſch. des Mittelalters.)

Inhalt: Geſchichte der Juden v. dem Tode Juda Makkabi's bis zum Untergang des jüdiſchen Staates. 2. verb. u. ſtark verm. Aufl. (VIII. u. 511 S.)

Jahrbuch für die Geſchichte der Juden und des Judenthums. 3. Bd. Leipzig 1863.

Enthält u. a. Beer, Leben Moſes. Herzfeld, Zur Geſchichte des ibräiſchen Handels.

Herzfeld, L., Metrologiſche Vorunterſuchungen zu einer Geſchichte des ibräiſchen reſp. altjüdiſchen Handels. 8. (III u. 95 S.) Leipzig, Wilfferodt.

Renan, E., Les Monuments phéniciens d'Amrit. (Revue Germ. T. 25. 1863.)

Lambert, Éliezer, De l'influence des Phéniciens sur la civilisation grecque. 8. Metz 1862.

Smith, George, The Cassiterides, an inquiry into the commercial operations of the Phoenicians in Western Europe. With particular reference to the British tin trade. 8. London 1863, Longman.

Zobel de Zangroniz, Joc., Ueber einen bei Cartagena gemachten Fund Spaniſch-phöniſiſcher Silbermünzen. 8. Berlin 1863.

Benloew, Prof. Louis, Les Sémites à Ilion ou la vérité sur la guerre de Troie. 8. (VI. 64 p.) Leipzig, Franck.

Mordtmann, Inſchriften aus Bithynien. (Sitzungsber. der Bayer. Ak. 1863. I. S. 205—241.)

Kiepert, Beitrag zur inſchriftlichen Topographie Klein-Aſiens. (Monatsber. der Berl. Ak. 1863. S. 307—323.)

Vivien de Saint-Martin, Le Nord de l'Afrique dans l'antiquité grecque et romaine. Etude historique et géographique, accompagnée de 4 cartes. 8. (XIX. 524 p.) Paris, impr. impériale.

Davis, Dr. N., Karthago u. ſeine Ueberreſte. Ein Bericht über die Ausgrabungen u. Forſchungen auf der Stätte der phönic. Metropole in Afrika u. anderer benachbarter Ortſchaften. Aus d. Engl. 8. (VI u. 372 S. mit 27 Steintaf., wovon 2 in Buntdr.) Leipzig, Dyk.

Beulé, M., Nachgrabungen in Karthago. Aus d. Franz. (Mit Plänen u. Abbildungen auf 4 Steintaf.) 8. (IV u. 114 S.) Leipzig, Dyk.

Numismatique de l'ancienne Afrique. Ouvrage préparé et commencé par C. T. Falbe et J. C. Lindberg, refait, achevé et publié par L. Müller. Vol. 3 et dernier. Les monnaies de la Numidie et de la Mauritanie. 4. Kjöbenhaven, Höst.

Böckh, Aug., Ueber die vierjährigen Sonnenkreiſe der Alten vorzüglich den Eudoxiſchen. Ein Beitrag zur Geſchichte der Zeitrechnung und des Kalenderweſens der Aegypter, Griechen u. Römer. 8. (XXVI u. 434 S.) Berlin, G. Reimer.

Kenner, Dr. Friedr., Die Anfänge des Geldes im Alterthum. 8. (109 S.) Wien, C. Gerold's Sohn. (Abdruck aus den Sitzungsber. der kaiſ. Akad. 1863.)

Lenormant, Franç., Mémoire sur l'organisation politique et économique de la monnaie dans l'antiquité (suite) (Séanc. et travaux de l'ac. des sciences morales et politiques, 1863. t. 63. p. 297—353.) (Auch in beſonderem Abdrucke erſchienen.)

Rossignol, J. P., Les métaux dans l'antiquité. 8. Paris, A. Durand. (Vielfach hiſtoriſchen Inhaltes.)

Wittich, H., Umriß der Längenmaaßſyſteme des Alterthums (Philologus 20. Bd. 1863. S. 428—443.)

Del vitto e delle cene degli antichi, lezioni di Giuseppe Averani; testo di lingua. (169 p.) (Biblioteca rara. 3.) Milano 1862, G. Daelli.

Krauſe, Prof. Dr. Joh. Heinr., Deinokrates oder Hütte, Haus und Palaſt, Dorf, Stadt und Reſidenz der alten Welt. Mit 5 lith. Taf. 8. (XVI u. 620 S.) Jena, Mauke.

Bachofen, J. J., Der Bär in den Religionen des Alterthums. 4. (46 S. mit 2 Steintaf.) Baſel. (Stuttgart, Schaber.)

Maury, L. F. Alfr., Croyance et légendes de l'antiquité. 2e éd. 8. (416 p.) Paris 1863.

Curtius, E., Die Bedeutung der Freundſchaft im Alterthum für Sittlichkeit, Wiſſenſchaft und öffentliches Leben. (Proteſt. Monatsblätter 22. Bd. 1863.)

Egger, Émile, membre de l'institut, professeur à la faculté des lettres etc., Mémoires d'histoire ancienne et de philologie. (X. 516 p.) Paris 1863, A. Durand.

Inhalt, ſofern er nicht rein ſprachlich iſt: Polémon le voyageur archéologue. (p. 15—57.) — Des honneurs publics chez les Athéniens, à propos d'un décret inédit de l'orateur Lycurge. (p. 58—77.) Appendice. Essai critique sur une inscription grecque de Cyme en Eolide; décret en l'honneur du Romain Vaccius Labéon. (p. 78—94.) — Révision critique d'un témoignage de Cicéron concernant les artistes grecs. (p. 95—104.) — Observations historiques sur les formalités de l'état civil chez les Athéniens, à propos de l'inscription inédite d'une plaque de bronze qui paraît provenir d'Athènes. (p. 105—129.) — Note sur la question si les Grecs ont connu l'usage de la lettre de change. (p. 130—134.) — Note sur le prix du papier au temps de Périclès. (p. 135—140.) — De quelques textes grecs récemment trouvés sur des papyrus qui proviennent de l'Egypte. (p. 141—196.) — Observations critiques sur divers monuments relatifs à la métrologie grecque et à la métrologie romaine. (p. 197—219.) — Recherches historiques sur la fonction de secrétaire des princes chez les anciens. (p. 220—258.) — De l'étude de la langue latine chez les Grecs dans l'antiquité. (p. 259—276.) — Extrait de la préface du recueil intitulé: Latini sermonis vetustioris reliquiae selectae. (p. 277—285.) — Des Journaux chez les Romains et les Annales des pontifes. (p. 286—304.) — De l'historien Dion Cassius et de son traducteur E. Gros. (p. 305—330.) — Considérations sur l'histoire de l'esclavage dans l'antiquité. (p. 331—350.) — Études historiques et grammaticales sur quelques inscriptions latines. (p. 351—376.) — Notes sur divers monuments d'épigraphie latine. (p.

377—399.) — Observations sur une inscription grecque rapportée du Sérapéum de Memphis par Aug. Mariette, aujourd'hui déposée au musée du Louvre. (p. 400—419.) — Observations sur quelques fragments de poterie antique qui portent des inscriptions grecques. (p. 420—450.) — Un historien grec de la Grèce moderne. (p. 489—505.) — Tables des noms historiques etc. p. 506 etc.

Göttling, C. W., Gesammelte Abhandlungen aus dem classischen Alterthume. 2. Bd. 8. (VIII u. 288 S.) München 1863, Bruckmann.

Daß gegenwärtig auch in der Alterthumswissenschaft so viele „gesammelte Schriften" erscheinen, hat neben dem Erfreulichen auch eine wehmüthige Seite; es ist ein Zeichen, daß die Größen der Wissenschaft alt werden und ihr Haus bestellen.

„Was eine lange weite Strecke
Im Leben von einander stand,
Das kommt nun unter Einer Decke
Dem guten Leser in die Hand."

Das gilt auch von diesem zweiten Theile von Göttlings gesammelten Abhandlungen. Er besteht theils aus Vorlesungen, vor einem gebildeten Männer- und Frauenkreise in Jena zum Besten gemeinnütziger Zwecke gehalten, theils aus Umarbeitungen oder Wiederabdrücken früher zerstreut gedruckter Aufsätze rein wissenschaftlichen Inhaltes und von wissenschaftlicher Form (darunter ein paar Excurse lateinisch geschrieben), im Ganzen 11 Abhandlungen mit 6 Beilagen.

Alle Aufsätze verdienen die weitere Verbreitung, zeugen von gesunder Forschung und sind meist in geschmackvoller Darstellung geschrieben. Besonders gilt das letztere auch von den Stücken, die von Rückerinnerungen an selbst gesehene Oertlichkeiten in Griechenland und Italien ausgehen. Einen Hauch von Begeisterung und Sehnsucht fühlt man diesem Philhellenismus Göttlings mit Freuden an. Hier muß die Heraushebung einiger Einzelheiten genügen.

Sehr lesenswerth ist, besonders zur Ergänzung von J. Grimms bekannter Abhandlung, gleich der erste Vortrag „über die Entstehung der Sprache", wenn Referent auch dem Grundgedanken und dem Resultat, die Sprache sei als Kunst bloß geschichtliches Erzeugniß, nicht beizustimmen vermag. Für ihn gilt von der Sprache wie vom Dichter et nascitur et fit. Der Satz S. 10: „Kann die Allmählichkeit der Entstehung der

Sprache in einer nothwendigen Stufenfolge nachgewieſen werden, ſo iſt auch ihre menſchliche Schöpfung erwieſen" iſt nichts weniger als überzeugend, weil eben dieſe Stufenfolge für unſere Forſchung und Erkenntniß eine ſehr fragmentariſche bleibt, alſo von Nothwendigkeit nicht die Rede ſein kann. Die Theilung der Wörter in drei Klaſſen, als Gefühle, Vorſtellungen und Erkenntniſſe ausdrückend, iſt eine glückliche, unglücklich dagegen die im Verfolg der Beweisführung ausgeſprochene Anſicht, die Conſonanten ſeien allein im Stande, „die bloß thieriſche Continuität der Vocale in wirklichen Worten zu brechen." Oder ſind Wörter wie ἀάω, ἐάω, ἤϊα, νἱοῦ, ἠῶ, ἰωή u. ſ. w. eine „thieriſche Continuität" von Lauten? Im Gegentheil, gerade die Vocale vermögen ja — und darum dürfen ſie auch nicht mit Grimm metaphoriſch das weibliche Element der Sprache gegenüber dem männlichen der Conſonanten heißen — für ſich, durch ihren Wechſel und ihre Lautmiſchung, ein Wort zu conſtituiren, die Conſonanten nicht.

Sehr geſchickt und anſprechend löſt Göttling im dritten Aufſatz („über das delphiſche Orakel") S. 66 f. den Sinn des bekannten, dem Lyderkönig Kröſus ertheilten, ſcheinbar mehr unſinnigen als räthſelhaften Orakels von der Schildkröte und dem Hammelfleiſch (Herod. I 47: οἶδα δ'ἐγὼ ψάμμου τ' ἀριθμὸν καὶ μέτρα θαλάσσης κτλ.). Nach Göttling ſpricht nämlich das Orakel von einer unmöglichen und ungenießbaren culinariſchen Zuſammenſtellung, um ſymboliſch das Unternehmen, verſchiedene, zu einander nicht paſſende Völker geſammtſtaatlich zu einigen, dem Könige abzurathen. Wenn Göttling bei dieſer Gelegenheit zum Beweis, daß ſich die altgriechiſche Vorliebe für Hammelfleiſch noch im heutigen Griechenland vorfinde, auf das zu Oſtern allgemein gebräuchliche Lammgericht hinweiſt, ſo vergißt er doch wohl, daß das auf chriſtliche Sitte zurückzuführen ſein dürfte.

Das vielbeſprochene platäiſche Weihegeſchenk in Conſtantinopel hält Göttling mit Frick u. a. gegen E. Curtius mit Recht für ächt.

Im vierten Aufſatz („über Selinunt und ſeine Tempelruinen") iſt die Vermuthung über den Urſprung des Namens von Stadt und Fluß intereſſant, ob glaubwürdig? — Göttling denkt nämlich bei dem Namen Σελινοῦς nicht an dort wachſenden Eppich (σέλινον, apium petroselinum Lin.), — denn er hat die Pflanze ſelbſt nirgends in der Umgegend gefunden — ſondern an die Eppichkränze als Siegespreis bei den iſthmiſchen Spielen (Plut. Timol. 26). Selinunt war nämlich Colonie von

Megara, der Pflanzstadt Korinths, Korinth aber die Gründerin der isthmischen Spiele. Auch kommt ein Selinus, Sohn des Poseidon, des Patronen der isthmischen Spiele, vor, Steph. Byz. s. Ἑλίκη. Auch die Akanthusblätter am Capitell der corinthischen Säule hält Göttling für Eppichblätter. Kommt aber der Eppichkranz auf den Münzen von Megara vor? Das wäre entscheidend; ich habe Mionnet nicht zur Hand. Andernfalls erscheint die Erläuterung zu weit hergeholt.

In Nro. VI „die Nationalgallerie der Gemählde oder die Stoa Poikile in Athen" wird vermuthet, das bekannte Distichon des Simonides, das über das concurrirende Epigramm des Aeschylus den Preis davontrug,

Ἑλλήνων προμαχοῦντες Ἀθηναῖοι Μαραθῶνι
ἔκτειναν Μήδων εἴκοσι μυριάδας

(Anthol. Palat. II 812; cf. Bergk poet. lyr. I. ed. p. 725, n. 93.) habe unter dem Wandgemälde der Marathonischen Schlacht in der στοὰ ποικίλη gestanden, und dann wird weiter aus der Variante des Pentameters bei Lykurg Leokr. 28 χρυσοφόρων Μήδων ἐστόρεσαν δύναμιν geschlossen, es sei darin ein Rest des äschyleischen Pentameters erhalten. Ja Göttling geht weiter und nimmt an, Aeschylus müsse neben seinen Landsleuten auch die Platäer als Mitsieger bei Marathon genannt und daher etwa folgenden Hexameter voraufgeschickt haben:

Ἄνδρες Ἀθηναῖοί τε Πλαταιῆς τ' ἐν Μαραθῶνι.

Das heißt aber doch einigermaßen das Gras wachsen hören. Näher liegt sicherlich die Annahme, daß die Textüberlieferung bei Lykurg gegenüber der bei Aristides (T. II, p. 511 Dindf.) die einzig ächte ist.

Unter den übrigen Abhandlungen sind mehrere philologische im engeren Sinne, die übrigen müssen aus räumlichen Gründen unbesprochen bleiben. Möge bald eine dritte Sammlung des verehrten Forschers folgen.

Ξ.

Preller, Ludw., Ausgewählte Aufsätze aus dem Gebiete der classischen Alterthumswissenschaft. Herausgeg. von Reinhold Köhler. 8. (VII u. 551 S.) Berlin 1864, Weidmann.

Wir heben aus dem reichen Inhalte als für die alte Geschichte von Interesse die folgenden Aufsätze heraus: De Hellanico Lesbio historico; die Vorstellungen der Alten, besonders der Griechen, von dem Ursprunge und den ältesten Schicksalen des menschlichen Geschlechts; Delphica, nämlich Krisa und sein Verhältniß zu Kirrha und Delphi, und Apollo Delphinios; Studien zur römischen Mythologie; Beiträge zur Religionsgeschichte des Alterthums; über

die Bedeutung des ſchwarzen Meeres für den Handel und Verkehr der alten Welt; zu Ariſtoteles Politie der Theſſaler und endlich einiges zur römiſchen Topographie.

Pauly, Real-Encyclopädie der claſſiſchen Alterthumswiſſenſchaft in alphabetiſcher Ordnung, 1. Bd. in 2. völlig umgearbeiteter Aufl. Herausg. von Prof. Dr. Wilh. Sigm. Teuffel. 5. u. 6. Lfg. 8. (S. 641—960.) Stuttgart, Metzler.

Wir heben hervor die Artikel Alcibiades, Alcmäon, Alcmäoniden, Alemanni, Aleuadä, Alexander der Große, Alexandria, Alexandriner, Alexius, Aliſo, Amali, Amazones, Ammon, Amphictyonie, Amyntas, Anabaſis, Anaſtaſius.

Weiſſer, Ludw., Lebensbilder aus dem klaſſiſchen Alterthum. Mit erläuterndem Text von Herm. Kurz. In 6 Lfgn. quer Fol. (44 Steintaf. und 392 S. Text in 8.) Stuttgart, Nitzſchke.

Sauppe, Hermann, Inſchrift von Halikarnaſſos. (Nachrichten von der G. A. Univerſität und der Königl. Geſ. der Wiſſenſch. zu Göttingen 1863. No. 17.)

Kirchhoff, Eine Inſchrift von Chios. (Monatsber. der Berl. Akad. 1863. S. 265—268.)

Wachsmuth, C., Inſchriften aus Korkyra. (Mit einer Tafel.) (Rhein. Muſ. 1863. S. 537—583.)

Wescher, C., et P. Foucart, Inscriptions recueillies à Delphes et publiées pour la première fois. 8. (XVI. 312 p.) Paris 1863.

Reiſen und Forſchungen in Griechenland von H. N. Ulrichs. Zweiter Theil. Topographiſche und archäologiſche Abhandlungen. Herausgegeben von A. Paſſow. Mit 4 Tafeln. 8. (XVI und 313 S.) Berlin 1863, Weidmann.

Unter den deutſchen Gelehrten, die im Staatsdienſte des Königreiches Hellas zugleich frei und eifrig im Dienſte der Wiſſenſchaft, insbeſondere der wiſſenſchaftlichen Erforſchung des helleniſchen Landes und Bodens gewirkt haben, nimmt der Bremer Heinrich Nicolaus Ulrichs eine der erſten wenn nicht geradezu die erſte Stelle ein. Unter viel ungünſtigeren Umſtänden als ſein Freund und College Roß — denn während dieſer in ſeiner Stellung als Conſervator der Alterthümer, dann als Profeſſor der Archäologie an der Univerſität volle Muße für archäologiſche und topographiſche Studien hatte, mußte Ulrichs der Einführung und Verbreitung der Kenntniß der Lateiniſchen Sprache, die für die Griechen damals geradezu eine terra incognita war, der Abfaſſung von Lehrbüchern,

wie einer Grammatik, eines Lesebuches und eines Lexicon, und der Heranbildung jüngerer Lehrkräfte zum Behuf derselben den besten Theil seiner Zeit und seiner Kraft widmen — hat er auf wiederholten Reisen namentlich in den Landschaften des mittleren Griechenlands eine reiche Fülle von Material für die Chorographie und Topographie des alten Hellas gesammelt und dasselbe theils in kleineren Abhandlungen, theils in einem größeren Werke, dem im Jahre 1840 erschienenen ersten Theile der Reisen und Forschungen in Griechenland, welcher die Ergebnisse einer wiederholten Reise nach Delphi und von da durch Phokis und Boiotien bis nach Theben enthält, in einer für derartige Unternehmungen wahrhaft mustergültigen Weise verarbeitet. Auch die Ausarbeitung eines zweiten Theiles der Reisen und Forschungen, dem einzelne Abhandlungen in den Schriften der Münchener Akademie und in den Annalen des römischen Instituts für archäologische Correspondenz als Vorläufer vorausgegangen waren, hatte er bereits begonnen, als er am 10. October 1843, in der Blüthe der Jahre, als eben das Land, dem er so treulich gedient hatte, in verblendeter Undankbarkeit ihn verstoßen wollte, durch den Tod der Wissenschaft und seinen Freunden entrissen wurde. Einige Zeit nach seinem Tode wurden von Henzen aus seinen hinterlassenen Reisetagebüchern „Beiträge zur Topographie von Euboea" veröffentlicht (im Rheinischen Museum neue Folge V, S. 481 ff.); ein größeres Unternehmen, an dem er während seines Aufenthaltes in Griechenland, namentlich auf seinen Ausflügen daselbst, mit Liebe und Eifer gearbeitet hatte, eine Sammlung Neugriechischer Volkslieder, ist erst vor Kurzem durch seinen Schwiegersohn Arnold Passow, demselben, dem wir auch die Herausgabe des vorliegenden zweiten Bandes der Reisen und Forschungen und den demselben vorausgeschickten kurzen Lebensabriß des Verfassers verdanken, zur Ausführung gebracht worden *Τραγούδια Ῥωμαϊκά*. Popularia Carmina Graeciae recentioris edidit Arnoldus Passow. Lipsiae 1860).

Was nun den Inhalt des vorliegenden Bandes anlangt, so enthält die erste Abtheilung desselben, „Boeotien" betitelt, diejenigen Arbeiten des Verfassers, welche derselbe für den beabsichtigten zweiten Band der Reisen und Forschungen bestimmt hatte, und zwar zunächst, unmittelbar an den Schluß des ersten Bandes, der die Leser gerade bis an die Thore Thebens geführt hatte, anknüpfend, die treffliche Abhandlung über die Topographie von Theben (aus den Abhandlungen der kön. Bayer. Akad. d. Wiss., phil.-

hiſt. Cl. Bd. III. Abth. II. S. 413 ff.), deren neuerdings von Forchhammer (in ſeiner Topographia Thebarum heptapylarum, Kiel 1854) in vielfachen Beziehungen widerſprochenen Ergebniſſen der Referent in ſeiner Geographie von Griechenland (Bd. I. S. 226 ff.) in allen weſentlichen Punkten beigetreten iſt; dann ſechs bisher nur in italieniſcher Ueberſetzung (in den Annali dell' instituto vol. XVIII) gedruckte, hier zuerſt in der von Ulrichs hinterlaſſenen Form veröffentlichte Aufſätze zur Topographie des öſtlichen Boiotiens, des Aroposthales und der Gegend von Theſpiä und Leuktra, wiederum Arbeiten, deren Reſultate der Referent, der zum Theil 15 Jahre ſpäter dieſelben Pfade wie Ulrichs gewandert iſt, faſt ausnahmslos als richtig und ſtichhaltig erkannt hat: nur die Meinung U.'s, er habe die Reſte des von den Thebanern zur Erinnerung an die Schlacht bei Leuktra errichteten Siegesdenkmals aufgefunden (vgl. S. 103 ff.) dürfte, da das von ihm entdeckte Monument vielmehr ein thurmartiges Grabmal eines wohlhabenden Privatmannes geweſen zu ſein ſcheint, als irrig zu betrachten ſein. Eine Art Anhang dieſes erſten Abſchnittes bildet der zuerſt im Rheiniſchen Muſeum (N. F. II. S. 544 ff.) gedruckte Aufſatz über die am nordöſtlichen Fuße des Parnaſos bei dem jetzigen Dorfe Velitza gelegenen Ruinen der Phokiſchen Stadt Tithorra oder Tithorea (die er übrigens, wie es dem Referenten ſcheint mit Unrecht, von dem Herodotiſchen Neon unterſcheidet) und einige daſelbſt entdeckte, Dokumente über die Freilaſſung von Sclaven unter der Form der Weihung oder des Verkaufs an eine Gottheit, wie dieß ſo häufig in ſpäteren griechiſchen Inſchriften erſcheint, enthaltende Steinſchriften. Im 2ten Abſchnitte ſind unter dem Titel „Athen" vier (reſpective fünf) Abhandlungen vereinigt: die Deutung des von O. Müller auf den Kampf des Theſeus gegen die Pallantiden bezogenen Frieſes über dem Pronaos des Theſeion (welche Benennung Ulrichs kurz gegen Roß' Zweifel rechtfertigt) auf die Beſiegung des Euryſtheus durch Demophon oder Theſeus (aus den Annali dell' Instituto vol. XIII, p. 74 ss.), eine Deutung, welche der Verfaſſer, hauptſächlich auf die Herakliden des Euripides geſtützt, in feinſinniger aber nicht durchaus überzeugender Weiſe ausführt; dann die kurze aber inhaltreiche Abhandlung über den Tempel der Athene Ergane auf der atheniſchen Akropolis (aus den Abhandlungen d. kön. Bayer. Akad. d. Wiſſ. phil.-hiſt. Cl. Bd. III. S. 679 ff.), in welcher zuerſt die Exiſtenz ſowie die Stelle dieſes Tempels mit ſeinem geräumigen an Weihegeſchenken reichen

Temenos nachgewiesen ist; ferner die beiden für die attische Topographie in Wahrheit Epoche machenden Arbeiten über die Topographie der Häfen von Athen (Abhandlungen der K. Bayer. Akad. a. a. O. S. 647 ff.) und über das attische Emporium in Piraeeus (Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1842. Stück 3—5; die Einleitung dieser letzteren Abhandlung hat der Herausgeber, wie er im Vorwort bemerkt, weggelassen, weil sie nur eine kurze Uebersicht der ersteren mit einigen Zusätzen, die nun an den betreffenden Stellen eingeschaltet worden sind, giebt), deren Resultate von den deutschen Gelehrten, welche ein selbständiges Urtheil über diese Frage haben können, wohl einstimmig als unzweifelhaft richtig anerkannt worden sind, während einige Ausländer, wie der unkritische Grieche Surmelis (Ἀττικὰ ἢ περὶ δήμων Ἀττικῆς, Athen 1854) und der Franzose Hanriot (Recherches sur la topographie des dèmes de l'Attique, Napoléon-Vendée 1853) ziemlich leichtfertige und haltlose Einwendungen dagegen erhoben haben. Als 5tes Stück sind diesem Abschnitte die schon von Welcker als Beilage zu seiner Abhandlung „über den Felsaltar des höchsten Zeus oder des Pelasgikon zu Athen bisher genannt die Pnyx" (Abhandlungen der kön. Preuß. Akad. der Wiss. 1852, S. 337 f.) veröffentlichten fragmentarischen Notizen über die Pnyx und die Lage derselben beigefügt. Der 3te Abschnitt endlich, der die Namen „Euboea, Delos, Troja" an der Stirn trägt, bringt zunächst die wie schon bemerkt zuerst von Henzen im Rheinischen Museum veröffentlichten Aufzeichnungen über eine Reise durch das mittlere und nördliche Euboia und einen kurzen Besuch auf den Inseln Skiathos und Skopelos. Auch hier kann Referent, der zum Theil ganz dieselben Gegenden später besucht hat (vgl. die Mittheilungen zur Topographie von Boiotien und Euboia in den Berichten d. kön. Sächs. Ges. d. Wiss. 1859. S. 109 ff.), aus eigener Anschauung die Sorgfalt und Genauigkeit der Ulrichsschen Beobachtungen und Schilderungen nur bestätigen. Es folgt der Aufsatz über den hochalterthümlichen von Hawkins entdeckten Tempel auf der Höhe des Berges Ocha bei Karystos auf Euboia (aus den Annali vol. XIV, p. 5 ss.), in welchem U. mit großer Wahrscheinlichkeit einen Tempel der Hera erkennt, eine Ansicht, welche von Roß, der darin eine Sennhütte, und von Thiersch, der darin ein Grabmal sehen wollte, vergeblich bekämpft, von Welcker (kleine Schriften III. S. 376 ff.) gut vertheidigt und durch die Entdeckung einer Gruppe von drei ganz ähnlichen uralten Heiligthümern in der Nähe von Styra (vgl.

den Aufſatz des Referenten in der archäologiſchen Zeitung 1855. No. 82) beſtätigt worden iſt. Auf die Inſel Delos bezieht ſich die zunächſt folgende Notiz (aus den Annali vol. XIV. p. 88 ss.) über ein daſelbſt gefundenes Weihegeſchenk: einen bleiernen Köcher, der auf der Vorderſeite mit Sinnbildern der Jagd und des Krieges (Bogen und Pfeil, Köcher, Wurfſpieß und Axt) ſowie mit einer Inſchrift, welche beſagt, daß dieß den Stifter vor dem Hunger geſchützt habe (*πεινῆν γὰρ ἔσωσεν ταῦτα ἡμᾶς*, worin wegen des entſchieden anapäſtiſchen Rhythmus das letztere wohl ungenau geſchrieben iſt für *ταῦθ' ἡμᾶς*) verziert iſt. Die letzte Abhandlung iſt die die Reſultate der letzten wenige Monate vor ſeinem Tode vom Verfaſſer unternommenen Reiſe darlegende über die Lage Trojas (aus dem Rhein. Muſeum. N. F. III, S. 573 ff.), worin er, im Widerſpruch gegen Lechevalier und Forchhammer, aber in Uebereinſtimmung mit den beſten alten Zeugen und insbeſondere mit den Schilderungen der Homeriſchen Gedichte ſelbſt den Hügel, auf welchem das Dorf Atſchikkoi liegt, als die Stätte des alten Ilion ſowie der ſpäteren Kome der Ilienſer, und demnach den jetzt Mendere genannten Fluß für den Skamandros, den Dömbrek-Su für den Simoeis erklärt. Ein Namen- und Sachregiſter zu beiden Bänden der Reiſen und Forſchungen bildet den Schluß des Buches, durch deſſen Veröffentlichung der Herausgeber ebenſowohl eine Pflicht der Pietät erfüllt wie alle Freunde der Alterthumswiſſenſchaft ſich zum Danke verpflichtet hat. Bu.

Grote, G., A History of Greece. A new ed. 8. vols. 8. London, Murray.

Παπαῤῥηγοπούλου, Κ., Ἱστορία τοῦ Ἑλληνικοῦ Ἔθνους ἀπὸ τῶν ἀρχαιοτάτων κτλ. Τόμος δεύτερος, βιβλίον ἕκτον. Μακεδονικὸς Ἑλληνισμός. Φίλιππος καὶ Ἀλέξανδρος. Ἐν Ἀθήναις 1862, *τύποις Ν. Γ. Πάσσαρη καὶ Α. Γ. Καναριώτου;*

Fittbogen, Ch. M., De Pelasgis. 4. (20 S.) Frankfurt a. O. 1862. (Gymn.-Progr.)

Unger, G. F., Hellas in Theſſalien. (Philologus. 2. Supplementband. 1863. S. 637—742)

— — Ueber die Annahme eines theſſaliſchen Dodona. (Philol. Bd. 20. Jahrg. 1863. S. 577—586.)

Deimling, Dr. K., Chronologiſche Studien zur griechiſchen Geſchichte zwiſchen der Doriſchen Wanderung und den Perſerkriegen. 8. (36 S.) Mannheim 1863. (Programm des Lyceums.)

Cron, Ch., Die delphischen Sprüche des Jahres 480 v. Chr. 4. (27 S.) Augsburg 1863, Wirthsche Buchdr. (Progr. der Studienanstalt bei St. Anna.)

Rinieri de' Rocchi, Al., Su l'istoria civile d'Atene e di Sparta, saggio critico. 8. (159 p.) (Estratto dagli atti della R. Accademia des Fisiocritici di Siena, nuova serie, vol. I.)

Gregorowicz, Entwicklung der attischen Demokratie im Zeitalter vor Perikles. (Zeitschr. f. Realschulen u. Gymn. ꝛc. hrsg. v. Kopezky, Král, Warhanek. Jahrg. 1862.)

Schneiderwirth, J. Herm., Die persische Politik gegen die Griechen seit dem Ende der Perserkriege. Die politischen Beziehungen der Römer zu Aegypten. Zwei historisch-politische Abhandlungen. 8. (168 S.) Heiligenstadt, Delion.

Hiecke, H., De pace Cimonica. 8. (II u. 50 S.) Greifswald 1863.

Eine der am meisten ventilirten Streitfragen in der griechischen Geschichte ist die über die historische Realität des sogen. Kimonischen Friedens; und bis in die neuesten Zeiten hinein hatte eine Einigung nicht erzielt werden können. Denn nachdem Dahlmann im ersten Bande der Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte (Bd. I. S. 1 ff.) und Krüger in den histor.-philol. Studien (Bd. I. S. 74 ff.) die Tradition einer vernichtenden Kritik unterworfen, hatte neuerdings Grote in seiner Geschichte Griechenlands (Bd. III. S. 260 ff. der deutschen Ueberf.) versucht, den wesentlichen Kern derselben mit neuen und unverächtlichen Stützen aufrecht zu erhalten, und Emil Müller war ihm in diesem Bemühen mit einigen bestätigenden Gründen gefolgt (im neuen rhein. Mus. 1859 S. 157 ff.); aber auch diese Beweisführung war wiederum angegriffen worden, die Grotes von Luppo Dikema in seiner Gröninger Inauguraldissertation de pace Cimonica (1859) und die Müllers wenigstens theilweise von Curtius in seiner griechischen Geschichte Bd. II S. 691 Anm. 32.

So war es von vorne herein eine dankenswerthe Arbeit, die Untersuchung noch einmal in ihrem ganzen Umfange aufzunehmen und in besonnener Abwägung aller Momente für und wieder die Gegensätze nicht zu verwischen, aber wo möglich zu vermitteln. Hiecke, ein Schüler des Prof. Schäfer in Greifswalde, hat sich dieser Arbeit in der oben angeführten Dissertation unterzogen und durch dieselbe diese Frage in allen Hauptpunkten zu einem befriedigenden Abschluß gebracht. Denn ich stehe

nicht an, folgende Reſultate als geſichert anzunehmen. Es kam in der That nach dem kypriſchen Feldzug des Kimon (449) zu einem Vertrage mit den Perſern, und zwar wurde zu dieſem Zwecke Kallias, der Sohn des Hipponikos, nach Suſa geſandt. Indeß war der Vertrag vorwiegend ein Handelsvertrag; und dieſen Charakter hätte Hiecke wohl noch etwas ſchärfer herausheben können, denn erſt durch ſolche Auffaſſung bekommt der ganze Vertrag das richtige Licht. In demſelben wurde das Uebereinkommen getroffen, daß die Feindſeligkeiten beigelegt werden ſollten, und um neue Verwickelungen zu vermeiden, wurde Phaſelis als die Grenze bezeichnet, über die weder die perſiſchen noch die griechiſchen Kriegsſchiffe hinausfahren durften; dagegen ſollten den atheniſchen Handelsſchiffen wieder alle perſiſchen Häfen in Aegypten, Phönicien u. ſ. w. offen ſtehen. Es wurden damit allerdings alle Griechenſtädte jenſeits Phaſelis dem Perſerkönig preisgegeben; auch einige kypriſche Städte verblieben nach ausdrücklicher Stipulation unter perſiſcher Herrſchaft; das Einzige, was man zu ihren Gunſten ausbedungen, war, daß die Tributzahlungen einen beſtimmten Procentſatz nicht überſchreiten dürften. Und ſelbſt für die übrigen kleinaſiatiſchen Griechen konnte eine förmliche Anerkennung ihrer Selbſtändigkeit nicht erzwungen werden. Ja — und das ſcheint mir zur Erkenntniß des Charakters des ganzen Vertrags beſonders wichtig — es wurde nicht irgend welche Beſtimmung über die Grenze, die die perſiſchen Landheere nicht überſchreiten dürften, in den Vertrag aufgenommen. Was half dann aber den kleinaſiatiſchen Städten — wird man fragen — die Feſtſetzung der Grenze für die Kriegsſchiffe, wenn ſie zu Lande jeder Zeit angegriffen werden konnten? Freilich half ſie ihnen wenig, antworte ich; das war aber auch gar nicht der Zweck dieſes Vertrages, der vor allem zu Gunſten des atheniſchen Handels abgeſchloſſen wurde. Denn dieſer, der durch die ewigen Perſerfehden natürlich ſtark beeinträchtigt wurde, lag Perikles, der auch ſonſt für den Staat Ruhe wünſchte, um im Frieden ſeine ganze Kraft entfalten zu können, vornehmlich am Herzen, als er die Abſchließung des Vertrages betrieb. Und für den Handel genügte ſelbſtverſtändlich jene Beſtimmung hinſichtlich der Kriegsſchiffe völlig. Es erhellt alſo gleichzeitig, mit wie großem Unrecht jener Friede, der übrigens auch ſonſt in jeder Beziehung in diametralem Gegenſatz zur Politik des unermüdlichen Perſerfeindes Kimon ſteht, mit ſeinem Namen getauft worden iſt.

Während nun bisher die Einen den Umstand, daß die Thatsachen den Abschluß irgend welches Vertrages in jener Zeit erheischten, über den mannigfachen gegründeten Zweifel an der Aechtheit der Tradition übersahen, die Anderen über diese Zweifel zu leichten Fußes hinwegschritten, wird erst durch Hiecke's Ansicht in gleicher Weise dem richtigen kritischen Bedenken über die Ueberlieferung Rechnung getragen, als auch die nöthige Uebereinstimmung erreicht mit dem wirklichen Stand der Beziehungen, wie wir sie nach dem letzten Kimonischen Feldzug zwischen den Persern und Athenern bestehen sehen. Denn wenn nach dem Jahre 449 die Operationen der Athener gegen die Perser völlig eingestellt werden, wenn wir nach jenem Jahre wieder athenische Handelsschiffe in persischen Häfen finden, so begreift sich das durch die Annahme eines Handelsvertrages vortrefflich. Aber — und dieß nachgewiesen zu haben, ist das Hauptverdienst der Hieckeschen Dissertation — mit dieser Ansicht kommen auch sämmtliche Zeugnisse gut aus.

Es muß nämlich unterschieden werden zwischen einer älteren und einer jüngeren Tradition. Die ältere Tradition, die allein auf der Kenntniß der ächten Friedensurkunde beruht, also allein Glauben verdient, ist repräsentirt durch Andokides in der 393 gehaltenen Rede *περὶ τῆς πρὸς Λακεδαιμονίους εἰρήνης* §. 28 an einer Stelle, deren Beziehung auf den Frieden Schäfer verdankt wird (s. Hiecke S. 9), und durch Isokrates in seinem 380 abgefaßten Panegyrikos §. 120. Dem gegenüber ist ohne Bedeutung, worauf man zu großes Gewicht gelegt hat, das Stillschweigen des Thukydides, der in seinem Ueberblick über die Pentekontaetie allerdings des Vertrages hätte Erwähnung thun können, aber nicht gethan hat — noch zu thun brauchte. Es kommt ja dem Thukydides hier durchaus nicht darauf an, eine vollständige Uebersicht über die Machtentwickelung Athens von dem Einfall des Xerxes bis zu dem Anfang des peloponnesischen Krieges zu geben, wie man gemeint hat: wie hätte er sonst z. B. außer manchem Anderen die Uebertragung des Bundesschatzes von Delos nach Athen unerwähnt lassen können? Sein ausgesprochener Zweck ist vielmehr, die Ereignisse dieses Zeitraumes, die vor ihm nur Hellanikos kurz und ungenau berührt hatte, zu registriren, soweit sie bei diesem fehlten oder unrichtig erzählt waren. Und, kann man hinzufügen, selbst wenn Thukydides es sich in seiner Pentekontaetie recht eigentlich zur Aufgabe gemacht hätte, das allmähliche Wachsthum der athenischen Macht zu entwickeln (wie

Krüger a. a. O. S. 84 glaubt), ſo hätte er dennoch dieſen ſog. Kimoniſchen Frieden füglich übergehen können, da derſelbe den Athenern eben abſolut keine politiſchen Vortheile, ſondern nur Handelsvortheile brachte.

Die Säule, auf der ohne Zweifel dieſe ächte Friedensurkunde in Athen aufgeſchrieben ſtand, muß nun aber zu irgend einer Zeit nach 380, wo ſie Iſokrates (Panegyr. a. a. O.) noch las, umgeſtürzt worden ſein; dieß iſt das Einzige, an ſich ja durchaus nicht Unwahrſcheinliche, was man bei der Hieckeſchen Anſicht zu ergänzen hat, und wofür noch irgendwoher eine anderweitige Empfehlung zu finden ſehr wünſchenswerth wäre.

Als nun im Jahre 387 der Antalkidiſche Frieden die kleinaſiatiſchen Griechenſtädte dem perſiſchen Joche zurückgab, da erſchien den Athenern durch den Vergleich mit dem jetzigen ſchmachvollen Stande der Dinge jener alte Vertrag in roſigſtem Lichte. Es wurde jetzt ein Lieblingsthema der atheniſchen Redner — ſchon bei Iſokrates zeigen ſich in den ſpätern Reden (Areopag §. 80 und Panathen. §. 59) die erſten Spuren ſolcher Panegyrie — den ſog. Kimoniſchen Frieden mit dem Antalkidiſchen zuſammenzuſtellen, und da er nur noch in der Erinnerung fortlebte und eine Controlle durch die Originalurkunde nicht mehr möglich war, ihn mit allerhand glänzenden Stipulationen auf eigene Rechnung auszuſtatten, wie daß der Perſerkönig die kleinaſiatiſchen Griechen damals förmlich und feierlich freigegeben, ſich verpflichtet habe, kein Landheer über den Halys vorrücken zu laſſen u. ſ. f. An der Stelle des zertrümmerten Originals iſt denn in jener Zeit in Athen eine neue Säule aufgeſtellt worden, auf welcher (wie es ſcheint in einem Epigramm) die ruhmvollen Bedingungen des Kimoniſchen Friedens in der Geſtalt, in der er dieſem ſpätern Geſchlecht erſchien, aufgezählt wurden. Dieſe Säule hat nun Krateros, der Bruder des Antigonos Gonatas, in ſeiner Sammlung ſämmtlicher attiſcher Staatsurkunden, der *συναγωγὴ ψηφισμάτων*, abgeſchrieben. Und auf dieſe ſpätere Geſtaltung der Tradition bezieht ſich gleichfalls allein die Kritik des Theopompos und des Kalliſthenes, von deren Zweifeln an der Aechtheit des Friedens Plutarch (Cimon 13) erzählt.

Auch in der einſchlägigen Literatur zeigt ſich der Verf. wohl bewandert; nur ſcheint ihm die Anſicht, die Wilhelm Herbſt in dem Programm zur Geſchichte der auswärtigen Politik Spartas im Zeitalter des peloponneſiſchen Krieges S. 47 ff. über die Geſandtſchaft des Kallias aufgeſtellt hat, völlig entgangen zu ſein. (i!)

Deimling, Perikles. (Neues schweiz. Mus. 1862. S. 303—338.)

Nicolai, Prof., Die Politik des Tissaphernes. 4. (48 S.) Bernburg, Schmelzer.

Honigsheim, Oberl. Dr., Der Korinther Timoleon. Ein Lebensbild aus der alten Geschichte. Düsseldorf 1862. 8. (Programm der Realschule.)

Hultsch, Die staatsmännische Wirksamkeit des Demosthenes. (Neue Jahrbb. f. Philol. und Pädagogik. 1863. 2. Abth. S. 149—163.)

Zu den der Schlacht bei Chäronea vorhergegangenen Kämpfen. (N. Schweiz. Mus. 1863. S. 113 f.)

Kirchhoff, Ueber eine attische Urkunde aus dem Jahre der Schlacht bei Chäronea. (Monatsber. der Berl. Ak. 1863. S. 1—9.)

Nitzsch, Prof. Dr. Otto, Aus dem jonischen Städteleben. Ein Vortrag. 8. (27 S.) Greifswald, Koch.

Die althellenischen Nationalfeste. (Grenzboten 1863. Bd. 3.)

Harries, C., Ueber Art und Wesen der alten Griechen. 4. (14 S.) Meldorf 1863. (Progr. der Gelehrtenschule.)

Sault, C. de, Les femmes grecques au temps d'Homère. (Revue Germ. T. 25. 1863.)

Welcker, F. G., Griechische Götterlehre. 3. Bd. 2. Lfg. 8. (IV u. S. 134—381.) Göttingen 1863, Dieterich.

Bäumlein, Ephorus Dr. W., Die Anfänge der griechischen Religion. (Neue Jahrbb. für Philologie und Pädagogik. Jahrg. 1863. 1. Abth S. 441—451.)

Bénard, L., Du polythéisme hellénique. 2e éd. 12. Paris 1863.

Reisacker, Dir. Dr Jos., Der Todesgedanke bei den Griechen. Eine histor. Entwickelung, mit besonderer Rücksicht auf Epiker nnd den römischen Dichter Lucrez. 4. (47 S.) Trier 1862, Lintz. (Gymnasialprogr.)

Schoemann, G. F., Griechische Alterthümer. 2. Bd. Die internationalen Verhältnisse und das Religionswesen. 2. Aufl. 8. (VI u. 567 S.) Berlin, Weidmann.

Säve, Hjalmar, De areopago et iudiciis heliasticis apud Athenienses quaestiones. Akad. disp. 8. (62 S.) Upsula 1862, Edquist 8. Berglund.

Lange, G., Ueber das Ephorencollegium in Athen. (Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. 1863. 1. Abth. S. 217—219.)

Lange, A., Darſtellung des atheniſchen Handels vom Ende der Perſerkriege bis zur Unterjochung Griechenlands durch die Römer. 8. (27 S.) Chemnitz 1862. (Progr. der öffentlichen Handelslehranſtalt.)

Dittenberger, Wilh., De ephebis Atticis. Dissertatio inauguralis. 8. (III u. 79 S.) Göttingen, Dieterich.

Curtius, E., Attiſche Studien. I. Pnyx und Stadtmauer. Mit 2 (lith.) Tafeln. 4. (III u. 90 S.) Göttingen 1862, Dieterich.

Stein, Dr. Heinr. Conr., Das Kriegsweſen der Spartaner. Nach den Quellen dargeſtellt. 4. (33 S.) Konitz. (Wollsdorf.)

Schaefer, Arn., De ephoris Lacedaemoniis commentatio. 4. (21 S.) Leipzig, Teubner.

Kirchhoff, A., Studien zur Geſchichte des griechiſchen Alphabets. 4. (137 S. mit 2 Tab.) Berlin, Dümmler.

Munk, Prof. Dr. Ed., Geſchichte der griechiſchen Literatur. Für Gymnaſien und höhere Bildungsanſtalten. 2. Theile 2., umgearbeitete Ausgabe. 8. Berlin, Dümmler.

Inhalt: 1. Geſchichte der griechiſchen Poeſie. (XXIV u. 487 S.) — 2. Geſchichte der griechiſchen Proſa. (XII u. 496 S.)

Cantu, Cesare, Storia della letteratura greca. 8. Firenze 1863.

Bredow, Dr., De Herodoti ratione theologica et ethica. 4. (19 S.) Treptow a. d. R. 1862. (Programm des Bugenhagenſchen Gymnaſiums.)

Krüger, K. W., Kritiſche Analekten. 1. Heft. 8. (166 S.) Berlin, Krüger. (Enthält vor allem die ſchon früher veröffentlichten Unterſuchungen des Verfaſſers über das Leben des Thukydides.)

Lübker, Dr. Friedr., Beiträge zur Theologie und Ethik des Euripides. 4. (54 S.) Parchim, Wehdemann.

Ritter, Dr. Heinr., et Preller, L., Historia philosophiae graecae et romanae ex fontium locis contexta. Recognovit L. Preller. Edit. III. 8. (X u. 549 S.) Gotha 1864, F. A. Perthes.

Gomperz, Theod., Die griechiſchen Sophiſten. (Deutſche Jahrbb. 7. Bd. 1863.)

Burſian, C., Ueberſicht der neueſten Leiſtungen und Entdeckungen auf dem Gebiete der griechiſchen Kunſtgeſchichte. (Jahnſche Jahrbb. 1863. 1. Abth. S. 85—106.)

Overbeck, J., Geſchichte der griechiſchen Plaſtik für Künſtler und Kunſtfreunde. Mit Illuſtr. gez. v. H. Streller, geſchnitten von J. G.

Flegel. 2. (Titel-) Ausgabe. 8. (1. Bd. X u. 354 S. 2. Bd. VIII u. 336 S. mit eingedr. Holzschn. und 32 Holzschn.-taf.) Leipzig, Hinrichs Verlag.

Urlichs, Ludw., Skopas Leben und Werke. Mit 1 lith. Taf. 8. (V u. 162 S.) Greifswald, Koch.

Streber, Franz, Die syracusanischen Stempelschneider Phrygillos, Sosion und Eumelos; ein Beitrag zur Geschichte der griechischen Stempelschneidekunst. 4. München 1863.

Leicester Warren, J., An essai on greek federal coinages. 8. London and Cambridge 1863.

Hertzberg, Prof. Dr. G. F., Die asiatischen Feldzüge Alexander's des Großen. Nach den Quellen dargestellt. 1. Theil. 8. (XII und 414 S.) (Ein Theil der von F. A. Eckstein herausgegebenen Jugendbibliothek des griechischen und deutschen Alterthums.) Halle, Buchhandlung des Waisenhauses.)

Wutzdorff, Charakter, Politik und Kämpfe des Kardianers Eumenes. Halberstadt 1862. (Gymnasial-Programm.)

Sfubhi Bey, Die Geschichte der Arsaciden. Constantinopel (1278) 1862. (Türkisch geschrieben.) (Vergl. eine Besprechung in der Zeitschrift der d. morgenl. Gesellschaft Bd. 17. S. 785—88.)

Hultsch, Zur Lösung der Frage über den Philetärischen Fuß. (Neue Jahrbb. f. Philol. u. Pädagogik. 1863. 1. Abth. S. 162—170.)

Revillout, Ch., Les familles politiques d'Athènes et les Gentes de Rome. 8. (15 p.) Paris 1863, Durand. (Extrait de la Revue histor. de droit franç. et étranger.)

Göll, Dr. Herm., Kulturbilder aus Hellas und Rom. I. 8. (VII u. 356 S.) Leipzig, Wiedemann.

— — Sachwalter und Rechtsgelehrte bei Griechen und Römern. (Grenzboten. 22. Jahrgang, 1863. Bd. 2.)

— — Die Kriegsmarine der Griechen und Römer. (Grenzboten. 22. Jahrgang. 1863. Bd. 2.)

Mélanges gréco-romains tirés du „Bulletin" de l'académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. Tome II. 4. Livr. 8. (III u. S. 364—485.) St. Pétersbourg. Leipzig, Voss.

Hirschfeld, Otto, De incantamentis et devinctionibus amatoriis apud Graecos Romanosque. Dissertatio inaug. philolog. 8. (46 S.) Königsberg (Schubert & Seidel.)

Steinthal, Prof. Dr. H., Geschichte der Sprachwissenschaft bei den Griechen und Römern mit besonderer Rücksicht auf die Logik. 8. (XXIII u. 712 S.) Berlin, Dümmler.

Gerlach, Fr. Dorotheus Oberbibliothekar und Profeſſor, Hiſtoriſche Studien. 3. Thl. Baſel und Ludwigsburg 1863, Balmer und Riehm.

Inhalt: 1) Das Orakel von Dodona. 2) Italien und Griechenland. 3) Die Trojaniſche Niederlaſſung und die Herrſchaft der Silvier. 4) Die Quellen der älteſten römiſchen Geſchichte. 5) Die römiſchen Könige. 6) Sage und Forſchung. 7) Die Eroberung von Syrakus. 8) Das Ende des Makedoniſchen Reichs. 9) Der Kampf der Parteien und der Bürgerkrieg.

Kiepert, Ueber die italiſchen Pelasger. (Monatsber. der Berl. Akad. 1862.)

Miraglia, B., Dei Tirreni-Pelasgi, e d'un impero italiano antichissimo. Napoli 1862.

Knötel, Aug., Das Sühnfeſt zu Iguvium. (Nach dem aus dem Umbriſchen entzifferten Rituale.) Ein Beitrag zur Kenntniß der altitaliſchen Religionen und Staatseinrichtungen. 4. (23 S.) Glogau 1862, Zimmermann.

Henzen, W., Präneſtiniſche Inſchriften. (Bullettino dell' instituto di corrispondenza archeologica. 1863. Nr. VII. Juli.)

Corpus inscriptionum latinarum. Vol. I. Inscriptiones latinae antiquissimae ad C. Caesaris mortem. Edidit Theod. Mommsen. Accedunt elogia clarorum virorum edita ab eodem, fasti anni Juliani editi ab eodem, fasti consulares ad a. u. c. 766 editi a Guil. Henzeno. Fol. (VI u. 649 S. mit eingedr. Holzſchn. und 6 Steintafeln.) Berlin, G. Reimer.

Der vorliegende erſte Band der Sammlung der römiſchen Inſchriften, welcher das aus der Zeit der Republik vorhandene inſchriftliche Material enthält, iſt ſelbſtverſtändlich für den Geſchichtforſcher von der größten Bedeutung, und es möge hier nur mit wenigen Worten auf das wichtigſte in demſelben aufmerkſam gemacht werden. Dahin gehören vor allem die Elogien der Scipionen, die Inſchrift der Columna Roſtrata, die Verordnung vom Jahre 568 d. St. hinſichtlich der Bacchanalien, welche, wie Mommſen bemerkt, in der uns erhaltenen Form nur uneigentlich als Senatsconſult bezeichnet wird; es iſt vielmehr ein auf Grund des Senatsbeſchluſſes von den Conſuln gegebener Erlaß an die Teuraner in Unteritalien. Ferner ſind zu nennen das Geſetz der Bantiniſchen Tafel, das Repetundengeſetz, welches vielfach als das ſerviliſche betrachtet worden, indeß, wie Mommſen nachweiſt, dieß nicht iſt, da es den Jahren 631 und 632 d. St. entſtammt, daher es entweder ein ſonſt nicht bekanntes Repetundengeſetz zwiſchen dem Juniſchen (aus der Zeit von 605 bis 632 d. St.) und Aci-

lischen oder dieß letztere selbst sein muß. Weiterhin ist hervorzuheben das agrarische Gesetz vom Jahre 643, welches von dem nicht erhaltenen Thorischen vom J. 635 oder 636, wie Mommsen schon früher dargelegt, zu unterscheiden ist. Außerdem seien erwähnt das Gesetz Sullas über die Bestellung von zwanzig Quästoren, die Lex Rubria, sowie die Lex Julia Municipalis. Auch die Tituli Consulares ꝛc. gewähren dem Historiker eine erwünschte Ausbeute, ebenso die Elogien berühmter Persönlichkeiten aus der republikanischen Zeit. Neben der Vollständigkeit der Sammlung wird natürlich auch das schon früher bekannte Material hier auf einer weit sichereren Grundlage gegeben. Die von Mommsen beigefügten Erläuterungen, die eine Fülle gelehrten Materiales darbieten, setzen den Leser in den Stand, über Zweck und Entstehungszeit der mitgetheilten Inschriften sich ein Urtheil zu bilden, wie sie auch mit den wichtigsten der bisherigen Ansichten darüber bekannt machen. Aeußerst schätzbar sind dann weiterhin die Fasten des Julianischen Jahres und von dem allergrößten Werthe die von Henzen herausgegebenen Consularfasten bis zum Jahre 766 d. St., sowie endlich die von Mommsen bearbeitete Vergleichung der inschriftlichen Consularfasten und der Angaben hinsichtlich der Consuln in den Werkes der Geschichtschreiber oder in chronographischen Aufzeichnungen, welche die Jahre 245 bis 766 d. St. umfaßt. Vorzügliche Indices erleichtern den Gebrauch des Bandes wie für die Sprach- so die Geschichtforschung um ein bedeutendes.

Detleffen, Die Quellen der römischen Geschichte. 1. Art. (Im Anschluß an das C. I. latinarum. Philol. 20. Bd. 1863. S. 444—465.)

Rollin, Histoire romaine; accompagnée d'observations etc. historiques par Letronne. 2e éd. 4 T. 18. (2035 p.) Paris 1862, F. Didot.

Boreau, V., Histoire romaine etc. 5e éd. 12. (360 p.) Paris, Jouby.

Dary, Storia romana. 12. Napoli.

Thierry, Amédée, Tableau de l'empire romain. 4e éd. 8. (IV. 480 p.) Paris, Didier.

Ampère, J. J., L'histoire romaine à Rome. 2e éd. 2 vol. 8. (980 p.) Paris, M. Lévy frères.

Peter, Consist.- und Schul-R. Rect. Dr. Carl, Studien zur römischen Geschichte. Ein Beitrag zur Kritik von Th. Mommsens röm. Geschichte. 1. und 2. Aufl. 8. (VII u. 183 S.) Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. (Vrgl. den Aufsatz von Nitzsch oben S. 1 ff.)

Mommſen, Th., Römiſche Forſchungen. 1. Bd. 1. u. 2. Aufl. 8. (IV u. 412 S.) Berlin 1864, Weidmann.

Der erſte Band der Mommſenſchen römiſchen Forſchungen, welcher eben erſchienen ſchon ein zweite unveränderte Auflage erlebt hat, enthält meiſt früher bereits anderweit Veröffentlichtes. Die dahin gehörigen Abhandlungen ſind erſt in den letzten Jahren erſchienen und daher den Forſchern auf dieſem Gebiete noch in friſcher Erinnerung, ſo daß wir uns darauf beſchränken dürfen, nur die Ueberſchriften derſelben mitzutheilen. Aus dem Rheiniſchen Muſeum ſind hier wieder abgedruckt worden die Aufſätze über die römiſchen Eigennamen der republikaniſchen und auguſteiſchen Zeit und über die römiſchen Patriciergeſchlechter, aus den Monatsberichten der Berliner Akademie eine Unterſuchung über die patriciſchen Claudier, endlich aus der Hiſtoriſchen Zeitſchrift eine Arbeit über das römiſche Gaſtrecht und die römiſche Clientel. Die Zuſammenſtellung dieſer zerſtreuten Abhandlungen iſt natürlich äußerſt dankenswerth. Außer den bekannten enthält die Sammlung auch eine bisher nicht veröffentlichte Unterſuchung, und zwar iſt ſie die umfangreichſte, über die patriciſchen und die plebejiſchen Sonderrechte in den Bürger- und den Rathsverſammlungen. Der Verfaſſer handelt hier in einer ſehr ſcharfſinnigen und an neuen Ergebniſſen reichen Ausführung von den patriciſch-plebejiſchen Comitien der Republik nach Centurien, Curien und Tribus, ſucht das Nichtvorhandenſein patriciſcher Sonderverſammlungen nachzuweiſen, thut dar, welcher Art die Sonderverſammlungen der Plebs geweſen, beſpricht den Senat, wie er als eine aus Patriciern und Plebejern beſtehende Verſammlung in der republikaniſchen Zeit erſcheint, in der übrigens auch die Bevorrechtung der patriciſchen Senatoren vorhanden war; dieſe bildeten eine engere Körperſchaft, der die Beſtellung des Interrex und die Ertheilung der Auctoritas für die Volksverſammlungen eignete. Bei dieſer ganzen Darlegung hat Mommſen die Zeit zunächſt außer Acht gelaſſen, aus der jede unmittelbare Ueberlieferung fehlt, die dahin gehörigen Erzählungen nur herbeigezogen, ſofern aus ihnen ein Schluß auf die Einrichtungen in der Zeit ihrer Aufzeichnung gezogen werden konnte. Eine ſo ſtreng durchgeführte Scheidung empfiehlt er gewiß mit vollem Rechte für Forſchungen dieſer Art. Am Schluſſe ſtellt er dann dasjenige zuſammen, was durch Rückſchluß über jene frühere Zeit gefunden werden könne. Natürlich bleibt hier alles in der republikaniſchen Zeit Entſtandene unberückſichtigt. Wir wollen nur hervorheben,

daß Mommsen annimmt, daß die ursprüngliche Gemeindeversammlung, Patricier und Plebejer umfassend, entweder bürgerlich oder militärisch geordnet gewesen, jenes nach Curien, dieses nach Centurien. Die Curienversammlung hat anfänglich mehr, die der Centurien weniger zu bedeuten gehabt, aber allmählich verschiebt sich der Schwerpunkt. Auch die freilich nicht hierhingehörigen sondern in der republikanischen Zeit entstandenen Tributcomitien sind, sofern sie von einem patricischen Magistrat berufen werden, Versammlungen, welche Patricier und Plebejer umfassen. Aber die Tribus enthalten nicht alle Bürger sondern ursprünglich nur grundansässige, später, als man andere italische Bürgerschaften aufzunehmen begann, ward die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Tribus mit dem Heimatsrechte verknüpft. Ein Nachtrag zu diesem Bande der Forschungen erörtert gegen einen Angriff von L. Lange Mommsens Ansicht von der transitio ad plebem.

Hannack, Die römische Gründungssage und Q. Fabius Pictor. (Zeitschrift für Realschulen und Gymnasien ꝛc. Hrsg. von Kopezky, Král, Warhanek. Jahrg. 1862.)

Bäumker, Oberl., T. Livii antiquissimarum rerum Romanarum historiis quae fides atque auctoritas tribuenda sit. 4. (23 S.) Paderborn 1863. (Gymnasial-Progr.)

Schmidt, C. A. H., De fontibus Plutarchi in vitis Romuli et Numae. 8. (34 p.) Halle 1863. (Doctor-Dissertation.)

Husel, P. Bruno, Die socialen Zerwürfnisse in der römischen Republik bis zur ersten Secession. 4. (19 S.) München 1863. (Programm des Ludwigsgymnasiums.)

Ptaschnik, J., Die Wahl der Volkstribunen vor der Rogation des Volero Publilius. (Zeitschrift für die österreich. Gymnasien 1863. S. 627—638.)

Siebert, Dr. W., Ueber Appius Claudius Cäcus mit besonderer Berücksichtigung seiner Censur und der des Fabius und Decius. 8. (III u. 111 S.) Cassel, Freyschmidt.

Rangen, Gymnasiallehrer Dr., Des Pyrrhos Zug nach Sicilien. 4. (18 S.) Düren 1862. (Gymn.-Progr.)

Kugler, Dr. B., Hannibal und die karthagische Regierung während der Belagerung von Sagunt. (Neues schweizerisches Museum. 3. Jahrg. 1863. S. 131—141.)

De la Barre Duparcq, Ed., Hannibal en Italie. (Séances et travaux de l'acad. des sciences morales et politiques. 1863. t. 64. p. 69—100. 411—446.)

Rospatt, Hannibals Expedition in Oberitalien im Jahre 536 d. St. 4. (15 S.) Münſter. (Ind. lect. hib. 1862—63.)

La-Roche, Dr. P., Hannibals Feldzug am Po. (Neues ſchweizeriſches Muſeum. 1863. S. 179—212.)

Peter, Conſiſt.- und Schul-R. Rect. Dr. Carl, Livius und Polybius. Ueber die Quellen des 21. und 22. Buches des Livius. 4. (82 S.) Halle, Buchhandlung des Waiſenhauſes. (Vrgl. den Aufſatz von Nitzſch oben S. 1 ff.)

Niſſen, Heinr., Kritiſche Unterſuchungen über die Quellen der 4. und 5. Dekade des Livius. 8. (X u. 342 S.) Berlin, Weidmann. (Vrgl. den Aufſatz von Nitzſch oben S. 1 ff.)

Sörgel, J., De Tiberio et Gaio Gracchis commentationis particula II. Erlangen 1863. 4. (21 S.) (Programm der Studienanſtalt.)

Geisler, A., Ueber die öffentliche Wirkſamkeit des G. Marius. I. Theil. Die Zeit der Gracchen. Eine Quellenſtudie. 4. (24 S.) Rawicz 1862. (Programm der Realſchule.)

Matscheg, Ant., Cesare e il suo tempo. 8. (160 p.) Venezia 1862.

Garrigou, Ad., Études historiques sur l'ancien pays de Foix et le Couseran. Limites de l'ancienne Aquitaine et de la province romaine du temps de Jules César. 8. (58 p.) Toulouse 1863.

Rapp, Aug., Die Helvetier im Jahr 58 v. Chr. 8. (56 S.) Donaueſchingen 1863. (Gymn.-Progr.)

Abel, Ch., César dans le nord-est des Gaules. 8. (80 p.) Metz, Rousseau-Pallez.

Sarrette, A., Quelques pages des Commentaires de César. Parisiens, Belges, Arvernes, Mandubiens, Uxelloduniens. Défenses héroïques. L'An 57, 54, 53, 52 et 51 av. J. C. etc. 8. (272 p.) Paris 1863. Mit Karten und Plänen.

Gouget, G., Mémoire sur le lieu de la bataille livrée avant le siége d'Alesia. 4. (61 p. et 2 cartes.) Paris 1863, impr. imp. (Extr. du t. VI. 1re sér. 11e partie des Mémoires présentés par les divers savants à l'Ac. des inscr. et belles-lettres.)

Grattier, Ad. de, Campagne de Jules César contre les Bellovaques. 1re ét. 8. (20 p.) Noyon 1863, impr. Andrieux-Durn.

De Monoel, Étude sur les expéditions de J. César, dans les Carnutes. 8. (104 p.) Orléans 1863.

Marigues de Champ-Repu, Viridovix, chef des Unelliens, et Sabinus, lieutenant de César; recherche historique. 8. (38 p. et pl.) Paris, libr. centrale.

Cavedoni, Cel., Dichiarazione di tre monete di Giulio Cesare che probabilmente si riferiscono alle cinquantadue battaglie campali da esso lui vinte. 8. Bologna 1863.

Schneiderwirth, J. Herm., Die politischen Beziehungen der Römer zu Aegypten bis zu seiner Unterwerfung. (Vrgl. oben S. 189.)

Zauner, Prof. Dr., Rückblicke auf die ersten Kämpfe der Germanen mit den Römern 4. (12 S.) Eichstädt 1862. (Gymn.-Progr.)

Reinking, Ludw., Die Kriege der Römer in Germanien. Mit 1 (lith.) Karte. 8. (X u. 313 S.) Münster, Regensberg.

Esselen, M. F., Königl. Preuß. Hofrath, Zur Geschichte der Kriege zwischen den Römern und Deutschen in den Jahren 11 vor bis 16 nach dem Beginn unserer Zeitrechnung. 8. (141 S.) (Mit Abbildungen gefundener Antiquitäten auf einer Tafel.) Hamm 1862, Groteſche Buchh. (C. Müller.)

— — Ueber den Ort der Varusschlacht. Eine Zusammenstellung der wesentlicheren Gründe für die Annahme des Schlachtfeldes im südlichen Theile des Kreises Beckum. Mit 1 (lith.) Karte. 4. (8 S.) Hamm, Grote.

Giefers, Dr. Wilh. Engelbert, Die neuesten Schriften über die Varusschlacht und das Castell Aliso von A. Schierenberg, M. F. Esselen und L. Reinking beleuchtet. 8. (32 S.) Soest, Nasse.

Weber, G., Geschichte des römischen Kaiserreichs, der Völkerwanderung und der neuen Staatenbildungen. 8. (VIII u. 832 S.) Leipzig 1863, Engelmann. (Der allgem. Weltgeschichte. 4. Bd.)

Der vierte Band der rasch voranschreitenden allgemeinen Weltgeschichte Webers behandelt als Ganzes für sich betrachtet die Geschichte des römischen Kaiserreichs, der Völkerwanderung und der aus ihr sich absetzenden Staatenbildung bis in das 7. Jahrhundert hinein, so daß hier auch die Geschichte des Merovingerreiches bereits gegeben wird. Auch dieser Band zeigt aufs neue des Verfassers Darstellungstalent, sein Geschick in der Gruppirung des geschichtlichen Stoffes. Indeß macht sich der Mangel eigener selbständiger Durcharbeitung des Materiales empfindlich geltend; der Verfasser giebt sich allzusehr fremder Forschung in die Hand, der er richtiges und unrichtiges gleichmäßig entlehnt. Wir sind natürlich weit davon entfernt, von dem Verf. einer Weltgeschichte eine völlig unabhängige Bearbeitung seines Stoffes zu fordern, allein hier vermissen wir selbst denjenigen Grad der Beherrschung des Gegenstandes, der auch für ein solches Werk uner-

läßlich iſt. Damit ſoll keineswegs in Abrede geſtellt werden, daß der Verf. an vielen Stellen die Quellen ſelbſt zu Rathe gezogen hat; dieß fühlt man ja auch ſchon dem friſchen Tone ſeiner Erzählung ab, erſieht man aus gelegentlich eingeſtreuten Mittheilungen aus den Quellenſchriftſtellern. Wir könnten manche der Unrichtigkeiten namhaft machen und zugleich die Bücher angeben, denen ſie der Verf. entnommen, geſtattete dieß der Raum. Sehr erſtaunt ſind wir indeß u. a. geweſen, die entſcheidende Schlacht zwiſchen Chlodovech und den Alamannen auch hier wieder nach Zülpich verlegt zu finden. Der Verfaſſer ſcheint v. Sybels und Junghans' Ausführungen darüber nicht zu kennen. Aber er nennt doch Waitz Verfaſſungsgeſchichte unter den von ihm zu Rathe gezogenen Hilfsmitteln; dort hätte er Bd. 2 S. 56 Anm. 2 wenigſtens ſoviel finden können, daß Zülpich nicht der Ort des Kampfes geweſen iſt. Th. B.

Zeller, J., Les empereurs romains, caractères et portraits historiques. 8. (IV. 548 p.) Paris 1863.

Kraffert, Bilder aus der römiſchen Kaiſerzeit. Frankfurt a. d. O. 1862. (Programm der Realſchule.)

Büchler, Fr., Sittenzüge der römiſchen Kaiſerzeit. (Ein Vortrag.) (Neues Schweiz. Muſ. 3. Jahrg. 1863.)

Heß, Aus dem Leben des Kaiſers Auguſtus. 4. (37 S.) Grünberg 1862. (Programm der Realſchule.)

Herzog, Dr. E., Ueber die conſtitutiven Elemente der monarchiſchen Gewalt des Auguſtus. (Jahnſche Jahrbb. 1863. 1. Abth. S. 665—686.)

Moke, H. G., Thusnelda ou les Germains au temps d'Auguste. 2 vol. 8. Gand 1863.

Stahr, Ad., Tiberius. 8. (VIII u. 332 S.) Berlin, Guttentag.

Daß Tiberius von den vornehmlichſten Quellenſchriftſtellern ſeiner Geſchichte eine vielfach entſtellende und mißbilligende Beurtheilung erfahren habe, iſt ebenſo unbeſtreitbar wie längſt anerkannt. Die neuere hiſtoriſche Literatur hat wiederholt mehr oder weniger entſchiedene Verſuche hervorgebracht, die wider dieſen Kaiſer wegen ſeiner Regierung erhobenen Beſchuldigungen auf das richtige Maß zurückzuführen, die Schattenſeiten ſeines Charakters aus dem Zuſammenhange ſeiner Lebensentwickelung heraus zu würdigen. Wir wollen hier nur an die beiden Programme von Sievers erinnern, welche 1850 und 1851 erſchienen ſind und vortreffliche Beiträge zu einer richtigen

Auffassung der Persönlichkeit und Herrschaft des Tiberius darbieten, wenn auch hin und wieder die Tendenz, ihn zu rechtfertigen, etwas zu stark zur Geltung kommt. Ferner ist vor allem Merivale zu nennen, der geistvolle Bearbeiter der früheren römischen Kaisergeschichte. Wie man sich nun wird wundern müssen, daß z. B. Weber im 4. Bande seiner allgemeinen Weltgeschichte den Tiberius im wesentlichen noch so darstellt, als seien diese Schriften nicht erschienen, — freilich für den sehr erklärlich, welcher weiß, daß Weber hier vor allem Hoeck (1843) nachgeschrieben hat — so kann man das Stahrsche Buch ebenfalls nicht ohne Erstaunen durchlesen. Denn hier soll jeder Makel von Tiberius abgewaschen werden, und das geht nun doch einmal nicht, es sei denn daß man die Willkühr und Freiheit des historischen Romanes für sich in Anspruch nimmt. Das Buch ist überall dilettantisch; zwar bietet es vieles Gute, aber dieß ist nicht neu; das dem Verfasser Eigenthümliche entbehrt leider meist der Grundlage. Merivale und Sievers sind gründlich ausgenutzt worden, trotzdem bemerkt Stahr hinsichtlich dieses letztern, daß er sowohl im allgemeinen als auch in den meisten Einzelheiten mit seiner (der Stahrschen) Darstellung übereinkomme! Th. B.

Martin, Collaborator, Beiträge zur Kritik des Velleius. 4. (16 S.) Prenzlau 1862. (Programm des Gymnasiums.)

Stanger, Jos., De M. Vellei Paterculi fide commentatio. 8. (39 p.) München, Franz.

Krafft, Prof., Historische und geographische Excurse zu Tac. Ann. I, 55. 57. 58. 60 ff. II, 7. 4. (40 S.) Stuttgart. (Tübingen, Fues.)

Tacitus, C. Cornel., Der Freiheitskampf der Bataver unter Claudius Civilis. Mit Einleitung, Commentar und 2 Karten versehen von Gymn.-Oberlehrer Dr. Carl Christ. Conr. Völker. 2. Lfg. 8. (VII u. 160 S.) Elberfeld, Bädeker.

Cavedoni, Monete di Vespasiano e di Tito. (Bullettino dall' instituto 1862. p. 30.)

Lewin, Th., The Siege of Jerusalem by Titus, with the Journal of a recent Visit to the Holy City, and a general Sketch of the Topography of Jerusalem from the earliest Times down to the Siege. [illegible] (510 p.) London 1863.

Hegesippus, qui dicitur, sive Egesippus, de bello Iudaico ope codicis Cassellani recognitus. Edidit Carol. Frid. Weber. Opus morte Weberi interruptum absolvit Prof. Iul. Caesar. Fasc. VII. Imp. 4. (p. 329—401.) Marburg 1864, Elwert.

Cäſar, Prof. Dr. Julius, Appendix Hegesippi a. C. F. Webero editi. 4. (16 S.) Marburg 1863.

Champagny, le comte de, Les Antonins. 3 vol. 8. (1404 p.) Paris, Bray.

Sur l'inscription d'Hadrien trouvée à Athènes. (Extr. de la Revue de l'instruction publ. de Belgique. Mai 1863.)

Gibbon, Geſchichte des allmäligen Sinkens und endlichen Unterganges des römiſchen Weltreiches. Deutſch von Joh. Sporſchil. 4. Aufl. 9—28. (Schluß-)Lfg. 16. (5. Bd. S. 39—279, 6. und 7. Bd. 563 S. 8. Bd. 287 S. 9. Bd. 364 S. 10. Bd. 317 S. 11. Bd. 334 S. und 12. Bd. 287 S.) Leipzig, O. Wigand.

Oberdick, Joh., Ueber den erſten Feldzug des Kaiſers Aurelian gegen die Zenobia bis zur Schlacht von Emiſa. (Zeitſchrift für die öſterreichiſchen Gymnaſien. 14. Jahrg. 1863. S. 735—759.)

Keim, Dr. Th., Eine chriſtliche Quelle über die erſte Regierungszeit Diocletians (die passio quatuor Sanctorum coronatorum.) (Heidenheim, deutſch-engliſche Vierteljahrsſchrift 1863.)

Mommſen, Theod., Verzeichniß der römiſchen Provinzen aufgeſetzt um 297. Mit 1 Karte. 4. (52 S.) Berlin, Dümmler. (Aus den Abh. der Berl. Ak. 1862.)

Schmidt, O., Zur Beurtheilung Conſtantins des Großen. 4. (24 S.) Duisburg 1863. (Gymnaſial-Programm.)

Unger, Prof. Friedr. Wilh., Die Bauten Conſtantins des Großen am heiligen Grabe zu Jeruſalem. 8. (IV u. 128 S. mit eingedr. Holzſchn.) Göttingen, Dieterich. (Separat-Abdruck aus Benſey, Orient und Occident.)

Lübker, Dr. Frdr., Kaiſer Julians Kampf und Ende. Eine Erzählung aus dem 4. chriſtlichen Jahrh. 8. (157 S.) Hamburg 1864, Agentur des Rauhen Hauſes.

Moeller, Ernst Aug. Guil., De Ammiano Marcellino. Dissertatio inauguralis historica. 8. (32 p.) Königsberg, Schubert & Seidel.

Hug, Gymnaſial-Prorect. Dr. Arnold, Antiochia und der Aufſtand d. J. 387 n. Chr. Ein hiſtoriſcher Verſuch. Mit 1 lith. Taf. 4. (30 S.) Winterthur. Berlin, Calvary & Co.

Zeiß, Claudius Claudianus und das römiſche Reich von 394 bis 408. 1. Abth. 4. (14 S.) (Landshuter Programm von 1862—63.)

Vogt, Edm., Cl. Claudiani carminum, quae Stiliconem praedicant, fides historica ex comparatione ceterorum fontium recensetur. 8. (66 p.) Bonn, Cohen & Sohn.

Der Verf. der vorliegenden sehr beachtenswerthen Dissertation giebt zunächst schätzbare Andeutungen über die Art, wie Claudian überhaupt historische Verhältnisse zu behandeln pflegt, geht dann auf eine Kritik des Zosimus, Eunapius, Olympiodor ꝛc. hinsichtlich der Stellung ein, welche sie zu Stilicho eingenommen, und erörtert hiernächst in präciser und klarer Darlegung auf Grund der einschlagenden Verordnungen im Codex Theodosianus die administrative Thätigkeit dieses Mannes. Eine daran sich reihende Charakterisirung seiner politischen Tendenzen, namentlich in Betreff der Verschmelzung von Römern und Gothen, die Erzählung von seinem hiermit in Zusammenhang stehenden Sturze dienen weiterhin als Grundlage für die Kritik Claudians, sofern er Quelle der Geschichte des Stilicho ist. Da findet sich denn bei dem Dichter mancher Aufschluß über Thatsachen, Motive und Charakterzüge, wenngleich selbstverständlich vieles in der Claudianischen Darstellung nur in den poetischen Zwecken seinen Grund hat, also historisch nicht verwerthbar ist. Wenn man Claudians Gedichten deßhalb vornehmlich nur geringe Glaubwürdigkeit beimaß, weil in ihnen Honorius unmäßig gelobt werde, so stellt Vogt dagegen den Gesichtspunkt auf, daß der Dichter, der gelegentlich seine wahre Meinung über Honorius nicht verberge, was er an dem Kaiser preise, von Stilicho entlehnt habe; daher eben hier manche Züge für dessen Charakterisirung zu gewinnen seien. Auch hinsichtlich der von Rufin gegebenen Schilderung meint Vogt den Claudian, der natürlich immer Dichter bleibt, gegen den Vorwurf gehässiger Uebertreibung und Entstellung in Schutz nehmen zu können. Der Gedanke, die Bedeutung Claudians für die geschichtliche Forschung gebührend zu würdigen, ist sicherlich ein sehr glücklicher. Pallmann hat ohne Frage seinen Werth zu gering angeschlagen. Möchte der Dichter bald auch eine philologische Neubearbeitung finden. Th. B.

Gutschmid, Alfr. v., Die Grenze zwischen Alterthum und Mittelalter. (Grenzboten 1863. Bd. 1.)

Lange, Ludw., Römische Alterthümer. 1. Bd. Einleitung und der Staatsalterthümer 1. Theil. 2. Aufl. 8. (XVI u. 775 S.) Berlin, Weidmann.

Becker, Prof. Wilh. Adph., Handbuch der römischen Alterthümer nach den Quellen bearbeitet. Fortgesetzt von Gymn.-Dir. Joach. Marquardt. 5. Theil. 1. Abth. 8. Leipzig 1864, Hirzel.

Inhalt: Römiſche Privatalterthümer von J. Marquardt. 1. Abth. Mit 2 lith. Taf. (VIII u. 384 S. mit eingedr. Holzſchn.)

Troisfontaines, A., Antiquités romaines, envisagées au point de vue des institutions politiques. 1re partie. 8. (188 p.) Liége, Renard.

Bippart, G., Die römiſche Staatsverfaſſung zur Zeit der Könige. (Abh. der k. böhm. Geſellſch. der Wiſſenſch. 5. Folge. 12. Bd. Von den Jahren 1861—62.) Prag, Tempsky.

Grotefend, Dr. C. L., Imperium romanum tributim descriptum. Die geographiſche Vertheilung der römiſchen Tribus im ganzen römiſchen Reiche. 8. (173 S.) Hannover, Hahn.

Wulf, Der altrömiſche Pontifex Maximus. 4. (33 S.) Vechta 1862. (Gymnaſial-Programm.)

Henzen, Frammento degli atti de' fratelli arvali. (Bullettino dall' instituto. 1862. p. 41—44.) (Aus der Zeit Domitians.)

Kemper, Ueber den Seeverkehr und das Seeweſen der Römer von den älteſten Zeiten bis zum erſten puniſchen Kriege. 4. (26 S.) Warendorf 1863. (Gymnaſial-Programm.)

Bachofen, Die Grundlagen der Steuerverfaſſung des römiſchen Reichs. (Neues ſchweiz. Muſ. 1862. S. 137—140. 169—191. 237—272.)

Hottenrott, Oberl., Wem ſtand im römiſchen Staate das Recht der Beſteuerung und die Verfügung über die Staatsgelder zu? 4. (16 S.) Emmerich 1862. (Gymnaſial-Programm.)

Zachariä von Lingenthal, E., Zur Kenntniß des römiſchen Steuerweſens in der Kaiſerzeit. 4. (24 S.) (Mém. de l'ac. de St. Pétersbourg. VII. Série. Tome VI.)

Eichhorſt, Die procuratores hereditatium der römiſchen Kaiſerzeit. (Neue Jahrbb. f. Philol. u. Pädagogik. 1863. 1. Abth. S. 209—217.)

Haentjes, Ueber Willkür und Bedrückung in der Verwaltung der römiſchen Provinzen. 4. (16 S.) Köln 1863. (Programm des Friedr.-Wilh.-Gymn.)

Sambon, L., Recherches sur les anciennes monnaies de l'Italie méridionale. 4. Naples 1863.

Naudet, De la noblesse et des récompenses d'honneur chez les Romains. 8. (242 p.) Paris 1863, Durand.

Polke, Num qua fuerit apud Romanos ars gymnastica? 4. (15 S.) Gleiwitz 1863. (Gymnaſial-Programm.)

Spaeth, De gladiatoribus. 4. (25 S.) (Programm des Ludw.-Gymn. in München.)

Léouzon, le duc L., Antiquités romaines, byzantines, gallo-romaines et celto-cimbriques, trouvées dans le nord de l'Europe. 1re notice. 4. (39 p.) Paris 1863.

Die römiſchen Steindenkmäler, Inſchriften und Gefäßſtempel im Maximilians-Muſeum zu Augsburg, beſchrieben von M. Mezger, kön. Studienl. und Conſerv. des röm. Antiquariums. Mit 2 lithogr. Beilagen. 8. (VIII u. 83 S.) Augsburg 1862.

Daussigny, M., Notice sur la découverte des restes de l'autel d'Auguste à Lyon. 8. Lyon.

— — Notice sur la découverte de l'amphithéâtre antique et des restes de l'autel d'Auguste à Lyon. 8. Lyon.

Huthmacher, Ein Tag in Pompeji. 4. (39 S.) Aachen 1863. (Programm der Realſchule.)

Lamarre, C., De la milice romaine depuis la fondation de Rome jusqu'à Constantin. 8. (409 p.) Paris 1863.

Ditges, Phil., De vexilli et vexillariorum apud Tacitum vi atque usu. 4. (16 S.) Köln 1863. (Programm des Kathol. Gymn. an Marzellen.)

Bachmann, De limite a Tiberio coepto. Wernigerode 1862. (Programm des Progymn.)

Paulus, Finanz-R. Ed., Der römiſche Grenzwall (Limes transrhenanus) vom Hohenſtaufen bis an den Main. Mit 1 Karte. 8. (52 S. mit eingedr. Holzſchn.) Stuttgart, Schweizerbart. (Schriften des Württemb. Alterthumsvereins. 6. Heft.)

Magerſtedt, Dr. Ad. Fr., Bilder aus der röm. Landwirthſchaft. 6. Heft. A. u. d. T.: Die Bienenzucht und die Bienenpflanzen der Römer. Für Archäologen und wiſſenſchaftlich gebildete Landwirthe und Bienenzüchter nach den Quellen bearbeitet. 8. (VI u. 338 S.) Sondershauſen 1863, Eupel.

Lamarre, C., De Vitibus atque Vinis apud Romanos. 8. (106 p.) Paris 1863.

Lange, Prof. Dr. Ludw., Commentationis de legibus Porciis libertatis civium vindicibus particula posterior. 4. (34 S.) Gießen 1863. (Feſtprogramm zum Ludwigstage.) (Die 3 Geſetze fallen nach L. zwiſchen 538 und 620 d. St.)

Serrigny, D., Droit public et administratif romaïn, ou Institutions politiques, administratives, économiques et sociales de

l'empire romain du IV au VIe siècle (de Constantin à Justinien). Ouvrage suivi d'un Mémoire sur le régime municipal en France dans les villages depuis les Romains jusqu'à nos jours. 2 vol. 8. (1050 p.) Dijon et Paris 1862.

Haenelii, Gust., Notarum ad lib. I—IV codicis Theodosiani editionem, quam Carolus Baudi a Vesme Augustae Taurinorum divulgavit spec. IV et V. 4. (27 p.) Leipzig, Dürr.

— — Descriptio breviarii codicis Iustinianei, quod inest in codice Trecensi 1317. 4. (18 p.) Leipzig, Dürr.

Mackenzie, Lord, Studies in Roman Law, with Comparative Views of the Laws of France, England, and Scotland. 8. (420 p.) London 1862.

Pardon, Die römiſche Volksmacht und ihr Einfluß auf den ambitus. 4. (29 S.) Berlin 1863. (Programm der Louiſenſtädter Realſchule.)

Rölly, J., Die auswärtigen Studien und Studienorte der alten Römer um die letzten Zeiten der Republik. (Programm.) Luzern 1863, Druck der Gebrüder Räber.

Fiſcher, J., Das Schulweſen im alten Rom. (Progr.) Luzern 1862, Druck der Gebrüder Räber.

Bernhardy, G., Grundriß der römiſchen Literatur. 4. Bearb. 2. Abth. 8. S. 369—640. Braunſchweig 1863, C. A. Schwetſchke & Sohn.

Sellar, W. Y., The Roman Poets of the Republic. 8. (390 p.) Edinburgh 1863.

Duponet, Alb., Essai sur la vie politique de Cicéron et sur la transformation des institutions républicaines à Rome. 8. (27 p.) Paris 1863.

Teuffel, W. Sgm., Ueber Cicero's Charakter und Schriften. 4. (IV. u. 48 S.) Tübingen, Fues.

Deschamps, P., Essai bibliographique sur M. T. Cicéron; avec une préface par Jul. Janin. 8. (XXXII. 190 p.) Paris 1863.

Kettner, Herm., M. Terenti Varronis de vita populi romani ap. Q. Caecilium Pomponianum Atticum librorum IV. quae extant. Dissertatio inauguralis. 8. (III. 44 p.) Halae. (Berlin, Calvary & Co.)

Karſten, S., Quintus Horatius Flaccus. Ein Blick auf ſein Leben, ſeine Studien und Dichtungen. Aus dem Holl. überſetzt und mit Zuſätzen verſehen von M. Schwach. 8. (132 S.) Leipzig und Heidelberg 1863, C. F. Winter.

Ribbeck, O. C., Valerius Catullus, eine literar-histor. Skizze. 8. (60 S.) Kiel, Homann.

Hasenmueller, Jos., De Strabonis geographi vita. Commentatio philologica. 8. (33 S.) Bonn, Cohen & Sohn.

Frieſe, Die Kosmologie des C. Plinius Sec. Breslau 1862. (Progr. der Realſchule zum heil. Geiſte.)

Schoentag, H., De C. Plinii moribus scriptisque ex ipsius epistolis composita brevis commentatio. Rotenburg 1863. (Programm.)

Döhner, Th., Quaestionum Plutarchearum particula quarta. Inest Analectorum Byzantinorum specimen I. (Ueber die Benutzung des Zonaras für die Plutarchiſche Kritik.) 4. (33 S.) Leipzig, O. Klemm.

Martin, Henri, Études sur la vie et les oeuvres d'Oppien de Cilicie. 8. Paris 1863.

Sievers, G. R., Aus dem Leben des Libanius. 4. (38 S.) Hamburg 1863. (Programm der Realſchule.)

Chriſt, Ueber das argumentum calculandi des Victorius und deſſen Commentar. (Sitzungsber. der Bayer. Akad. 1863. I. S. 100—152.)

3. Allgemeine Geſchichte des Mittelalters.

Dittmar, H., Die Geſchichte des Mittelalters. 2 Bde. 3. Aufl. 8. (VIII u. 1258 S.) Heidelberg, K. Winter.

Damberger, J. F., Synchroniſtiſche Geſchichte der Kirche und der Welt im Mittelalter. 15. Bd. 3. Heft. 8. (XXIV u. S. 597—920.) Regensburg, Puſtet.

Renan, E., Vie de Jésus. 8. (LIX. 466 p.) Paris 1863. (Bereits in einer Reihe von Auflagen u. verſchiedenen deutſchen Ueberſetzungen erſchienen.)

Böhringer, Frdr., Die Kirche Chriſti und ihre Zeugen oder die Kirchengeſchichte in Biographieen. 1. Bd. 1. Abth. 2. Hälfte. 2. Aufl. 8. (XI u. 1040 S.) Zürich 1864, Meyer & Zeller.

Haſſe, weil. Conſiſt.-R. Prof. Dr. Frdr. Rud., Kirchengeſchichte. Herausg. von Lic. Prof. Dr. Aug. Köhler. (In 3 Bdn.) 1. Bd. 8. (XI u. 242 S.) Leipzig 1864, Engelmann.

Preſſenſé, Edm. v., Geſchichte der drei erſten Jahrhunderte der chriſtlichen Kirche. Deutſche Ausg. von Ed. Fabarius. 2. u. 3. Thl. 8. (IV u. 332 S. VIII u. 332 S.) Leipzig, Engelmann.

Baur, Dr. Ferd. Chrn, Geſchichte der chriſtlichen Kirche. 1. und 2. Bd. 8. Tübingen, L. F. Fues.

Inhalt: 1. Kirchengeſchichte der drei erſten Jahrhunderte. 3. Ausg. (XXIV u. 535 S.) — 2. Die chriſtliche Kirche vom Anfange des 4. bis zum Ende des 6. Jahrhunderts in den Hauptmomenten ihrer Entwickelung. 2. Ausg. (XII u. 326 S.)

Hagenbach, Prof. Dr. K. R., Vorleſungen über die ältere Kirchengeſchichte. 2. Theil. 8. Leipzig, Hirzel.

Inhalt: Die chriſtliche Kirche vom 4. bis zum 6. Jahrhundert. 2. Aufl. (VIII u. 396 S.)

Robertson, J. Cr., History of the Christian Church. Vol. II. (A. Do. 590—1122.) New edition, revised and enlarged. 2 Parts. 8. (820 p.) London 1862.

Mommſen, Th., Zeitzer Oſtertafel vom J. 447. Mit 2 Taf. (Photolith.) 4. (28 S.) Berlin, Dümmler. (Aus den Abhandl. der Berl. Ak. 1862.)

Döllinger, Joh. Joſ. Ign. v., Die Papſt-Fabeln des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchengeſchichte. 8. (VI u. 159 S.) München, Literar.-artiſt. Anſtalt.

Aus den Vorarbeiten zu einem beabſichtigten größeren Werke über die Geſchichte des Papſtthums theilt uns Döllinger ſchon vorläufige Unterſuchungen mit, welche ſowohl verſchiedene ſtreitige Fragen einer kritiſchen Prüfung unterwerfen als ganz beſonders die Aufgabe verfolgen, den urſprünglichen Thatbeſtand an einzelnen Stellen von den ſpäteren Erdichtungen zu reinigen und die ganz willkührlich erfundenen Angaben der üblichen Quellen aus der Reihe hiſtoriſcher Thatſachen einfach zu entfernen. Dieſe Sammlung, die er „Papſtfabeln des Mittelalters" genannt, iſt in der That ganz geeignet, unſere Spannung auf das beabſichtigte größere Werk in hohem Grade zu erregen. Zunächſt wird in Uebereinſtimmung mit den Reſultaten aller kritiſchen Forſchungen die Päpſtin Johanna definitiv aus der Reihe der römiſchen Biſchöfe geſtrichen und eine Erklärung der Entſtehung und Verbreitung dieſer Fabel geſucht. Was die erſte Erwähnung betrifft, ſo ſehen wir allerdings nicht, daß Döllinger gerade etwas weſentlich Neues gegeben; auch bei ihm bleibt Stephan de Bourbon der erſte Zeuge; wir möchten aber auch unſererſeits noch weit ſtärkeren Nachdruck darauf gelegt wiſſen, daß die Fabel damals doch ſchon vor Stephan verbreitet und ziemlich weit verbreitet geweſen ſein muß. Außerdem möchten wir an dieſer Stelle einmal die Aufmerkſamkeit darauf lenken, daß ſchon im 11. Jahrh. ſich eine Spur finden läßt von einer ähnlichen Geſchichte. Papſt Leo IX

in seinem oft auch von Döllinger citirten Schreiben von 1054 erwähnt unter vielen andern Schlechtigkeiten, die er Byzanz vorwirft, auch des folgenden Gerüchtes: Absit autem, ut velimus credere quod publica fama non dubitat asserere, Constantinopolitanae ecclesiae contigisse, ut eunuchos contra primum Nicaeni concilii capitulum passim promovendo feminam in sede pontificum suorum sublimasset aliquando. Hoc tam abominabile scelus detestabileque facinus etsi enormitas ipsius vel horror fraternaque benevolentia non permittit nos credere, considerata tamen incuria vestra erga sanctorum censuram canonum, quia eunuchos et aliqua parte corporis iminutos non solum ad clericatum sed ad pontificatum etiam indifferenter ac solenniter adhuc promovetis, fieri potuisse pensamus.

Man redete also damals schon von einem weiblichen Bischof, einem Schandfleck der Kirche, allerdings nur in Beziehung auf Byzanz: ob aber darin nicht auch eine Anknüpfung zu sehen sei für die römische Fabel, das möchten wir den sachverständigen Forschern anheimgeben. Den Anlaß zu dieser Dichtung sieht Döllinger in einzelnen localen zufälligen Umständen (S. 27 ff.), die Bemerkungen über derartige Sagenbildungen, die er auf sonstige Analogien gestützt vorträgt (S. 34—38), finden wir fein, treffend und sachgemäß.

In der zweiten Abhandlung tritt Döllinger der mit bodenlosem Leichtsinn im Mittelalter betriebenen Heiligenmacherei entgegen; berechnete Täuschung, die auf den frommen Sinn des Volkes speculirt, hat einen Papst Cyriacus erschaffen, und erst später hat ein politisch-kirchliches Parteiinteresse diesem Phantasiegebilde Bedeutung verliehen.

Wenn nun in diesen Fabeln sich noch nicht Tendenz der Erfindung gezeigt, so hat Döllingers Kritik doch auch Tendenzlügen in der Papstgeschichte aufzuweisen und zu enthüllen vermocht. Diese von Döllinger dargelegten Erfindungen von Papstgeschichten haben die Tendenz verfolgt, das römische Papstthum auf Kosten der historischen Wahrheit in irgend einer Beziehung zu heben, zu rechtfertigen, zu verherrlichen. Da ist zunächst (S. 50) über Marcellinus ein ganzes Gewebe von Absurditäten und Unmöglichkeiten am Ende des 5. Jahrh. erdichtet worden, in der bestimmten Absicht, das damals aufgestellte Prinzip zu stützen, daß ein römischer Papst von Niemanden gerichtet werden könne. Da hat man, ebenfalls um den Ausgang des 5. Jahrh., die Meinung gefaßt, das weltliche Oberhaupt

des Abendlandes müſſe in der Hauptſtadt Rom vom geiſtlichen Haupte, dem römiſchen Biſchof, getauft worden ſein, und deßhalb hat man allen hiſtoriſchen Nachrichten keck entgegentretend die Legende vom Papſt Silveſter, der den Conſtantin getauft, erfunden. Ja, als in Rom ſich die Tendenz entwickelt, einen italieniſchen Staat zu gründen, das Papſtthum als weltliche Fürſtenmacht an die Spitze von Italien zu ſtellen, da hat man ſich in Rom nicht geſcheut, mit offener Kühnheit die Behauptung aufzuſtellen, eben jener Conſtantin habe an Papſt Sylveſter den Beſitz von Rom, Italien oder den weſtlichen Provinzen verliehen. Mit ſicherer Kritik weiſt es Döllinger nach, wie um die Mitte des 8. Jahrhunderts jene Schenkung Conſtantins geſchmiedet iſt, und zwar geſchmiedet iſt in der ganz beſtimmten Abſicht, den damals beabſichtigten Geſammtſtaat Italien unter päpſtlicher Hoheit als uralten normalen Rechtszuſtand darzuſtellen. Dieſe Erörterung Döllingers (S. 63—69) halten wir für das Glanzſtück ſeiner Schrift; ſicher und unwiderleglich iſt die Beweisführung für Heimath und Zeit der Entſtehung dieſer Papſtfabel, ſchlagend ſeine Polemik, einleuchtend und überzeugend ſeine Schlußfolgerung. Wie ſich dann bei der ſteigenden Bedeutung des Papſtthums, bei ſeinen wachſenden Anſprüchen auch die Auslegung der Schenkung ſtets ausgedehnt, wie man aus jenem „oder" bald ein „und" gemacht: alles das iſt ſehr gut und ſehr eingehend entwickelt.

Wir ſehen, die eigenthümliche und ſelbſtändige Stellung, die Döllinger unter den Theologen der katholiſchen Kirche einnimmt, hat er auch in dieſer neuen Schrift bewährt. Dabei glauben wir noch auf einen Zug aufmerkſam machen zu ſollen: die Schärfe ſeiner Beweisführung richtet ſich ganz beſonders oft und ganz beſonders nachdrücklich gegen diejenigen Schriftſteller, die man gewöhnlich als die beſtellten Anwälte der römiſchen Curie anzuſehen pflegt, z. B. Bellarmin, Baronius u. A., Männer, von denen er es einſieht, daß ſie eine neue dem ganzen Mittelalter unbekannte Theorie von der abſoluten Unfehlbarkeit des Papſtes aufgebracht und zu ihren Gunſten alle unliebſamen Thatſachen zu vertuſchen oder zu verdecken unternommen haben. Wir finden dieſe Auffaſſung des wiſſenſchaftlichen deutſchen Theologen auch ganz beſonders in den beiden Unterſuchungen wieder über Liberius und Honorius, alſo über zwei Päpſte, denen mit Fug und Recht Apoſtaſie oder Häreſie auch Döllinger vorwirft. Denn Döllinger iſt durchaus nicht geſinnt, dieß Sachverhältniß zu verſchwei-

gen, sowohl bei Liberius als bei Honorius wagt er es, allen Entstellungen und Verdrehungen entgegen, diesen actenmäßigen Thatbestand festzustellen.

Und wer nun aus alledem den endlichen Schluß ziehen wollte, daß Döllinger sich zu einem offen ausgesprochenen Gegensatze gegen die päpstliche Allgewalt bekennen, oder daß er auch nur alle Consequenzen einer scharf kritischen Untersuchung zu ziehen sich entschließen solle: wie sehr würde der fehlgehen! Die Eigenthümlichkeit seiner Stellung — sie ist aller Welt bekannt — zeigt sich auch hier. Man lese nur die Erörterung auf S. 150, um die dogmatische Stellung des Theologen zu bewundern, der geschickt allen Seiten Rechnung zu tragen weiß. Oder man folge der achten Untersuchung über Papst Gregor II, um es einzusehen, daß der Kirchenhistoriker sich trotz allem vorher Erörterten veranlaßt fühlt, eine Erhebung des Papstes gegen den rechtmäßigen Herrscher von Italien in Abrede zu stellen. Die Kritik hat Döllinger das Ergebniß geliefert, daß die Tendenz des Papstthums auf die Begründung einer weltlichen Macht in Italien sich der Tendenzlügen von einer konstantinischen Schenkung bedient habe. Daß aber Gregor in doppelsinniger Stellung, in geschickter politischer Benutzung der augenblicklichen Strömung auch eine offene Empörung gegen Byzanz nicht verschmäht hat, das kann doch die Kritik Döllingers uns nicht zugeben, da greift auch er zu allerlei Interpretationskünsten und schließlich hilft ein eingeschobenes Wörtchen „wohl" (S. 153 Zeile 18) über alle weiteren Schwierigkeiten hinweg. Die Kritik des Theologen muß Frieden halten mit der Kirche! Zum Schlusse ist eine eingehende Darlegung angehängt, wie Papst Silvester II, der gelehrte und geistreiche Gerbert, nach und nach in den Ruf eines Zauberers gerathen ist. r.

Maclear, G. Fr., A History of Christian Missions during the Middle Ages. 8. (480 p.) London 1863.

Acta sanctorum quotquot toto orbe coluntur, vel a catholicis scriptoribus celebrantur, quae ex latinis et graecis, aliarumque gentium antiquis monumentis collegit, digessit, notis illustravit Joa. Bollandus. Operam et studium contulit Godofr. Henschenius. Editio novissima, curante Ioa. Carnandet. Ianuarii tom. I., XI priores dies complectens. Fol. (LXXIX u. 821 S. mit Titel und 1 Portr. in Holzschn.) Freiburg im Br., Herder.

Zimmermann, E., Der Glaubenseid. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung. 8. (VIII u. 453 S.) Marburg, Elwert.

Guizot, Histoire de la civilisation en Europe depuis la chute de l'empire romain jusqu'à la révolution française. 6e édition. 12. (XVI. 419 p.) Paris, Didier & Ce.

Hartmann, Herm., De Odoacre. 8. (33 S.) Halle 1863. (Doctor-Diſſertation.)

Wietersheim, Dr. Ed. v., Geſchichte der Völkerwanderung. 4. Bd. 8. (XII u. 596 S mit 2 lith. Karten.) Leipzig 1864, T. O. Weigel.

Beſſel, W., Gothen. (Erſch und Gruber. 1. Sect. Bd. 75. S. 98—242.)

Opit Istorii dynastii Sassanidow po Swedeniam Soobstchaemin Armenskimi pissateliami. (Die Dynaſtie der Saſſaniden nach den armeniſchen Hiſtorikern, von K. Patcomian.) 8. (XXIII. 96 S.) Petersburg 1863.

Barthélemy St. Hilaire, La vie de Mahomet. (Compte rendu de l'ac. des sciences morales et polit. T. 66. 1863. T. 67. 1864.)

Life of Mahomet, with introductory chapters on the original sources for the biography of Mahomet, and on the Pre-Islamite history of Arabia. Vols 3 and 4. 8. (650 p.) London 1861.

Krehl, Ludolf, Ueber die Religion der voriſlamiſchen Araber. 8. (VII u. 92 S.) Leipzig 1863, Serig.

Nöldeke, Theodor, Das Leben Muhammeds. Nach den Quellen populär dargeſtellt. 12. (VIII u. 191 S.) Hannover 1863, Rümpler.

Ibn-el-Athiri chronicon quod perfectissimum inscribitur vol. IX. Annos H. 370—450 continens, ad fidem codicum Parisinorum ed. C. I. Tornberg. 8. (452 p.) Lugd. Bat. 1863, Brill.

So reichlich auch die arabiſchen Quellen uns mit Nachrichten über den Stifter des Islam verſehen, ſind ſie doch in Bezug auf die Religion der Araber vor Mohammed ſehr ſchweigſam. Pococke hat zuerſt in ſeinem Specimen historiae Arabum das Wichtigſte zuſammengeſtellt, was die Araber über ihren früheren Cultus uns mitgetheilt haben, und obgleich uns inzwiſchen manche neue Quellen zugänglich geworden ſind, ſo hat ſich doch verhältnißmäßig wenig darin gefunden, was über dieſen Gegenſtand weitern Aufſchluß gegeben hätte, ſo daß unſerer Phantaſie noch immer ein großer Spielraum gelaſſen iſt, wenn wir mit ihrer Hilfe die Lücken der dürftigen Ueberlieferung ausfüllen wollen. Die gläubigen Moslimen hatten kein Verſtändniß mehr für den Aberglauben ihrer Vorfahren und hielten es nicht der Mühe werth, ihre Leſer oder Zuhörer mit den Irrthümern ihrer Väter bekannt zu machen. Wir würden noch weniger von den Götzen

der heidnischen Araber wissen, wenn nicht einige derselben im Koran erwähnt wären, und andere, gelegentlich ihrer Zerstörung, in den Biographien Mohammeds vorkämen. Einige Anhaltspunkte gewähren uns auch einzelne zerstreute Notizen über die Religion der Araber, die sich bei den Griechen und Römern finden, ferner noch die erhaltenen genealogischen Tafeln der Araber, durch welche wir mit manchen Namen ihrer Idole und dem Orte ihres Cultus bekannt werden, denn viele Namen der Araber beziehen sich auf die Verehrung von Gottheiten, und die Namen Abd Schems (Diener der Sonne) und Abd Aluzza (Diener der Göttin Aluzza) kommen bei den heidnischen Arabern eben so häufig vor, als bei dem Mohammedanischen die Namen Abd Allah (Diener Gottes) und Abd Errahman (Diener des Barmherzigen). Die Araber waren übrigens vor Mohammed wie in politischer so auch in religiöser Beziehung gespalten, und ihre religiösen Anschauungen haben verschiedene Phasen durchgemacht, von denen man Andeutungen in moslimischen Werken findet. H. Krehl hat sich bemüht, nach Zusammenstellung der von Pococke zum Theil noch nicht gekannten Auszüge aus arabischen Autoren über ihren alten Götzendienst, die hervorragendsten Erscheinungen der altarabischen Religion zu erklären und ihren inneren Zusammenhang nachzuweisen. Der Verf. adoptirt, wenigstens für einen Theil der arabischen Bevölkerung, die Ansicht moslimischer Schriftsteller, daß ursprünglich der Monotheismus in Arabien geherrscht habe, als aber der eine Gott, in seiner Abgeschiedenheit von der Welt, dem religiösen Bedürfnisse der Araber nicht mehr genügte, mußte er der Naturreligion weichen, welche sich hier natürlich vor allem als Gestirndienst entwickelte. Indeß erscheinen die angebeteten Gestirne immer nur als vermittelnde Wesen zwischen dem Menschen und dem außerhalb der Schöpfung stehenden Allah. In Folge näherer Bekanntschaft mit fremden Ideenkreisen und religiösen Anschauungen nahm der Cultus allmählich eine bestimmtere Gestalt an, es entstanden Idole, Altäre, Tempel und Priester. Dazu gesellte sich später eine Art Heroendienst. Von verschiedenen im Koran vorkommenden Götzen sagen arabische Commentatoren: „Alles dieses sind Namen von Frommen ihres Volkes, nach deren Tode der Teufel ihren Leuten eingab, daß sie Bilder von ihnen an den Orten aufstellen sollten, wo jene sich aufgehalten hätten.“ Als eine dritte Art des religiösen Cultus der alten Araber ist der Cultus der Bäume und Steine zu nennen, welche ursprünglich nur als Zeichen der Erinnerung an wichtige Ereignisse, dann

als verehrungswürdige Heiligthümer angeſehen wurden. Zu den älteſten Heiligthümern dieſer Gattung gehört der ſchwarze Stein des Tempels zu Mekka, ſo wie der weiße der Göttin Lât, während als ſicherſter Beweis für einen bis zur Zeit Mohammeds fortdauernden Baumcultus die Göttin Uzza gilt, die als Samurabaum verehrt wurde. Im Ganzen nahm die Religion bei den dem materiellen Leben gehörenden Beduinen eine untergeordnete Stelle ein, die Städte Mekka und Taif waren der Hauptſitz des Götzendienſtes, der für ihre materielle Exiſtenz die größte Bedeutung hatte. Auch unter den heidniſchen Arabern waren es, nach arabiſchen Zeugniſſen, beſonders die Frauen und die Leute aus der niederen Claſſe, welche an den Götzen mit ganzem Herzen hiengen, während die gebildeten Männer entweder an gar nichts oder an einen einzigen Gott glaubten. Letzteres war beſonders im ſechſten Jahrhundert nach vielfacher Berührung mit Juden und Chriſten der Fall. Man bedarf, wie Nöldeke richtig bemerkt, nicht der Annahme von künſtlich verbreiteten geheimen Secten mit eigenen Literaturen, um zu erklären, daß ſchon vor Mohammed gegen Ende des ſechsten Jahrhunderts manche für ein tieferes religiöſes Bedürfniß entweder im Juden- oder Chriſtenthum oder in einem ſelbſtgebildeten deiſtiſchen Glauben Befriedigung ſuchten. Die denkenden Araber, beſonders die zu jener Zeit blühenden Dichter, erkannten die Schwäche des alten Götzendienſtes, und nur Eigennutz und Herrſchſucht ſowie die außerordentliche Anhänglichkeit des Arabers an die von den Vätern überlieferte Sitte machten es möglich, daß man den alten Cultus beibehielt.

Wir ſehen u. a. in Zeid J. Amr, der ſeine hierhin gehörigen Verſe[1]) während Mohammeds Kindheit dichtete, einen Araber, den der Götzendienſt nicht mehr befriedigte, wir wiſſen daß er viel mit Juden und Chriſten verkehrte, und, ohne ſich von ihnen bekehren zu laſſen, doch die Lehre von der Einheit Gottes, von der Buße, von der Auferſtehung und dem göttlichen Gerichte adoptirte und öffentlich predigte, weßhalb er auch aus Mekka verbannt wurde. Wie ganz anders drückte ſich doch der ältere Dichter Tarafa aus, der Beduine von altem Schrot und Korn!

Mohammed hatte mehr den Unglauben als den Aberglauben zu bekämpfen, gegen beide glaubte er aber, nicht wie der obengenannte Zeid und andere ſeiner Vorläufer, die Waffen der Vernunft allein anwenden

1) Ibn Hiſcham S. 145.

zu dürfen, wenn er einen großartigen Erfolg erndten wollte. Die Juden und Christen hatten ihre Propheten, auch die Araber sollten durch göttliche Offenbarung vermittelst eines Gesandten Allahs auf den Weg des Heiles geleitet werden, und so mochte er aus Gründen, die wir schon an einem anderen Orte erörtert haben, nachdem er einmal von der inneren Wahrheit seiner Lehre überzeugt war, sich auch für einen wirklichen Gottgesandten halten.

Wir wollen hier in das Leben Mohammeds nicht weiter eingehen und bemerken nur, daß das vorliegende Buch von Nöldeke seinem Titel vollkommen entspricht, und daß in demselben, ohne gelehrte Erörterungen und Citate, die wichtigsten Begebenheiten aus dem Leben des Stifters des Islam nach den zuverlässigsten Quellen dargestellt sind, so daß es sogar Theologen und Historikern, welche nicht gerade diesen Gegenstand zu einem speciellen Studium machen wollen, vollkommen genügen dürfte.

Ist durch Krehl und Nöldeke unsere Kenntniß der Religion der vorislamitischen Araber erweitert und eine gute gedrängte Biographie Mohammeds auch dem größern Publicum geboten worden, so hat H. Tornberg durch die Herausgabe der Chronik des Ibn Al Athir, welcher ohne Zweifel in nicht zu ferner Zeit, sei es von ihm selbst oder von einem andern, auch eine Uebersetzung folgen wird, für die Geschichte der Araber unter den Chalifen das beste Material geliefert. Der eben erschienene neunte Band des ganzen Werkes, welches zwölf Bände enthält, ist schon der vierte von H. Tornberg herausgegebene. Er hat mit dem 11ten und 12ten begonnen, dann den 8ten folgen lassen, weil die Bibliothek zu Upsala nur diese drei Bände besitzt. Der vorliegende 9te ist, wie schon aus dem Titel ersichtlich, nach Pariser Handschriften edirt und läßt uns hoffen, daß der gelehrte Herausgeber die begonnene Arbeit vollenden und nach dem die Lücke ausfüllenden zehnten Bande auch die sieben ersten veröffentlichen wird, denn die kaiserliche Bibliothek in Paris besitzt jetzt zwei Exemplare dieser vortrefflichen Chronik, von denen das Eine ganz vollständig ist. Jedenfalls wäre es wünschenswerth, daß bis auf das Chalifat Abu Bekrs zurückgegangen würde, auf das Leben Mohammeds und die vorislamitische Geschichte, welche durch Ibn Hischam und andere Quellenwerke zur Genüge bekannt sind und durch J. Al Athir keine wesentliche Ergänzung erhalten dürften, wollten wir dann verzichten.

Für die Chalifengeschichte aber ist dieses unter dem Titel Kâmil Attawârich (die vollständige Chronik) bekannte Werk von der größten

Wichtigkeit, ſowohl wegen des Reichthums und der Mannigfaltigkeit des Stoffes, als wegen der Genauigkeit und Klarheit, mit welcher das Erzählte aufgezeichnet iſt. Ref., welcher das ältere Exemplar der kaiſ. Bibliothek zu Paris für ſeine Geſchichte der Chalifen benutzte, hat ſich überzeugt, daß der Verfaſſer dieſer Chronik (Izz Eddin Ali) aus vielen älteren Geſchichtswerken, die ganz oder theilweiſe verloren gegangen ſind, das Wichtige und Wiſſenswerthe in einfach ſchlichter Weiſe chronologiſch geordnet und nach dem Inhalte zuſammengeſtellt hat, und daß er namentlich die Begebenheiten ſeiner Zeit und des ihm vorangegangenen Jahrhunderts mit ſolcher Ausführlichkeit und Treue dargeſtellt hat, daß wir an ſeinem geſunden hiſtoriſchen Sinn und an ſeinem Forſcherblick, ſo wenig als an ſeinem Fleiß und Eifer oder an ſeiner Wahrheitsliebe zweifeln dürfen, ſo weit erſtere nicht von religiöſen Vorurtheilen gebannt, oder letztere vom Druck der Regierung gefeſſelt waren.

Ibn Al Athir, unter welchem Namen er im Orient berühmt iſt, wurde im Jahr 555 d. H. (1160 n. Chr.) an den Ufern des Tigris, in Djeziret Ibn Omar, geboren. Sein Vater war ein im Dienſte Zenkis, des Fürſten von Moſſul und Haleb, ſtehender Emir. Der Sohn verbrachte ſeine Jugend in der damals ſehr blühenden Stadt Moſſul und betheiligte ſich ſpäter an den Kriegen Saladins gegen die Kreuzfahrer, die er, wie ſich aus Vergleichung mit abendländiſchen Berichten ergiebt, mit der größten Genauigkeit und Sachkenntniß beſchreibt, und bei welchen er hie und da einige eigene Erlebniſſe einſtreut.

Der hohe Werth der Chronik des Ibn Al Athir iſt auch bei uns längſt erkannt worden. Michaud hat ſich zu ſeiner „histoire des croisades“ einiges daraus überſetzen laſſen, und H. Reinaud hat in ſeinem Supplement zu dieſem Werke viele Auszüge, die Geſchichte der Kreuzfahrer betreffend, mitgetheilt, weitere Fragmente ſollen von demſelben Gelehrten in dem von der kaiſerlichen Akademie der Inſchriften herausgegebenen „recueil des historiens des croisades“ im Urtext, mit einer franzöſiſchen Ueberſetzung und Anmerkungen, demnächſt erſcheinen, aber nichts deſto weniger, da hier immer nur auf die Geſchichte der Kreuzzüge Rückſicht genommen iſt, verdient das ganze Werk herausgegeben und überſetzt zu werden, denn Abu-l-Feda, Nuweiri und Ibn Chaldun haben es Alle abgeſchrieben und erſterer dermaßen abgekürzt, daß man ihn häufig nur mit Hilfe Ibn Al Athirs richtig verſtehen kann.

Daß übrigens Ibn Al Athir, wie wir schon früher angedeutet haben, vor Allem ein frommer Moslim war und daher in der älteren Geschichte der Araber, historische Thatsachen mit Legenden und Sagen vermengend, ganz in die Fußstapfen seiner unkritischen gläubigen Vorgänger tritt, versteht sich von selbst, ebenso daß er, wo es sich um den Ruf und das Interesse des Chalifen handelt, unter welchem er seine Chronik geschrieben hat, höchst vorsichtig zu Werke gehen mußte. So verschweigt er z. B. das Gutachten der Ulema, welche den Chalifen Alnâßir lidini-l-lahi, zur Zeit seines Krieges gegen den Charizmschah Mohammed, des Chalifats für unwürdig erklärten und in Folge dessen einem Abkömmlinge Alis als rechtmäßigem Imam huldigten. Auch erwähnt er nichts davon, daß der Chalife, um den gefürchteten Charizmschah zu besänftigen, ihm den Scheich Schihab Eddin Suhrwerdi mit Friedensanträgen sandte, ebensowenig davon, daß er Djenkischan, den Fürsten der Mongolen, zu Hilfe rief.

Was nun die schon edirten Theile des Ibn Al Athir betrifft, so enthalten der 11te und 12te Band, welche schon in den Jahren 1851—53 in Upsala gedruckt worden sind, die Chronik der Jahre 527—628 d. H. (= 1132—1231 n. Chr.), also die Geschichte des Chalifats von Almustarschid bis Almustanßir billahi und die der Kreuzfahrer von den Waffenthaten Zenkis bis zur Uebergabe von Jerusalem durch Elkamil. Der im J. 1862 in Leyden erschienene achte Band enthält die Chronik der Jahre 295—369 d. H. (=907—979 n. Chr.), die Geschichte der Chalifen Almuktadir bis Attaji billahi, an welchen sich dann der vorliegende anschließt, der bis zum Tode Albasasiris unter dem Chalifate des Alkaim biamri-llahi reicht. Was der Verf. in den beiden letzten Bänden besonders für die Geschichte der Kreuzzüge geleistet hat, bietet er in dem 8ten und 9ten für die der Bujiden, Seldjuken, Hamdaniden und Fatimiden, so wie der kleineren Fürsten, welche neben den Chalifen bald in kleinerer bald in größerer Abhängigkeit herrschten.

Ibn Al Athir beschloß sein Leben in Mossul im J. 1233, kurz nach der Kreuzfahrt des Kaisers Friedrich II und hinterließ außer der Chronik noch eine Geschichte der Atabegs, d. h. derjenigen Fürstenhäuser, welche sich gegen den Anfang der Kreuzzüge im Orient bildeten und nach und nach, im Namen ohnmächtiger Sprößlinge aus dem Geschlechte der Seldjuken, sich der Herrschaft über Mossul, Haleb und Damask bemächtigten und sie bis ins dreizehnte Jahrhundert behaupteten. Er ist auch Ver-

faſſer eines genealogiſchen Werkes, von welchem Sujuti einen Auszug gemacht hat, der von Prof. Veth herausgegeben worden iſt, ferner eines Buches, welches kurze Biographien der Gefährten Mohammeds enthält, und endlich einer Abhandlung über den heiligen Krieg, in welchem er die Gläubigen zum Kampfe gegen die Chriſten auffordert. Weil.

Al-Beládsorí, Ahmed ibn Jahja ibn Djábir, Liber expugnationis regionum, quem e codice Leidensi et codice musei Britannici ed. M. J. de Goeje. Pars 1. 4. (VII. 240 p.) Leiden, Brill.

The conquest of Syria ascribed to Wakidi, edited by Captain Nassau Lees. Cahier 9. 8. Calcutta 1862.

Nève, Felix, Saint Jean de Damas et son influence en Orient sous les premiers Khalifes. Bruxelles 1861. (Extrait de la Revue belge et étrangère.)

Perrier, F. Alfr., Jean Damascène, sa vie et ses écrits. 8. (35 p.) Strasbourg, impr. Silbermann.

Fürſt, Geſchichte des Karäerthums bis 900 der gewöhnlichen Zeitrechnung. Leipzig 1862.

Derichsweiler, Herm., Geſchichte der Burgunden bis zu ihrer Einverleibung ins fränkiſche Reich. 8. (IX u. 184 S.) Münſter, Coppenrath.

Fiſcher, C. G., Der Tod Hermanfrits, letzten Königs des thüringiſchen Reiches. Eine hiſtoriſche Kritik. (9 S.) Culm 1863 (Programm der höheren Bürgerſchule.)

Ponton d'Amécourt, Essai sur la numismatique mérovingienne, comparée à la géographie de Grégoire de Tours. Lettre à M. Alfr. Jacobs. 8. Paris, A. Durand.

Bornhak, Dr. Guſt., Geſchichte der Franken unter den Merovingern. 1. Theil: Von den älteſten Zeiten bis auf Chlothars I. Tod. 8. (VI u. 366 S.) Greifswald, Koch.

Eine gut geſchriebene, aber wenig kritiſche Darſtellung der älteren fränkiſchen Geſchichte. Die Einleitung, „Die fränkiſche Geſchichtſchreibung", d. h. die Bearbeitung der fränkiſchen Geſchichte in neuerer Zeit iſt großentheils ausgeſchrieben aus Thierrys Einleitung zu den Récits des temps Mérovingiens. S. Waitz, in den Gött. Gel. Anz. 1864. 1. Stück.

Montenon, Ph. de, La dynastie mérovingienne (420—752). 8. (XXIV. 260 p.) Paris 1863.

Veltman, H., De Karoli Martelli patriciatu q. v. sive consulatu Romano. Monast. 1863.

Hahn, Heinr., Jahrbücher des fränkiſchen Reichs 741—752. 8. (X u. 250 S.) Berlin, Duncker & Humblot.

Jacobs, Alfr., Géographie des diplomes mérovingiens. 8. (47 p.) Paris, Durand.

Roth, Prof. Paul, Feudalität und Unterthanverband. 8. (VIII u. 340 S.) Weimar, Böhlau.

Deutschmann, Dr. Franz Heinr., Aus dem Leben Karls des Großen. 4. Weilburg 1863, Lanz. (Oster-Progr. des Gymn. zu Hadamar.)

Bahrdt, Dir. Dr., Alcuin der Lehrer Karls des Großen. 4. Lauenburg in Pommern, 1861. (Programm.)

Einhardi vita Karoli Magni. Ed. III. 8. (XII. 44 p.) Hannover, Hahn.

Simson, Dr. Bernh. Ed., Ueber die Annales Enhardi Fuldensis und Annales Sithienses. 4. (30 S.) Jena, Mauke.

Garlipp, G., De monachi Sangalliensis gestis Caroli Magni. 8. (29 S.) Halle a. d. S. Inauguraldissertation.

Arneth, Jos. von, Ueber ein Evangelistarium Karls des Großen. (Sitzungsber. der kais. Akad. der Wiss. 1863. XLI. Bd. S. 145—147.)

Della chiesa e del sepolcro di Carlomagno in Acquisgrana, discorso letto il 5 marzo 1863 nella pontificia Accademia romana di archeologia da Alfr. Reumont 8. (21 p.) Roma 1863.

Zeißberg, Dr. Heinr., Arno erster Erzbischof von Salzburg. (785—821.) 8. (77 S.) Wien, C. Gerolds Sohn.

L'ultimo dei re longobardi. (Civiltà Cattolica. Aprile 1863. p. 414—436.)

Osenbrüggen, Ed., Das Strafrecht der Langobarden. 8. (XII u. 168 S.) Schaffhausen 1863, Hurter.

Der Verfasser hat uns durch sein vor 4 Jahren erschienenes „alamannisches Strafrecht im deutschen Mittelalter" (s. B. V S. 238 f. dieser Ztschr.) nicht bloß eine glänzende Probe seiner Befähigung für die Fortführung des durch Wildas frühzeitigen Tod leider unvollendet gebliebenen Werkes einer Geschichte des deutschen Strafrechtes gegeben, sondern zugleich die Richtigkeit der von ihm gewählten Methode, zunächst jedes einzelne Stammesrecht für sich zu untersuchen und erst nach Beendigung der Einzeluntersuchungen an die Bearbeitung des Ganzen zu gehen, klar dargethan. Die Anordnung des vorliegenden Werkes ist bis auf geringe Abweichungen dieselbe, wie im alamannischen Strafrecht und bei Wilda; während er aber in seinem früheren Werke die Entwickelung des alamannischen Strafrechtes bis zum Ende des Mittelalters darstellt, bewegt der Verfasser sich hier ausschließlich auf dem Boden der langobardischen Edicte. Dieselben

hat zwar ſchon Wilda in ſeinem Strafrecht der Germanen berückſichtigt, aber ohne ſie von den übrigen Volksrechten gehörig zu ſondern, und doch erfordert gerade das langobardiſche Recht, das ſich auf dem fremden Boden vielfach in eigenthümlicher Weiſe entwickelt hat, vor allen andern eine beſondere Unterſuchung, um ſo mehr, als die Reichhaltigkeit der Quellen uns ein ziemlich anſchauliches Bild zu geben vermag. — Die Unterſuchung iſt eine ſehr ſorgfältige, und die Ergebniſſe derſelben dürfen wir, wenn auch in einzelnen Punkten ein Widerſpruch gerechtfertigt ſein mag, im Allgemeinen als durchaus gelungen bezeichnen. Namentlich gilt dieß von den Erklärungen der in den Text der Edicte eingeſtreuten, meiſt arg verunſtalteten deutſchen Wörter. Uebrigens kommen neben dem überwiegend ſtrafrechtlichen Inhalte, wie ſich von ſelbſt verſteht, häufig auch Verfaſſungsverhältniſſe und Fragen des Privatrechtes zur Erörterung. Die große Anmuth und Leichtigkeit der Darſtellung, welche wir aus den älteren Werken des Verfaſſers kennen, zeichnet auch das vorliegende aus. Zum Schluſſe machen wir noch auf die eingehende Beſprechung dieſes Werkes von K. Maurer in der Krit. Vierteljahrsſchr. f. Rechtsw. V 501 ff. aufmerkſam.

R. S.

Conti, Fr., Lotta dei Normanni e degli Slavi contro i Carolingi. (Nelle Effemeridi della Pubblica Istruzione. 1862. No. 94—96.)

Noorden, Carl v., Hinkmar, Erzbiſchof von Rheims. Ein Beitrag zur Staats- und Kirchengeſchichte des weſtfränkiſchen Reiches in der 2. Hälfte des 9. Jahrh. 8. (XII u. 436 S.) Bonn, Cohen & Sohn.

„Man dürfte beinahe behaupten, daß für die Darſtellung der weſtfränkiſchen Geſchichte von 843—882 Hinkmar dem Hiſtoriker einen glücklicheren Mittelpunkt bietet als die gekrönten ihm zeitgenöſſiſchen weſtfränkiſchen Herrſcher". Gewiß hat dieſer Ausſpruch des Verfaſſers (ſ. die Vorrede) bei jedem mit dem Charakter der betreffenden Periode Vertrauten auf volle Zuſtimmung zu rechnen. Hinkmar von Rheims iſt einer jener ſeltenen Männer, deren Name faſt mit allen Beſtrebungen und Erfahrungen ihrer Zeit und ihres Landes ſo eng verknüpft iſt, daß eine erſchöpfende Schilderung ihres Lebens faſt nothwendig zu einer Zeit- und Landesgeſchichte anwächſt. In dieſem Bewußtſein iſt denn auch das vorliegende Werk von dem Verf. angelegt. Nach einer Aeußerung der Vorrede würde er bei einer Ahnung der Ausführlichkeit, mit welcher Dümm-

lers Geschichte Ludwigs des Deutschen auch die westfränkischen Dinge behandelt, sich „auf die Darstellung der speciellen Thätigkeit Hinkmars beschränkt und den allgemeinen historischen Hintergrund nur so weit angedeutet haben, als es zum Verständnisse der Bestrebungen des Rheimser Erzbischofs erforderlich ist.“ Immer aber hätten doch diese Andeutungen, um ein vollständiges Verständniß zu erzielen, sehr reichlich ausfallen müssen; und wie nun Dümmler und v. Noorden, von verschiedenen Punkten aus und unabhängig von einander, so vielfach an die Bearbeitung des gleichen Materiales herangetreten sind, so mögen wir ihre Uebereinstimmung in den meisten wichtigeren Resultaten der Forschung als ein gutes Zeichen für die Probehaltigkeit derselben willkommen heißen. Ebenso wie Dümmler, schließt sich auch v. Noorden in der Verwerfung der meisten Gfrörerschen Combinationen dem Referenten an, der übrigens gern gesteht, an einigen Punkten in seiner Polemik zu weit gegangen zu sein, wenigstens auf kirchenhistorischem Gebiete, auf welches er überhaupt erst durch jene Polemik sich viel tiefer einzulassen genöthigt wurde, als ursprünglich in seinem Plane lag. Ebenso wie bei Dümmler finden wir ferner auch hier die Hauptergebnisse der neueren, namentlich der Weizsäckerschen Untersuchungen über Pseudoisidor bestätigt und auf angemessene Weise in die Gesammt-Darstellung verwoben. Nicht minder werden im Ganzen die Verhältnisse der verschiedenen Carolingischen Könige zu einander und zu dem gesammten Reiche, die Stellung der Geistlichkeit zu ihnen, die allgemeinen Zustände der westfränkischen Herrschaft u. s. w. ähnlich aufgefaßt.

Was nun die Anordnung des Stoffes in dem vorliegenden Werke anbetrifft, so hat es der erste Abschnitt zum guten Theile mit den Verhältnissen des Rheimser Stuhles vor der Besteigung desselben durch Hinkmar, insbesondere auch mit dem Handel des Erzbischofs Ebbo zu thun; die Entdeckungen Weizsäckers über den Zusammenhang Ebbos und Pseudoisidors werden hier noch weiter ausgeführt und mit Bestimmtheit in der Lage Ebbos nach seiner Absetzung, in seinem energischen Willen, sich nach wie vor als rechtmäßigen Inhaber des Rheimser Stuhles geltend zu machen und zugleich den Berechtigungen dieses Stuhles eine möglichst große Ausdehnung zu geben, der eigentliche Anstoß zur Entstehung der Decretalen und der Punkt gesucht, von wo aus die mannigfachen Tendenzen derselben sich leicht und einfach erklären. Es versteht sich von selbst, daß von diesem Standpunkte aus von Noorden allen denen, welche den Verf. des pseudo-

iſidoriſchen Werkes in einer Art frommer Bewußtloſigkeit über die eigentliche Bedeutung und Beſchaffenheit ſeiner Handlungsweiſe arbeiten laſſen, ſehr entſchieden entgegentritt. Die dogmatiſchen Streitigkeiten, an denen Hinkmar Theil nahm, insbeſondere der Kampf um die Prädeſtinationslehre, machen den Gegenſtand des zweiten Abſchnittes aus und bieten Gelegenheit, die theologiſche Literatur der Zeit überhaupt in ihrer gänzlichen Unſelbſtändigkeit, ihrem weitſchweifigen Reminiscenzenweſen, ihrem Mangel an aller Schärfe und Prägnanz zu charakteriſiren; was namentlich Hinkmar betrifft, ſo weiſt der Verf. an ihm alle dieſe Eigenſchaften in reichlichem Maße, zugleich aber als das eigentlich Beſtimmende für ſeine dogmatiſche Haltung einen gewiſſen praktiſch-conſervativen Sinn nach, in welchem er das für kirchliche Uebung und Autorität Erſprießliche vor einer Gefährdung durch extreme Anſichten zu hüten geſucht. Der dritte Abſchnitt zeigt uns Hinkmar vorzüglich in ſeiner politiſchen Thätigkeit (852—860), vor allem in ſeinem rühmlichen Auftreten gegen Ludwig den Deutſchen vom Jahre 858. In den ſpäteren Abſchnitten verflechten ſich die mannigfachſten kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten, in denen ſich Hinkmar bewegt, auf das innigſte mit einander. Der Ehehandel Lothars II und die Stellung, welche zu demſelben die Könige Ludwig der Deutſche und Karl der Kahle in ihrer Begierde nach den Ländern des Neffen, Hinkmar in ſeinem Eifer für kirchliches Geſetz und Gewiſſen, die Päpſte Nikolaus I und Hadrian II in Geltendmachung ihrer höchſten Gewalt eingenommen, — die Weiterentwickelung der pſeudoiſidoriſchen Sache in den Angelegenheiten der von Ebbo geweihten Kleriker, des Biſchofs Rothad von Soiſſons, des jüngeren Hinkmar, und das rüſtige Entgegenſtreben des Erzbiſchofs zur Behauptung ſeiner ſelbſt und der hergebrachten Metropolitanverfaſſung, — der Streit Karls des Kahlen und Ludwigs des Deutſchen um die Hinterlaſſenſchaft Lothars II und die entſchloſſene Unterſtützung des weſtfränkiſchen Königs durch den Erzbiſchof Hinkmar, — die ganz verſchiedene Haltung dieſes letzteren bei den Kaiſerträumen, mit welchen Karls des Kahlen Leben ſchloß, und an denen die pſeudoiſidoriſchen Ideen wiederum eine treffliche Gelegenheit fanden, ſich hervorzudrängen, — endlich der ſtattliche Antheil an der Leitung der politiſchen Angelegenheiten, der dem Erzbiſchof ſofort nach dem Tode Karls des Kahlen und mehr noch in den Verwirrungen nach Ludwigs des Stammlers Ableben zufiel, — dieſe Dinge bilden den Hauptinhalt der Abſchnitte 4—6, von denen der letzte dem Berichte über

Hinkmars Tod noch einiges über die Sorge des Erzbischofs für die Rheimser Kirchen und Reliquien sowie über die von ihm verfaßten Heiligenleben vorausschickt. — Was dabei neben ausgebreiteter Kenntniß, gründlicher Durchforschung und gefälliger Darstellung des Stoffes (in welcher nur, bei Besprechung von Hinkmars und Anderer Schriften, die reine Excerpten-Form mitunter sehr stark hervortritt), als ein besonderer Vorzug des Buches herausgehoben zu werden verdient, das ist das Bestreben nach scharfer, individualisirender Charakteristik, ein Bestreben, welches, bei allem Umfang und Reichthum der karolingischen Quellenliteratur, doch in der besonderen Beschaffenheit derselbe seinen eigenthümlichen Schwierigkeiten findet. Der Mönch Gottschalk, Karl der Kahle u. a. Persönlichkeiten treten lebendig vor das Auge; die sorgfältigste und eingehendste Charakteristik gilt natürlich dem Hinkmar selbst. Keineswegs ist der Verf. von einer einseitigen Vorliebe für seinen Helden erfüllt. Die literarischen Geschmacklosigkeiten desselben, seine grobe Neigung zum Wunderbaren, die mit jenem conservativ-praktischen Zuge seines Wesens eng zusammenhieng, aber auch zu den abenteuerlichsten Kritiklosigkeiten führte, sein hochfahrendes Selbstbewußtsein erfahren die gebührende Beleuchtung. Dagegen wird er in seiner politischen Thätigkeit als ein stets besonnener, maßvoller („Realpolitiker"), allezeit zuverlässiger Rathgeber der Krone, als ein Hüter der Gerechtigkeit und ein Feind jeglicher Ausschreitung, sie mochte von der Krone oder von dem Adel, von der niedern Geistlichkeit oder von dem Statthalter Petri kommen, in Schutz genommen, namentlich gegen die Beschuldigungen, die neuerlich von Seiten Weizsäckers wider ihn erhoben worden sind. Und in der That scheint uns eine einfache Darlegung der politischen Handlungen des Erzbischofs (s. die 3. Beil.) jede Hypothese von einer lange in tiefstem Geheimniß gehegten verrätherischen Intention gegen König Karl als etwas durchaus Fremdartiges abzustoßen. Und auch auf die Frage, warum Hinkmar nie eine umfassende Enthüllung des pseudoisidorischen Betruges unternommen, stellt sich eine einfachere Antwort heraus, als man sie wohl bisher gegeben. Nicht deßhalb weil Hinkmar, bei aller Noth und Pein, die ihm durch Pseudoisidor verursacht wurde, doch für die Verfolgung gewisser eigener, geheimer Zwecke sich auf Pseudoisidor zu stützen gedachte, sondern aus Ermangelung der gehörigen Mittel zu einem entscheidenden Stoße gegen den Betrug, den als solchen Hinkmar wohl ahnte, unterblieb dieser Stoß. — Nicht einverstanden kann sich dagegen Ref. mit dem Verf. erklären, wenn derselbe

unter den Beweggründen, aus denen Hinkmar an dem Königthume Karls feſtgehalten, eine Rückſicht auf den weſtfränkiſch-„nationalen" Charakter dieſes Königthums anführt. Ref. hat die in ſeiner „Geſchichte des Frankenreiches nach dem Vertrag von Verdun" entwickelten Anſichten über das Verhältniß der karolingiſchen Theilkönigreiche zu den großen Nationalitäten in mancher Rückſicht beſtimmter zuſammengefaßt bei Gelegenheit einer Beſprechung des Dümmlerſchen Buches in den Grenzboten 1862 Bd. 3. So hoch die Bedeutung des Verduner Vertrages für die Ermöglichung eines deutſchen und franzöſiſchen Nationalbewußtſeins angeſchlagen werden muß — die Ereigniſſe der weſtfränkiſchen Lande unter Karls des Kahlen Regierung waren doch gewiß am wenigſten geeignet, ſchon damals (zumal bei einem hohen Kirchenmanne!) die Vorſtellung, daß hier ein „nationales Königthum" verborgen liege, durch alle in dem karolingiſchen Gedankenkreiſe gegebenen Hinderniſſe hindurchbrechen zu laſſen. Auch ſind anderweite Erklärungsgründe für Hinkmars Handlungen (z. B. auch für den Unterſchied ſeines Verhaltens zu Karls des Kahlen Unternehmungen von 869 und 875—6) durch den Verf. ſelbſt ſo ausreichend dargeboten, daß nirgends zu jener Annahme ein Anlaß vorliegt. Und wer, mit dem Begriff eines nationalen Königthums unbekannt, an die Lectüre von Hinkmars Schriften heranträte, dem würde aus ihnen insgeſammt nicht die leiſeſte Ahnung, daß ein ſolcher Begriff überhaupt vorhanden ſei oder je vorhanden geweſen, aufgehen. Das ſehr allmähliche Keimen und Wachſen der (deutſch- und franzöſiſch-)nationalen Gefühle zu verfolgen, giebt, nach des Ref. Anſicht, der Geſchichte des 9. und 10. Jahrhunderts ein ganz anderes Intereſſe und zugleich einen viel höheren Reiz, als dieſelben ſofort für ſchon vorhanden anzunehmen. — Auch durch des Verf. Auslegung der Merſener Artikel 2 und 5 von 847 (ſ. Beil. 1) kann ſich Referent (der übrigens hinſichtlich Artikel 2 mit Gfrörer durchaus nicht übereinſtimmt) nicht für überzeugt bekennen. Nostrum = der Unſrigen zu nehmen, ſcheint denn doch in der Capitularienſprache gewagt; daß aber ein Mann auf ſeinem Eigenthum in des Einen Karolingers Land geſeſſen und doch einem anderen Karolinger ſeine Vaſallendienſte zugewendet habe, bietet doch nicht mehr, ja noch weniger Anſtoß, als die ſpäterhin ſo häufige Lehensabhängigkeit eines Vaſallen von zwei Lehensherrn. Das eine wie das andere freilich ein arger Uebelſtand für jeden Staat; aber zum wie geringen Theile iſt auch dieſer letztere Begriff in den meiſten Parthien des abenländiſchen Mittel-

alters, wie wenig namentlich auf die karolingischen Theil-Herrschaften anwendbar! — Doch dieß nur beiläufig und keineswegs in der Absicht, den Ausdruck der Anerkennung abzuschwächen, die das tüchtige Werk verdient. Den Schluß unserer Besprechung bilde der Hinweis auf die Bemerkungen des Verf. über den von Hinkmar geschriebenen Theil der annales Bertiniani, welchem der Verf. mit Recht die Eigenschaft eines officiellen Geschichtswerkes in dem Sinne, wie sie Rudolfs Fuldaischen Annalen zuzuschreiben ist, abspricht, dessen Vorzüge als der wichtigsten Quelle für die westfränkische Geschichte jener Tage er dagegen ausführlich erörtert. W. W.

Decretales Pseudo-Isidorianae et Capitula Angilramni. Ad fidem librorum mscr. recensuit, fontes indicavit, commentationem de collectione Pseudo-Isidori praemisit P. Hinschius. 8. (CCXXXIX. 771 p.) Leipzig, B. Tauchnitz.

Hinschius, Ueber Pseudo-Isidor. (Zeitschrift für Kirchenrecht, herausgegeben von Dr. R. Dove. Jahrgang 1863.)

Will, Archivconserv. Dr. Corn., Die Anfänge der Restauration der Kirche im 11. Jahrhundert. 2. Abth. 8. (X. u. 221 S.) Marburg 1864, Elwert.

Der ersten Abtheilung, die ich früher in diesen Blättern anzeigte, ist diese ziemlich spät nachgefolgt; der Verf. deutet an, daß zum Theil buchhändlerische Rücksichten dabei in Betracht gekommen sind; er hat deßhalb einige Abschnitte in der Zwischenzeit in Zeitschriften erscheinen lassen. Man wird das Ganze aber gerne jetzt vereinigt und zum Abschlusse gebracht sehen. Die Arbeit trägt denselben Charakter an sich wie früher: eine ausführliche, sehr in das Detail eingehende Erörterung aller einzelnen Nachrichten, welche wir über die Päpste Victor II, Stephan IX, Benedict X und Nikolaus II haben, unter Rücksicht auf die neueren Darstellungen von Höfler, Gfrörer, Hefele, Giesebrecht u. A., die öfter bekämpft und berichtigt werden. Namentlich mit Gfrörer schlägt der Verf. sich eifrig herum, und nach allem, was er ihm auch hier an Willkürlichkeiten und Verkehrtheiten nachweist, kann es nur auffallen, wie er seinen Darstellungen die Bedeutung zuschreiben kann, die er, mehr noch anderswo als hier, für dieselben behauptet hat. Namentlich die Beurtheilung, die Gfrörer Heinrich III hat zu Theil werden lassen, findet hier den entschiedensten Widerspruch, und da wird man dem Verfasser nur beistimmen können. Dagegen erscheinen manche von den eigenen Ausführungen desselben

bedenklich; ſo die Anſicht, daß Papſt Victor II, deſſen Schutz Heinrich III bei ſeinem Tode Gemahlin und Sohn empfahl, dadurch förmlich mit der Reichsregierung betraut worden ſei, daß er dieſe dann auf den Anno von Köln übertragen, daß auf demſelben Reichstage, wo dieß geſchehen, Herzog Gottfried zum Patricius von Rom ernannt ſei und als ſolcher bei der nächſten Papſtwahl die Rechte geübt habe, welche Heinrich III übertragen geweſen: es ſind das Combinationen, die wenigſtens in hohem Grade zweifelhaft erſcheinen. Noch weniger kann ich dem beipflichten, was der Verfaſſer ſpäter über das Wahldecret Papſt Nikolaus II ausführt, indem er hier die Anſicht von Höfler und Gfrörer aufnimmt, daß der Papſt daſſelbe ſelbſt ſpäter abgeändert habe. Herr Will unterläßt hier ganz die vor allem wichtige Frage nach dem Verhältniſſe der verſchiedenen uns erhaltenen Texte des Decrets zu einander: eine genaue Prüfung derſelben muß dahin führen, nicht den von Pertz und Watterich aus dem Codex Vaticanus 1984 publicirten Text, ſondern den des Hugo Flaviniacensis und Hugo Floriacensis, mit Gieſeler, für den urſprünglichen zu halten: an eine Aenderung durch Nikolaus iſt nicht zu denken, während ſpäter unter dem Einfluſſe des Wibert (Clemens III) eine Interpolation zu Gunſten des Kaiſers ſtattgefunden hat. Ich handle darüber näher in einem Aufſatze im vierten Bande der Forſchungen zur deutſchen Geſchichte, zu welchem, nachdem ich mich früher ſchon in den von mir geleiteten hiſtoriſchen Uebungen mit dem Gegenſtande beſchäftigt hatte, dieſe Erörterung Wills zunächſt den Anlaß gegeben hat. Richtiger ſcheint mir was über die Wahlen Victor II und Nikolaus II beigebracht wird. — Aber auch andere Verhältniſſe, die Beziehungen zu den Normannen, die Kämpfe in Mailand, die ſich an die ſogenannte Pataria anſchließen, die Berengarſchen Streitigkeiten erhalten eine ausführliche Darſtellung, und wenn auch überall Schwierigkeiten und Zweifel bleiben, ſo wird man doch gerne anerkennen, daß der Verfaſſer durch ſelbſtändige und umfaſſende Forſchung manches aufgeklärt oder zu weiterer Unterſuchung angeregt hat. Ueberall macht ſich wohl ein entſchieden kirchlicher Standpunkt geltend und daher eine große Abneigung namentlich gegen Flotos Auffaſſung. Doch giebt ſich Herr Will wenigſtens Mühe, dieß nicht weiter auf ſeine Behandlung der Sache einwirken zu laſſen. G. W.

Kampſchulte, Prof. Dr., Ueber Charakter und Entwickelungsgang

der Kreuzzüge. Ein Vortrag. (Oesterr. Vierteljahrsschrift für kath. Theologie. 1863. S. 193—212.)

Histoire des chevaliers Hospitaliers de St. Jean de Jérusalem, appelés depuis Chevaliers de Rhodes, et aujourd'hui chevaliers de Malte, par Elisé de Montagnac, chev. du dit ordre. 12. (XXIV. 163 p.) Paris 1863.

Dosfant, A. F., Guillaume de Varennes, ou la Seconde croisade, 1148—1149. 2 vol. 18. (712 p.) Paris, Dentu.

Johannes Saresberiensis, nach Leben und Studien, Schriften und Philosophie von Dr. C. Schaarschmidt, A. Prof. der Philosophie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn. 8. (VIII u. 359 S.) Leipzig 1862, Teubner.

Der Verfasser hatte bereits im Rheinischen Museum des Jahres 1859 eine Abhandlung über das Verhältniß des Johannes von Salisbury zur klassischen Literatur veröffentlicht, als Vorstudie zu dem größeren Werke, welches uns jetzt in vier Abschnitten das Leben, die Lehrer und Studien, die Schriften und das philosophische System eines Mannes vorführt, der, wenn auch nicht durchweg dem großen Stern eines früheren Zeitalters, seinem Landsmanne Beda, vergleichbar, so doch durch Vielseitigkeit der Bildung, durch wirkliches Talent für kritische Studien und durch einen seltenen Geschmack im zwölften Jahrhundert schon den Zeitgenossen bedeutend erschien, der in seinen Schriften lange nachgewirkt und uns wie wenige andere ein Spiegelbild des mittelalterlichen Lebens bewahrt hat. Ref. ist nicht competent, um über das letzte Ziel des Verf., eine mit den Augen des Philosophen entworfene Darstellung der Weltanschauung und Wissenschaft Johannes, ein Urtheil abzugeben, gesteht aber gern, daß er das Buch mit Vergnügen durchgelesen, unbeirrt selbst durch eine gewisse Pedanterie der Anlage, die zu mehrfachen Wiederholungen nöthigte. Durch ein sehr gründliches Studium der Schriftwerke nicht nur, sondern der gesammten einschlagenden historischen und scholastischen Literatur hat sich der Verf. seines Stoffes vollkommen bemächtigt und uns auf dem leider nicht eben häufig bearbeiteten Gebiete der mittelalterlichen Literaturgeschichte mit einer ausgezeichneten Leistung beschenkt.

An dem biographischen Abrisse, der die Lehrjahre Johannes von Salisbury, sein Verhältniß zum erzbischöflichen Hofe von Canterbury, sein Zerwürfniß mit Heinrich II, die Intimität mit Thomas Becket schildert,

den er zu kirchlicher Strenge mahnt, ſo lange er Weltmann war, zur Mäßigung, ſobald er für die Freiheit der Kirche wider den Staat zu ſtreiten begonnen, wird Niemand etwas auszuſetzen haben. Mit ſcharfer geſunder Kritik werden hier manche ältere und neuere Irrthümer, wie die Peterſens in ſeiner Ausgabe des Entheticus (Nutheticus, wie Schaarſchmidt, um einen Sinn des Titels zu gewinnen, vorſchlägt S. 146. 197), beſeitigt. Es hat ganz unſere Billigung, wenn gegen Wood und Huber das Studium in Oxford während des zwölften Jahrhunderts auf ein ſehr geringes Maß herabgeſetzt, wenn von dem gelehrten Romaniſten Vacarius gegen Savigny erörtert wird, daß er wahrſcheinlich gar nicht in Oxford, ſondern in Canterbury bei Erzbiſchof Theobald thätig geweſen, dem auch Johannes diente. Der Bildungsweg des letzteren läßt uns intereſſante Blicke werfen in die Univerſitätsverhältniſſe auf dem Feſtlande, nach Paris, nach Chartres, nach der Champagne; nach zehn und nicht nach zwölf Jahren, wie gewöhnlich angenommen, kehrt der Engländer in die Heimath zurück und verwendet als Secretär und Rechtsbeiſtand im Kirchendienſte Kenntniſſe und Wiſſenſchaft, die er eingeſammelt, ohne wahrſcheinlich jemals in Oxford ſtudirt zu haben. Auch der Auffaſſung von Johannes Stellung zu Thomas Becket, dem ſein namhaftes Werk, der Polycraticus, gewidmet iſt, dem er, ſelbſt bereits verbannt, ſich im franzöſiſchen Exil anſchließt, bei deſſen Martyrium er zugegen geweſen, wird jeder unbefangene Forſcher zuſtimmen müſſen. Nur ein chronologiſches Verſehen S. 51 Anm. 5 möchten wir berichtigen: der Brief No. 219, der die Vernichtung des großen Schismatikers Friedrich I berührt, bezieht ſich nicht auf die Schlacht bei Legnano (1176, wo Becket längſt todt), ſondern auf die erſten Erfolge des Lombardenbundes zu Anfang 1168. Beſonders empfehlenswerth erſcheint uns der zweite Abſchnitt über die Lehrer und Schulen, von denen die in Chartres mit Vorliebe humaniſtiſch philologiſche Studien pflog, wo dann unſer Engländer zumal zu den Füßen eines Wilhelm von Conches den Grund zu jener ſeltenen Beleſenheit in den Klaſſikern und die elegante Diction des Latein erworben hat, die wir an ihm bewundern. Daß er die Pandekten gekannt, iſt eben ſo ſicher wie ſeine Unkenntniß des Griechiſchen. Was S. 108 ff. über die geringe Verbreitung des Griechiſchen während des Mittelalters im Abendlande zuſammengeſtellt iſt, mag mancher beherzigen, der immer noch eine viel zu hohe Meinung davon hegt. In dem Abſchnitte über die Schriften, deren

Inhalt der Reihe nach kritisch beleuchtet, von denen einige als apokryph verurtheilt worden, hat uns der Paragraph, der von den merkwürdigen so manchen Hergang in Kirche und Staat, so manche Persönlichkeit, ja ein vollständiges Sitten- und Charakterbild der Zeit zeichnenden Briefen handelt, am meisten angezogen. Sie sind erst in neuerer Zeit unstreitig als die besten Quellen über die inneren Motive des englischen Kirchenstreites verwendet worden und werden auch von Schaarschmidt so gefaßt. Auch wenn hoffentlich bald einmal nach Reuters trefflichem Vorgange ein tüchtiger Forscher ein Leben des für Nordeuropa so merkwürdigen englischen Papstes Hadrian IV in Angriff nehmen sollte, so werden ihm gleichfalls die Briefe und der Polycraticus des Johannes von Salisbury schwerlich als Fundgrube entgehen. R. P.

Graetz, Dr. H. Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Aus den Quellen neu bearbeitet. 7. Bd. 8. Leipzig, Leiner.

Inhalt: Geschichte der Juden von Maimuni's Tod [1205] bis zur Verbannung der Juden aus Spanien und Portugal. 1. Hälfte. (XII u. 524 S. (Bd. 3. vergl. oben S. 178.)

Život svat. Františka Assiského aneb Serafinského, zakládatele třech řádův. (Leben des Franciscus von Assisi ꝛc.) Z německ. přel A. Hadamik. 2 vydáni. (VIII u. 154 S. mit 1 lith. Titelbild) Olmütz 1862, Fr. Grosse.

Histoire anonyme de la guerre des Albigeois. Nouv. éd. 8. (XXXI. 127 p.) Toulouse 1863, Bompard.

Hefele, Papst Gregor IX. und Kaiser Friedrich II. (Tübinger Theol. Quartalschrift. 45. Jahrg. 1863. S. 252—282.)

— — Conciliengeschichte. 5. Bd. 2. Abth. 8. (S. 513—1071.) Freib. im Br., Herder.

Die Nothwendigkeit, der Conciliengeschichte eine politische Geschichte, vor Allem eine Geschichte der Kämpfe des Papstthums und Kaiserthums zur Grundlage zu geben, trat natürlich bei dem vorliegenden zweiten Bande des Hefeleschen Werkes, der von den Anfängen Gregors VII bis zum Tode Heinrichs II reicht, dringender als je hervor und erheischte, daß die „Conciliengeschichte dieser Zeit großentheils auch zur Kaiser- und Reichsgeschichte wurde." Und diese Seite des Werkes wird hier vornehmlich eine eingehendere Betrachtung verlangen.

Die Grundanſchauungen des Verfaſſers ſind aus den früheren Bänden zur Genüge bekannt, und das maßvolle Urtheil, ſowie der Ausdruck der aufrichtigen Ueberzeugung, wie ſie überall in dem Werke walten, haben gerechte Anerkennung gefunden, daher es nicht nothwendig iſt, hier von neuem den Standpunkt der Verfaſſers zu charakteriſiren.

Der Druck dieſes Bandes hat ſo früh begonnen, daß der dritte Band von Gieſebrechts Kaiſergeſchichte und mehrere neuere Forſchungen nicht benutzt werden konnten. Für Arnold von Brescia und die folgenden römiſchen Kämpfe giebt Gregorovius' vierter Band, für die Verwicklungen Friedrichs II mit Honorius III und Gregor IX, für die Auffaſſung Konrads von Marburg und überhaupt für die Geſchichte Friedrichs bis zum Jahre 1235 geben die feinen und gründlichen Unterſuchungen Winckelmanns wichtige Erweiterungen und Berichtigungen. — Aber die große Anzahl bedeutender Werke über dieſe Geſchichtsepoche, die dem Verfaſſer zu Gebote ſtehen konnten, hat derſelbe gewiſſenhaft benutzt. Einzelne der neueſten Schriften, wie die anonyme Biographie Konrads von Mainz, ſind freilich von zweifelhaftem Werth, Keuſſens Schrift über Erzbiſchof Philipp von Heinsberg iſt durch Peters gleichnamige Abhandlung vielfach berichtigt worden. — In vielen Fällen zieht der Verfaſſer auch die urſprünglichen Quellen zu Rathe; daß dieſes aber bei weitem nicht in ausreichendem Maße geſchehen iſt, daß namentlich den großen Sammelwerken des Baronius und Pagi, des Manſi und Harduin auch für die Darſtellung der politiſchen Geſchichte viel zu überwiegend gefolgt wird, muß als ein Nachtheil für das Werk gelten. Die Folge davon iſt, daß die politiſche Geſchichte in vielen Theilen als eine farbloſe Wiedergabe deſſen, was aus zuſammenhangloſen Quellencitaten, wie ſie jene Sammelwerke enthalten, und deſſen, was neuere Forſcher darüber mitgetheilt und geurtheilt haben, erſcheint. Allerdings würde die Arbeit des Verfaſſers überaus erſchwert worden ſein, wenn ſie überall auf eigener Forſchung beruhte, und wir wollen auch die Beſchränkung des Urtheils nicht leugnen: Beiträge zur deutſchen Geſchichte wie die Kritik des unechten Briefes Friedrichs I an den Erzbiſchof Hillin von Trier (S. 490 ff.) ſind höchſt willkommen; Darſtellungen, wie die vom Venetianer Frieden beruhen auf der erſchöpfendſten Benutzung der Quellen — doch wird gerade für dieſen berühmten Frieden, den „zum erſten Male richtig dargeſtellt zu haben", der Verfaſſer in der Vorrede hervorhebt, eine genaue Kenntniß erſt die bevorſtehende Ausgabe des Romuald

von Salerno mit dem bisher ungedruckten „Bericht eines Augenzeugen" in den Mon. Germ. bringen können.

Die Begründung unseres Gesammturtheils mag sich jedoch aus der genaueren Betrachtung eines einzelnen Abschnittes ergeben.

Eine Darstellung der heftigen Kämpfe Friedrichs I mit Lucius III und Urban III, die bei den Mängeln der bisherigen Darstellungen allerdings aus den Quellen selbst geschöpft werden muß, ist nicht versucht worden. Die durchgehenden Streitpunkte für den Ausgang des XII. Jahrhunderts bilden das Spolienrecht und die Eingriffe des Kaisers in die geistlichen Wahlen, insbesondere bei Gelegenheit der Trierer Erzbischofswahl im Jahre 1183. Dieser Streit nährt dann die fürstliche Opposition in Deutschland und giebt in Verbindung damit den Grundzug für die Geschichte der Jahre 1183—1189; zugleich bietet er den besten Aufschluß über die Ansprüche des Kaisers und die Forderungen des Papstes. Und doch ist diese Angelegenheit nur ganz kurz erwähnt worden, und von den beiden Synoden, der des Volkmar von Trier zu Mousson, und der Philipps von Köln, welche in diesem Streite wichtige Momente bilden, notirt Hefele zusammenhanglos die erstere zu „1186 oder 1187" (S. 647) (15. Febr. 1187. Ann. Mosomag. M. G. III 162) und erwähnt die Kölner nur dem Namen nach. — Es ist ungenau, daß Friedrich, der im Sept. 1184 der Einladung des Papstes nach Verona folgte, nach Italien zog, „um die lombardischen Städte und den Papst noch enger an sich zu knüpfen", denn zwischen Lucius III und ihm war gerade bis dahin anscheinend Friede, und erst die Aufnahme der alten Streitpunkte in Verona entzweite sie. Und von den lombardischen Städten zog Friedrich I nur Mailand auf seine Seite, und das erst, als die Veroneser Verhandlungen erfolglos geblieben waren, und er einer Stütze gegen Lucius III bedurfte; und er erneuerte gerade dadurch den heftigsten Zwist unter den Städten. — Gleichzeitig versammeln sich die englischen Bischöfe zu einer Synode. Hefele (S. 642) fragt „wo?" Benedict von Peterborough, die Hauptquelle für diese Synode, nennt London (ed. Hearne 404) — Papst Clemens III hat Heinrich VI nie die lehensherrliche Bestätigung über das normannische Reich ertheilt, wie S. 666 behauptet wird. — Nicht die Gefangenschaft Richards von England (bis zum 4. Febr. 1194) und sein baldiger Tod (6. April 1199) haben seinen zweiten Kreuzzug vereitelt (S. 662 f.), denn er verspricht noch sogleich nach seiner Freilassung nach Palästina zu-

rückzukehren (Roger Hoved. 734. Radulf. Coggeshal. 70.), ſondern nur ſeine Kämpfe gegen Philipp Auguſt haben ihn daran gehindert, womit Wilhelm von Newburgh V. c. 27 ihn ausdrücklich entſchuldigt. Nicht Coeleſtin III „hat den Plan eines Kreuzzuges wieder aufgegriffen, ſobald er glauben konnte, daß der mächtige Heinrich VI dafür zu gewinnen war" (S. 673), ſondern der Plan entſprang aus der freiwilligen Entſchließung des Kaiſers, der damit den Papſt verſöhnen und ſeine eigenen rein politiſchen Zwecke fördern wollte. Nicht zu Weihnachten 1194 fand die blutige Beſtrafung der ſiciliſchen Empörer ſtatt, wie S. 673 geſagt wird, ſondern erſt nach dem zweiten Aufſtande der Sicilianer im Jahre 1197 (Chronogr. Weingart. 94. Ansbert. ed. Dobrowsky 128 u. A.), und nicht in Folge deſſen unterwarf ſich Apulien dem Kaiſer (S. 674), ſondern ſchon ehe Heinrich VI nach Sicilien überſetzte, im Auguſt und September 1194. — Der Kanzler Heinrichs VI, Konrad, war im Jahre 1196 noch nicht Biſchof von Wirzburg (S. 674), ſondern eben erſt zum Biſchof von Hildesheim geweiht worden. Hefele berichtet S. 674, daß den Kaiſer Heinrich VI die Rückſicht auf das Reich zurückgehalten habe, das Kreuz zu nehmen — er hatte es aber bereits auf dem Reichstage von Bari, am 31. März 1195, aus den Händen des Biſchofs von Sutri empfangen (Ann. Marbac. 166) und erbot ſich noch im Herbſte 1196, von Sicilien aus auf den Wunſch der Fürſten nach Paläſtina aufzubrechen. (Ann. Reinhardsbr. ed. Wegele 330 a) — Der Gegenkönig der Italiener hatte ſich nicht in Neapel aufgeworfen (S. 675), ſondern er war der Befehlshaber von Caſtrogiovanni in Sicilien, das er gegen Heinrich VI vertheidigte. — S. 680 wird Hurters unrichtige Behauptung, daß Cardinal Lothar, der ſpätere Innocenz III, ſich aus Abneigung gegen Coeleſtin III während deſſen Pontificat vom Hofe fern gehalten habe, wiederholt, während er ununterbrochen als Zeuge in den Urkunden Coeleſtins erſcheint. Für die Darſtellung der Geſchichte Heinrichs VI und Coeleſtins III iſt es entſcheidend, daß Hefele die Ottoboniſchen Urkunden, die Mabillon als Summaria Privilegiorum in Excerpten bei Martène coll. ampl. II 1230 herausgab, die einzige urkundliche Quelle über die Stellung der Curie zum Kaiſer und zu dem normanniſchen Uſurpator Tancred von Lecce, nicht benutzt hat. Daher bleibt die Politik der Curie gegenüber den Gewaltthaten Heinrichs VI und namentlich in Betreff der Eroberung des normanniſchen Reiches in der Darſtellung ungewiß; und von dem Streit über die kaiſerlichen

Befugnisse bei den geistlichen Wahlen, der sich unter Heinrich VI fortsetzt, ist das Hauptereigniß, der Streit um die Besetzung des Lütticher Stuhles, eben nur erwähnt. Und doch ist es sowohl für die Kirchen- und Papstgeschichte, wie für die Reichsgeschichte für lange Zeit von bestimmendem Einfluß: dieses Ereigniß führt zum Bruch mit dem Papste, der bis dahin alles versucht hatte, Heinrich VI zu gewinnen, und dient, wie der Trierer Streit unter Friedrich I, wieder der fürstlichen Opposition als willkommene Waffe.

Dergleichen Ausstellungen betreffen allerdings Einzelheiten, die aber doch in ihrem Zusammenhange der ganzen Geschichte eine völlig andere und tiefere Auffassung geben. Aber auch in den engsten Grenzen einer reinen Conciliengeschichte, wie sie der Verfasser selbst nicht ziehen will, möchten wir auf eine Unterlassung aufmerksam machen. — Um in dem aufgenommenen Zeitabschnitt zu bleiben, heben wir hervor, daß die Lehren des Abtes Joachim von Calabrien, eines Mannes, der unter allen Zeitgenossen eines gewaltigen Ansehens genoß und auch den folgenden Jahrhunderten als Autorität galt, kaum erwähnt worden sind. Und doch war er schon zu Verona vor Lucius III anwesend, seine Lehren vorzutragen (Vita Urb. III ex Mscr. Bernardi Guidonis. Murat. SS. IV 476), Clemens III hat ihn geehrt und begünstigt (Jaffé Reg. 10085), der König von England und die bedeutendsten englischen Bischöfe haben sich bei ihm Rath geholt (Bened. Petrob. ed. Hearne 634), er hat dem Kaiser Heinrich VI die Auslegung des Jeremias gewidmet, seine uns sehr getrübt und verwirrt überlieferten Lehren und Prophezeiungen sind in der ganzen gebildeten Welt damals verbreitet und aufgezeichnet worden.

Bei der aufrichtigen Anerkennung des umsichtigen Fleißes und der Verdienste des Verfassers bedauern wir um so mehr, daß sein Werk, vornehmlich weil es sich zu sehr auf Quellen zweiten Ranges stützt, nicht die wünschenswerthe Vollständigkeit erreicht und nicht in volleren schärferen Zügen darstellt. Für den Gebrauch des Buches in den weitern Kreisen erwächst daraus der Uebelstand, daß ein Zurückgehen auf die ursprünglichen Quellen nicht immer erspart bleiben kann. r.

Belgrano, L. Tommaso, Documenti inediti riguardanti le due Crociate di San Lodovico IX, re di Francia. Fasc. 10. Genova.

Joël, Dr. M., Verhältniß Albert des Großen zu Moses

Maimonides. Ein Beitrag zur Geſchichte der mittelalterl. Philoſophie. 4. (28 S.) Breslau, Schletter.

Gibelli, G., Vita di San Tommaso d'Aquino. 4. ediz. 16. (520 p.) Bologna 1862.

Bareille, J., Histoire de s. Thomas d'Aquin. 4e éd. revue et corr. 8. (LX. 440 p.) Paris, Vivès.

Johannis de Wiclif Tractatus de officio pastorali. E codice Vindobonensi primum edidit Gotthardus Victor Lechler theol. et philos. D. etc. 8. (48.) Lipsiae. 1863.

Der gelehrte, um die Geſchichte und die Darſtellung des Lehrbegriffs der wiclifitiſchen Reformation vielfach verdiente Herausgeber hat eine bisher wenig beachtete Handſchrift der Kaiſerlichen Bibliothek zu Wien herausgegeben, welche fünfzig verſchiedene Werke Wiclifs enthält und einſt im fünfzehnten Jahrhunderte aus England nach Böhmen gekommen zu ſein ſcheint. Mit Recht wird die Abhandlung de officio pastorali als intereſſantes Specimen geboten, da der wackere evangeliſche Doctor von Oxford ja durch ſein Beiſpiel dem Amte der Seelſorge und der Predigt unabläſſig neues Leben einzuflößen bemüht war. Anſchauung und Ausführung der von ihm ſelber aufgezeichneten Gedanken mögen Theologen, inſonderheit die in dieſen Zeiten bewanderten Kirchenhiſtoriker beurtheilen. Den Geſchichtsforſcher überhaupt wird die kurze gelungene Unterſuchung Lechlers über die Abfaſſungszeit der Arbeit anziehen, die jedenfalls vor das Jahr des großen Schismas 1378 fallen muß. R. P.

Gillet, E. H., The life and Times of John Huss. 2 vol. 8. (Boston) London, Cloth.

Höfler, Carl, Adſ. Conſt., Magiſter Johannes Hus und der Abzug der deutſchen Profeſſoren und Studenten aus Prag 1409. 8. (XI u. 327 S.) Prag 1864, Tempsky.

Christophe, J. B., Histoire de la papauté pendant le 15e siècle, avec des pièces justificatives. 2 vol. 8. (XXXVII. 1113 p.) Paris et Lyon 1863.

Voigt, Prof. Dr. G., Enea Silvio de' Piccolomini, als Papſt Pius der Zweite, und ſein Zeitalter. 3. Bd. 8. (XX u. 724 S.) Berlin, G. Reimer.

Der dritte und letzte Band von dem Leben des Enea Silvio iſt nach

Umfang und Inhalt der bedeutendste Theil der ausgezeichneten Monographie, durch die Herr Prof. Voigt sich in jungen Jahren einen ehrenvollen Platz unter den Geschichtschreibern gesichert hat. Der fleißigen und umfassenden Forschung, die sich mit gleicher Genauigkeit über entlegene wie nahe Gebiete verbreitet und ihren Stoff zu einem nicht geringen Theile aus handschriftlichen Quellen schöpft, kommt ein sehr hervorragendes Talent der Darstellung zu Hilfe. Mit besonderer Feinheit sind die Charakteristiken der Persönlichkeiten durchgeführt, die in dem Leben des Papstes handelnd auftreten: der heilige Vater selbst mit seinen Cardinälen, Legaten und Agenten, die Fürsten des Abendlandes mit ihren Räthen und Oratoren, eine Menge von Staatsmännern und Literaten, Bußpredigern und Kreuzfahrern, kurz ein überreicher Stoff für lebensvolle Charakterbilder. Freilich bringt es die Art der Menschen, die an der Spitze jenes Zeitalters stehen, mit sich, daß gerade eine treue Schilderung ihrer Persönlichkeiten keinen recht befriedigenden Eindruck machen kann. Ein Papst, wie der phrasenreiche Pius, ein Kaiser, wie der klägliche Friedrich III, Politiker ohne Treu und Glauben, für Geld einem Jeden feil, sind nicht Erscheinungen, an denen man sich erwärmen und erheben könnte.

Es ist nicht möglich, in wenigen Zeilen den reichen Inhalt des vorliegenden Bandes auch nur anzudeuten. Die Abschnitte z. B. über den Congreß zu Mantua, über den Kampf um den Thron zu Neapel, über das Verhältniß des Papstes zum deutschen Reiche, über die Mainzer Bisthumsfehde, über Nikolaus von Cusa und den Streit im Bisthum Brixen, über Böhmen und Georg Podiebrad, über den Türkenkrieg u. s. w. würden jeder an sich schon eine werthvolle Arbeit abgeben; denn fast überall wird Neues zu Tage gefördert, das schon Bekannte in neuem Lichte gezeigt. Das ist selbst da der Fall, wo gute Monographien aus neuester Zeit über denselben Gegenstand vorliegen, wie z. B. über den Streit des Nikolaus von Cusa mit dem Herzog Sigmund von Oesterreich oder über Georg Podiebrad und das deutsche Reich (1459—1463). Man wird in der Behandlung dieser Gegenstände der Auffassung des Verfassers vor der Jägers und Palackys den Vorzug geben. — Ueber Georg von Böhmen hatte Voigt bekanntlich schon vor mehreren Jahren in einem Aufsatze dieser Zeitschrift seine von dem böhmischen Geschichtschreiber abweichende Ansicht, wie uns scheint, überzeugend dargelegt, und theilweise auch über die deutschen Reichsverhältnisse zu jener Zeit. Nur in letzterer Hinsicht

möchte ich mir eine Bemerkung erlauben, die freilich nicht der Auffaſſung im Ganzen, ſondern nur einem untergeordneten Punkte gilt.

S. 241 ff. legt der Verfaſſer dem Kurfürſten Friedrich von Brandenburg und deſſen Bruder dem Markgrafen Albrecht Achill die Abſicht bei, in der erſten Hälfte des Jahres 1461, als Georg von Böhmen längſt nach der deutſchen Königskrone trachtete, dieſe Würde für das Brandenburgiſche Haus zu erſtreben. So ſcharfſinnig dieſer Gedanke durchgeführt iſt, ſo vermögen wir uns doch von ſeiner Wahrheit nicht zu überzeugen; ihm widerſtrebt die damalige Parteiſtellung der Fürſten des Reiches gänzlich; Brandenburg ſtand mit Sachſen iſolirt auf Seiten des Kaiſers, und auch der unübertreffliche Markgraf hätte die rheiniſchen Kurfürſten niemals für eine Königswahl gewinnen können, welche die Brandenburger zu Herrn des Reiches machte. Daß aber Sachſen, worauf ſich Kurfürſt Friedrich zuerſt hätte ſtützen müſſen, bis zum 2. Mai 1461 noch nichts von den etwaigen Umtrieben der Brandenburger wußte, zeigt deutlich das Schreiben bei Riedel Cod. dipl. Brandenb. II 5 S. 57. Die Beweiſe, die dagegen der Verfaſſer aus den Bemerkungen des Böhmiſchen Rathſchlags nimmt, ſind doch ſo zwingend nicht, und was ſpätere Aeußerungen in den Acten betrifft, die ſich nicht ohne jenes Project erklären laſſen ſollten, ſo beruht es, um eins hervorzuheben, auf einem Irrthume, wenn in dem Briefe des Kaiſers an den Papſt S. 245 Anmerk. 2. die Worte: Copiam littere a duobus electoribus, tercio quoque — nobis misse etc. ſo interpretirt worden, als ob unter dem tercio quoque der Brandenburgiſche Kurfürſt zu verſtehen ſei, der das Einladungsſchreiben zum Frankfurter Tage nur aus Nebenabſichten mit unterzeichnet habe, da vielmehr dieſer tercius der Kurfürſt von der Pfalz, Friedrich der Siegreiche, iſt, den bekanntlich der Kaiſer Friedrich III als Kurfürſten nie anerkannt hat.

Wenn es außerdem noch erlaubt iſt, ein paar Kleinigkeiten zu notiren, ſo bemerken wir, daß der Gegenſtand des Streites zwiſchen Mainz und Kur-Pfalz (S. 216) von Anfang an nicht die Bergſtraße war, die erſt im Verlaufe des Krieges der ſiegreiche Friedrich gewann, ferner zu S. 218 Note 6, daß die Theilung wegen des Nürnberger Landgerichts vom Jahre 1459 in Falkenſteins Urkundenbuch abgedruckt iſt, und daß endlich die Nachricht von dem Sieg bei Seckenheim (Mittwoch d. 30. Juni 1562) nicht erſt am Donnerſtag den 8. Juli nach Mainz zu kommen brauchte, ſondern recht wohl ſchon am 1. Juli dorthin überbracht werden konnte. K.

Bianconi, G. Giuseppe, Degli scritti di Marco Polo e dell' uccello Ruc da lui menzionato. 4. Bologna 1862.

Kunstmann, Dr. Friedr., Die Kenntniß Indiens im 15. Jahrhunderte. 8. (66 S.) München, Kaiser.

Bell, Andr., History of feudalism, british and continental. A new edit. 8. (XVI. 360 p.) London, Longman.

Falke, Jakob, Die irrende Ritterschaft. (Raumer Histor. Taschenbuch. 4. Folge. 4. Jahrg. 1863. S. 141—232.)

Monumenta graphica medii aevi ex archivis et bibliothecis imperii austriaci collecta etc. Fasc. 5. Imp.-Fol. (17 photograph. Bl. und Die Texte der in den Monumenta graphica medii aevi enthaltenen Schrifttafeln. Herausgegeben von Prof. Dr. Th. Sickel. 5. Lieferung S. 73—90 in 4.) Wien, Gerold's Sohn.

Brinckmeier, Hofrath Dr. Ed., Glossarium diplomaticum zur Erläuterung schwieriger, einer diplomat., histor., sachl. oder Worterklärung bedürftiger latein., hoch- und besonders niederdeutscher Wörter und Formeln, welche sich in öffentlichen und Privaturkunden, Capitularien, Gesetzen ꝛc. des gesammten deutschen Mittelalters finden. 2. Bd. 15. u. 16. Heft Fol. (S. 693—762 u. Suppl. 25 S.) Gotha, F. A. Perthes.

Kehrein, Jos., Sammlung alt- und mitteldeutscher Wörter aus lateinischen Urkunden. 8. (VIII u. 71 S.) Nordhausen, Förstemann.

Roscher, Ein großer Nationalökonom des vierzehnten Jahrhunderts. (Zeitschr. für die gesammte Staatswiss. 19. Jahrg. 1863.)

Endemann, Ob.-Apell.-Ger.-R. Prof. Dr. W., Die nationalökonomischen Grundsätze der canonistischen Lehre. 8. (200 S.) Jena, Mauke. (Abdruck aus Hildebrand, Jahrbb. für die Nationalökonomie und Statistik. I. 1863.)

Kunstmann, Prof. Dr. Friedr., Zur Geschichte des Gratianischen Decrets. (Archiv für kath. Kirchenrecht. 1863. S. 337—352.)

Laurin, Dr. Fr., Decretum Gratiani. (Oesterreichische Vierteljahrsschrift für katholische Theologie. 1863. S. 489—528.)

Eye, Dr. A. v., und Dr. Jac. Falke, Kunst und Leben der Vorzeit vom Beginn des Mittelalters bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts in Skizzen nach Orig.-Denkmälern. 2. Ausgabe 3. Bd. 2. u. 3. Heft. 4. (32 Kupfertaf. in Tondr. und 32 Blatt Text.) Nürnberg, Bauer & Raspe.

Emeric-David, T. B., Histoire de la peinture au moyen âge. 18. (XXX. 323 p.) Paris, J. Renouard.

Gailhabaud, Jul., Die Baukunst des 5. bis 16. Jahrhun-

derts und die davon abhängigen Künſte. 123—125. Lieferung. 4. (6 Kupfertaf. u. 16 S. Text.) Leipzig 1862, T. O. Weigel.

4. Geſchichte der neueren und neueſten Zeit.

Dyer, Th. H., A New History of Modern Europe from the Taking of Constantinople by the Turks to the Close of the War in the Crimea. 8. Vol. 1 and 2. London 1862.

Duruy, V., Histoire des temps modernes, depuis 1453 jusqu'à 1789. 18. (VII. 579 p.) Paris, L. Hachette.

Dittmar, H., Die Geſchichte der neueren und neueſten Zeit. 2. Bde. 2. Aufl. 8. (XII u. 1591 S.) Heidelberg, Winter.

Prescott, W. H., Christophe Colomb. 8. (75 p.) Bruxelles, Lacroix, Verboeckhoven & Ce.

Lamartine, A. de, Christophe Colomb. 1436—1506. 16. (139 p.) Paris, L. Hachette & Ce.

Vita e viaggi di Cristoforo Colombo, preceduti da una storica narrazione de commercio, della navigazione e delle colonie degli antichi e degl' Italiani nel medio evo nell' Asia e nell' Affrica prima di lui, per l'avv. Michel-Giuseppe Canale. 16. (VIII. 283 p.) Firenze 1863, A. Bettini.

Mouriez, P., Les guerres commerciales 1486—1850. 8. (354 p.) Paris 1863.

Claes, J. B., Etudes historiques sur le XVIe siècle. 18. 286 p.) Bruxelles.

Beiträge zur politiſchen, kirchlichen und Cultur-Geſchichte der ſechs letzten Jahrhunderte. Herausgeg. unter der Leitung von Joh. Joſ. Ign. v. Döllinger. 2. Bd. 8. Regensburg, Manz.

Inhalt: Materialien zur Geſchichte des 15. und 16. Jahrhunderts. Herausg. unter der Leitung v. Joh. Joſ. Ign. v. Döllinger. (XV u. 611 S.)

Baur, Dr. Ferd. Chrn, Geſchichte der chriſtlichen Kirche. 4. Bd. 8. Tübingen, L. F. Fues.

Inhalt: Kirchengeſchichte der neueren Zeit, von der Reformation bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Nach des Verf. Tod herausgegeben von Prof. Dr. Ferd. Frdr. Baur. (XX u. 707 S.)

Histoire de la réformation en Europe au temps de Calvin par J. H. Merle d'Aubigné. Tome I et II. (607. 682 p.) Paris 1863, Michel Lévy Frères. (In deutſcher Ueberſetzung erſchienen 1. u. 2. Bd. 1863 und 1864. (XV u. 472 S. IV u. 516 S.) Elberfeld, Friderichs.)

Merle d'Aubignés Histoire de la réformation du seizième siècle d. h. ſeine Geſchichte der Reformation im Zeitalter Luthers liegt in fünf

Bänden vor und ist in vielen Tausenden von Exemplaren das Gemeingut der gesammten evangelischen Christenheit und der gebildeten Welt geworden. Indem wir nun der an uns ergangenen Aufforderung, die Fortsetzung jenes großartigen Werkes, nämlich des Verfassers „Geschichte der Reformation im Zeitalter Calvins" hier zur Anzeige zu bringen, Folge geben, kann es kaum unsere Aufgabe sein, auf eine Beurtheilung der letzteren einzugehen, indem das Urtheil über den Reformationshistoriker zu Genf ein- für allemal festgestellt ist. Daher werden wir uns auf eine einfache Berichterstattung über den Inhalt und die Tendenz des neuen Werkes beschränken.

Der Verfasser liefert nicht eigentlich die Geschichte Calvins, sondern die Geschichte der Reformation im Zeitalter Calvins, indem er in der großen Gestaltung und Bewegung des Reformationswerkes Calvin als den Nachfolger Luthers auffaßt. Indem daher Merle d'Aubigné schon im J. 1818 von dem seligen Neander zu Berlin zur Ausarbeitung einer Geschichte der Reformation Calvins aufgefordert ward, entschloß er sich damals, zunächst die Geschichte der Reformation im Zeitalter Luthers darzustellen und sodann sein jetzt erscheinendes Werk nachfolgen zu lassen. Zur Ausarbeitung desselben hat Merle d'Aubigné einen großen Reichthum bis dahin noch unbekannt gewesener oder wenigstens noch nicht ausgebeuteter Quellen benutzt. Dahin gehören namentlich die Register des Genfer Rathes, die handschriftliche Geschichte des Syndicus Roset, Gauthiers, das Manuscript der Mamelus (Mamelouks) und verschiedene andere Actensammlungen der Genfer Archive, wozu noch die Memoiren der Société d'histoire et d'archéologie de Genève kommen. Auch die Berner Bibliothek bot manche treffliche Ausbeute. Für die Geschichte des französischen Protestantismus boten sich namentlich in Betreff des Verkehres der französischen Regierung mit den deutschen Protestanten mancherlei neue Hilfsmittel dar. Auch stand dem Verfasser eine Sammlung lateinischer und französischer Briefe zu Gebote, welche über die Jugendgeschichte Calvins manchen neuen Aufschluß gewährten.

Den Gedanken, von welchem sich der Verf. in der Behandlung seines Geschichtsstoffes hat leiten lassen, das Thema seiner ganzen Darstellung bezeichnet derselbe in der Einleitung des Werkes: der Ausgangspunkt der Reformation im Zeitalter Calvins liegt in Genf; und das charakteristische Element der Genfer Reformation ist die Freiheit. Denn drei durchgreifende Vorgänge waren es, welche die Geschichte Genfs in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts entschieden, — die Erkämpfung der politischen,

die der religiöſen Freiheit und die evangeliſche Erneuerung und Organiſation des kirchlichen Lebens Genfs, welche drei Vorgänge durch die Namen Berthelier, Farel und Calvin ſymboliſirt ſind. Für die geſammte Calviniſche Reformation war dieſes von entſcheidender Bedeutung, indem ſich dieſe von der reformatoriſchen Wirkſamkeit Luthers gerade dadurch unterſcheidet, daß ſie den Völkern mit der Wahrheit auch die Freiheit und dadurch eine unerſchöpflich reiche Entwickelung ihres geſammten Culturlebens gebracht hat. Denn die politiſche Freiheit drang mit der Calviniſchen Kirchenreform von Genf nach den Niederlanden, nach England, Schottland und nach den vereinigten Staaten Nordamerikas vor, überall ein ſtarkes und reiches Volksleben begründend. Darum iſt Calvins Reformation die der modernen Welt und der Welt überhaupt, indem ſie in ihrer tiefen Geiſtigkeit auch allen zeitlichen Intereſſen der Menſchheit entſpricht.

Die beiden vorliegenden Bände des Werkes führen die Geſchichte der Calviniſchen Reformation in drei Büchern bis zum Jahre 1534. Im erſten Buche (Genève et les premiers huguenots) führt uns der Verf. nach Genf, wo wir die erſten Hugenotten und ihren Glaubenseifer in Noth und Tod, ſowie das eigenthümliche und intereſſante Treiben der „Patrioten" ſehen. Im zweiten Buche (France. — Temps favorables) geht der Verf. zur Darſtellung der Anfänge der Reformation in Frankreich über, wobei uns derſelbe ſofort mit Calvin als dem eigentlichen Reformator Frankreichs bekannt macht, und nicht nur die mannigfachen Reibungen des franzöſiſchen Proteſtantismus mit dem Katholicismus ſondern auch die Beziehungen des erſteren zu den theologiſchen und fürſtlichen Stimmführern der deutſchen Reformation oft in einem ganz neuen Lichte darſtellt. Das dritte Buch (chute d'un évêque-prince et premières semences évangeliques dans Genève) führt uns ſodann nach Genf zurück, wo wir über die mit dem Siege der Stadt über die hierarchiſche Zwingherrſchaft des Fürſtbiſchofs im Zuſammenhange ſtehenden Ereigniſſe, aber auch über die insuffisance du protestantisme négatif ſehr anſchaulich unterrichtet werden.

Die Form der Darſtellung betreffend zeichnet ſich des Verfaſſers Hiſtoriographie ganz beſonders durch treue Anſchaulichkeit aus. Um ſich vor allem das allerweſentlichſte Element ächter Geſchichtſchreibung, die Objectivität, zu wahren, hat ſich derſelbe bemüht, die Facta thunlichſt mit den eigenen Worten der Quellen darzuſtellen, was ihn aber nicht verleitet hat,

sich etwa auf eine dürre, trockene, chronikartige Geschichtserzählung zu beschränken; vielmehr beweist das Pittoreske, ja Dramatische seiner Darstellung, daß ihm die puissance, qui fasse revivre les morts, welche er von dem Geschichtsschreiber fordert, vollkommen eignet. Hin und wieder ist es uns sogar vorgekommen, als hätte der geehrte Verf. in diesem Punkte des Guten etwas zu viel gethan.

Wir freuen uns, daß dieses classische Werk in einer sehr gelungenen deutschen Uebersetzung (deren erster und zweiter Band bei Friderichs in Elberfeld bereits erschienen ist) dem deutschen Volke näher gebracht wird. Möge die Fortsetzung und Vollendung desselben nicht allzulange auf sich warten lassen! H.

Corpus reformatorum. Vol. XXIX. A. u. d. T.: J. Calvini opera omnia . . . . . edid. Baum, Cunitz, Reuss. Vol. I. 4. (LIX. 1152 Sp.) Braunschweig, Schwetschke & Sohn.

Perini, C., Il concilio di Trento. Riassunto storico 1545—1563. 8. (XXIII. 151 p.) Trient 1863, Seiser.

Preuß, Lic. Dr., Das Concil von Trident. Ein Vortrag, gehalten im Auftrage des Evangelischen Vereins in Berlin. 8. (38 S.) Berlin 1862, Schlawitz.

Del P. Alberto Mazzoleni e de' suoi manoscritti intorno al Concilio di Trento, Cenni del can. teologo Giovanni Finazzi. 8. (61 p.) Lucca 1862, tip. Landi.

La battaglia di Lepanto descritta da Girolamo Diedo, e la dispersione della invincibile armata di Filippo II, illustrata da documenti sincroni. (154 p.) Milano 1862, G. Daelli.

Schinhammer, Joh. S., Die Seeschlacht bei Lepanto. (11 S.) Regensburg 1862. (Programm des Gymnasiums.)

Nasse, E., Ueber eine volkswirthschaftliche Schrift aus der Zeit der Preisrevolution in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. (Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. 19. Jahrg. 1863.)

Becker, A. Wolfg., Die Kunst und die Künstler des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. Mit (eingedr.) Holzschn. 8—20. Lfg. 8. (1. Bd. VII u. S. 337—423. 2. Bd. 520 S.) Leipzig, Seemann.

Fergusson, J., History of the Modern Styles of Architecture. 8. (550 p. with 312 ill.) London 1862.

Grautoff, P. A., Henricus Stephanus. Eine Skizze seines Lebens und seiner Bedeutung. 4. (28 S.) Groß-Glogau 1862. (Programm des evangelischen Gymnasiums.)

Wohlwill, Emil, Bacon von Verulam und die Geſchichte der Naturwiſſenſchaft. (Deutſche Jahrbb. 9. u. 10. Bd. 1863 u. 1864.)

Sigwart, C., Ein Philoſoph und ein Naturforſcher über Franz Bacon von Verulam. (Preuß. Jahrbb. 12. Bd.) (Vrgl. Liebig in der Augsburger A. Z. 1863. Beilage. Nro. 100—105. 306 u. 307. 310 u. 311.)

Caumont, A., Étude sur la vie et les travaux de Grotius, ou le Droit naturel et le droit international. 8. (317 p.) Paris 1862.

Horn, J. E., Spinozas Staatslehre. Zum erſten Male dargeſtellt. 2. Ausg. 8. (XII u. 201 S.) Dresden, Ehlermann.

Droyſen, J. G., Die Schlacht von Warſchau. 1656. 4. (152 S. mit 1 Steintaf.) Leipzig, Hirzel.

Klein, Ioa., De Iansenismi origine, doctrina, historia. Pars I. 8. (III. 143 p.) Neisse, Graveur.

Leibniz, Werke gemäß ſeinem handſchriftlichen Nachlaſſe in der königlichen Bibliothek zu Hannover. Herausgeg. von Onno Klopp. 1. Reihe. 1. Bd. 8. (LXXXVIII u. 403 S. mit Portr. in Stahlſt.) Hannover 1864, Klindworth.

Quatre lettre de Leibnitz et Chr. Wolff, communiquées par A. Schiefner. (Bulletin de l'ac. impér. des sciences de St. Pétersbourg. T. VI.)

Arneth, A. v., Prinz Eugen von Savoyen. Neue Ausg. 3 Bde. 8. (XIII u. 494. VIII u. 537. IX u. 619 S.) Wien, Braumüller.

Schloſſer, F. C., Geſchichte des 18. Jahrhunderts und des 19. bis zum Sturz des franzöſiſchen Kaiſerreichs. 5. Aufl. (In 32 Lfgn.) 1. Lfg. 8. (1. Bd. S. 1—160.) Heidelberg 1864, J. C. B. Mohr.

Juste, Théod., Souvenirs diplomatiques du XVIIIe siècle. Le comte de Mercy-Argenteau. 18. (228 p.) Bruxelles, Lacroix.

Weber, Miniſt.-R. Dir. Dr. Karl v., Moritz Graf v. Sachſen, Marſchall von Frankreich. Mit Portr. (in Kupferſt.) 8. (VII u. 293 S.) Leipzig, B. Tauchnitz.

Aus dem archivaliſchen Materiale des Haupt-Staatsarchives zu Dresden hat der Verfaſſer vorliegenden Buches einen recht intereſſanten und vieles Neue darbietenden Beitrag zur Geſchichte des Grafen Moritz von Sachſen geliefert. Es ſind nicht die großen Actionen, an denen derſelbe theilgenommen, welche hier neue Aufklärung empfangen, ſondern vornehmlich ſeine perſönlichen Verhältniſſe, deren Schilderung viele charakteriſtiſchen Züge aus der culturgeſchichtlichen Entwickelung jener Zeit darbietet. So wirft u. a. die Erzählung von der Verheirathung Moritzens mit Victoria

von Löben ein grelles Schlaglicht auf die Anschauungsweise der damaligen höheren Kreise und als ein sehr interessantes Actenstück möchten wir z. B. den Liebesbrief Victorias an Moritz (S. 43) bezeichnen. Die curländische Angelegenheit der Jahre 1726 und 1727, des Grafen Moritz vergeblicher Versuch, die herzogliche Würde von Curland zu erlangen, erscheinen hier in reicher Einzelausführung. Daß Moritz auch eine journalistische Thätigkeit ausgeübt habe, erfährt man aus dem fünften Abschnitte dieses Buches nicht ohne einiges Erstaunen. Eine Zeitlang ist er es nämlich, welcher an Brühl die Privatmittheilungen, die dieser in Paris einzuziehen pflegte, gelangen ließ. Wie Moritz Interesse und Verständniß für die eigentliche Politik abgieng, so bietet auch seine Correspondenz aus Paris nichts „von erheblichem politischen Inhalt." Weber theilt daher auch nur sehr weniges aus derselben mit; um sich eine volle Anschauung von der Art dieser Briefe des Marschalls zu machen, hätte es freilich noch einiger weiteren Proben bedurft. Daß nach Karls VII Tode der Plan auftauchte, dem Kurfürsten von Sachsen Friedrich August II die Kaiserkrone zuzuwenden, und in Frankreich volle Zustimmung fand, war schon aus Ranke, Preuß. Gesch. III 222 bekannt; durch Weber erfahren wir, welchen Antheil Moritz an dieser Angelegenheit gehabt hat. Mancher Verehrer von George Sand wird die allerdings nicht neue Notiz, daß sie von einer natürlichen Tochter des Grafen Moritz abstammt, mit Interesse lesen. dt.

Matter, Emmanuel de Swedenborg, sa vie etc. 8. (XVI. 440 p.) Paris, Didier.

Neumann, Karl Frdr., Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika. 1. Bd. Die Gründung der Kolonien bis zur Präsidentschaft des Th. Jefferson. 8. (XXVIII u. 607 S.) Berlin, C. Heymann.

In der Vorrede nennt sich der Verfasser einen dem Fortschritte nach jeder Richtung huldigenden Mann. Er gesteht, daß er seiner Arbeit die edelsten Genüsse verdankt, die ihm während seines langen und vielbewegten Lebens zu Theil geworden. „Einzelne Abschnitte, heißt es weiter, gewährten eine moralische Erhebung und sittliche Reinigung der Art, daß ich sogar die durch wunderbaren Unverstand und seltene Gebrechen herbeigeführten grenzenlos traurigen, man möchte sagen hoffnungslosen Zustände des Vaterlandes zeitweise vergessen konnte" (XII). Man sieht schon hieraus, daß der Verfasser nicht bloß mit dem Kopfe, sondern auch mit dem Herzen bei seiner Arbeit gewesen. Er ist über seiner Arbeit gleichsam Ame-

rikaner geworden; er verfolgt die gegenwärtige Kriſis der Union mit dem lebendigen Antheile eines Einheimiſchen und haßt die Sklavenhalter, welche den Bruch herbeigeführt, ſo leidenſchaftlich, wie irgend ein Bürger der nördlichen Staaten. Wenn ſich einzelne Striche des Südens unterworfen haben, meint er, ſo mögen ſie in der Weiſe der Territorien regiert werden; dieſer Zuſtand der Eroberung dauere mittelſt Ausnahmegeſetze ſo lange, bis die ganze lebende Generation mit Tode abgegangen; wer ſich dieſer Anordnung nicht fügen wolle, dem werde geſtattet, innerhalb eines kurzen Zeitraumes ohne Hab und Gut die Länder der Union zu verlaſſen. Der Verf. erhebt gegen den Rath, welchen er giebt, ſelbſt den Einwand, daß unter dieſen harten Maßregeln viele Unſchuldige leiden und ſelbſt ihren Tod finden werden; aber er tröſtet ſich. „Wohlan, ruft er, ſie ſind in der Schlacht gefallen, ein Opfer für die Freiheit von Millionen". (XVI und XVII). — Solche für einen Geſchichtſchreiber gefährliche Leidenſchaftlichkeit entſpringt der Anſicht, welche der Verf. von der Bedeutung der Vereinigten Staaten für die Menſchheit hat. Er nennt dieſelben das einzige (d. h. herrlichſte) Reich der Weltgeſchichte (VI); man lerne hier die Naturhiſtorie unſeres Geſchlechtes im Böſen gleichwie im Guten. „Die Amerikaner, ſagt er, zeigen, weſſen die Menſchheit fähig, was die Menſchen zu leiſten vermögen, bleiben ſie ſich ſchrankenlos ſelbſt überlaſſen. Alles iſt frei, was anderswo gebunden: Religion und Regierung, Handel und Gewerbe. Die Geſchichte der anderen Völker iſt voller Gewalt, voller Hinderniſſe und Willkühr" (3). „Die ganze denkende Menſchheit iſt verpflichtet, den Tag der Unabhängigkeitserklärung als ihren Ehrentag zu feiern" (258). „Die Vereinigten Staaten ſind der Führer, das Muſterbild in den meiſten unſerem Geſchlechte und deſſen einzelnen Theilen heilſamen Anordnungen" (372).

Einen ſeltſamen Gegenſatz zu ſolchen überſchwenglichen Stellen bilden freilich Bemerkungen wie folgende: „Nur gewinnen und wiedergewinnen, ſo heißt das weitverbreitete Laſter in Amerika vom Beginne der Republik bis zum heutigen Tag. Mit dieſer Hoffnung auf Gewinn werden Stimmen gekauft und verkauft, in den Gemeinderäthen, in den Legislaturen der Einzelſtaaten wie der ganzen Union. Müßiggang, Verweichlichung, Luxus und Ausſchweifungen aller Art ſind die nothwendigen Folgen jener ſchnell und häufig in unrechtlicher Weiſe errungenen Reichthümer." (518, vrgl. 509). Man ſieht, die Liebe verblendet den Ver-

fasser keineswegs, wiewohl er die Uebel nach meiner Meinung an beiden Stellen nicht auf die richtigen Ursachen zurückführt.

Dieser Irrthum und jene unvermittelten Gegensätze haben ihren Ursprung, wenn ich mich nicht täusche, besonders darin, daß das Buch zu zeitig erschienen ist. Der ursprüngliche Plan beschränkte sich auf eine Geschichte der Union vom Ende des zweiten Krieges mit England bis auf die Gegenwart. Allein je weiter die Ausarbeitung schritt, desto mehr drängte sich dem Verf. der Zusammenhang dieser Geschichte mit der vorhergehenden auf. Indem er sich nun, wie ich glaube zu seiner eigenen Belehrung, rückwärts wandte und neue Studien machte, fesselten ihn auch diese Zeiten, und er beschloß, sie in seine Darstellung aufzunehmen, aber kürzer zu behandeln. Während der zweite Band 36, der dritte nur ungefähr 20 Jahre umfassen wird, reicht der erste von der Gründung der Colonien bis 1801. Dieser lange Zeitraum von zwei Jahrhunderten verlangt eine Fülle von Studien; daher ist es nicht zu verwundern, wenn sich nicht ganz selten Fehler finden. S. 433 heißt es z. B. „Später (1783) ist an die Stelle des Landbesitzes die Einwohnerzahl getreten"; es ist aber damals nur vom Congreß den Staaten vorgeschlagen worden, daß dieses Princip an die Stelle jenes anderen treten sollte. S. 441: ein Ausschuß von 13 (statt 11) Personen. S. 491 spricht der Verf. von den Schwierigkeiten, welche die neue Bundesregierung zu überwinden hatte; da heißt es unter anderm: „In dem befreundeten Frankreich war eine Revolution ausgebrochen, welche bereits (Sommer 1789!) die europäischen Reiche in ihren Wirbel hineingezogen hatte und jetzt auch die Vereinigten Staaten zu ergreifen suchte". Letzteres geschah erst 1793. Weder der erste, noch der zweite Congreß hat die Seemacht geschaffen, wie es S. 524 heißt. Wenn S. 439 gesagt wird, Connecticut, Neu-York, Neu-Jersey und Delaware wollten am Staatenbunde festhalten und bloß einige Mißstände beseitigen, so ist das nur zum Theile richtig. Ferner ist es falsch, wenn es S. 440 heißt: „Die Verhandlungen über die beiden Pläne von Virginien und Neu-Jersey wurden nun nochmals aufgenommen. Ihre Verschiedenheiten betrafen vorzüglich die Weise der Repräsentation in den beiden Häusern. Die Partei des Staatenbundes erklärte u. s. w." Der eine Plan war erst eben eingebracht worden, und es entstand die Frage, ob er oder der vom Convent verbesserte Virginia-Plan die Grundlage für die weiteren Berathungen bilden sollte; erst als

die Verſammlung hierüber entſchieden, wurde der Virginia-Plan nochmals aufgenommen. Der Verf. vermiſcht die verſchiedenen Stadien der Berathung. Endlich kannte der Jerſey-Plan nicht zwei Häuſer, ſondern nur den alten Congreß in ſeiner damaligen Zuſammenſetzung.

Der Verf. hat das Recht, zu beſtimmen, in welchem Umfange er einen Zeitraum behandeln will; aber er darf das Bedeutende nicht weglaſſen. Wie wichtig ſind die Beziehungen der Vereinigten Staaten zu England und Frankreich ſeit 1783, die Anwendung, welche beide Mächte während der Revolutionsſtürme von dem Seerechte machten, auch für die folgende Geſchichte der Union unter den Präſidenten Jefferſon und Madiſon! Aber völlig ungenügend ſind dieſe Beziehungen dargeſtellt. Die Bedeutung des pennſylvaniſchen Aufſtandes tritt nicht hervor. Welches Ziel Waſhington den Indianern gegenüber verfolgte, welche Schwierigkeiten ſich ihm hierbei entgegenſtellten, erfahren wir nicht. S. 560 werden die demokratiſchen Geſellſchaften nur beiläufig erwähnt. Ueberhaupt hat der Verf. der Bildung der Parteien und der Stellung, die ſie zu der Bundesreform und ſpäter zu der Bundesregierung einnahmen, nicht die gehörige Aufmerkſamkeit geſchenkt. Es iſt ſehr ehrenwerth, daß er bei ſeinen demokratiſchen Neigungen die Verdienſte der Föderaliſten anerkennt; aber wie ſtimmt es, wenn er S. 605 ſchreibt, ſie hätten dem Volke, der Menſchheit großes Vertrauen bewieſen und an die Selbſtregierung der Maſſen (d. h. an die Fähigkeit der Maſſen, ſich ſelbſt zu regieren) geglaubt, und wenn er ſie S. 607 dahin charakteriſirt, daß ſie die Volksgewalt beſchränken wollten?

Die Sprache leidet nicht ſelten an Undeutlichkeit und ſogar an grammatiſchen Verſtößen, z. B. am Fortbeſtande glauben (374); in Händen nehmen (285); dieſe Zerſtörungsgelüſte des mächtigen Reiches, ſtatt: dieſe Gelüſte, das mächtige Reich zu zerſtören (374); Weg zur Sühne (ſtatt Ausſöhnung) mit England (255); die Beiträge einzelner (ſtatt der einzelnen) Staaten (433); mittels vom Volke ernannten Electoren (437); in Betreff deren einzelnen Bedingungen (525); weſſen (ſtatt welches) Glückes (533); die Republikaner blieben ungeachtet aller Ausſchweifungen die Freunde der franzöſiſchen Revolution, ſtatt: blieben ungeachtet aller Ausſchweifungen der franzöſiſchen Revolution die Freunde derſelben (535); jeder will und jeder kann auch ſprechen, weil er erlangt hatte, ſtatt: hat u. ſ. w.

Man muß dem Verfaſſer das Zeugniß geben, daß er die geſchichtliche

Literatur, besonders der Amerikaner, sehr fleißig studirt hat. Manches hat er übersehen; Corn. de Witt z. B. vermehrt doch auch in seinem Leben Jeffersons das Quellenmaterial, indem er im Anhange zur Geschichte Genets sehr schätzbare archivalische Nachrichten bringt. Uebrigens sagt der Verf. mit ehrenwerther Bescheidenheit (VII): „Mein Werk möge blos so lange dauern, bis ein Ebenbürtiger sich der großartigen Aufgabe unterzieht, ihr ein ganzes, langes und arbeitsames Leben widmet." E. R.

Karl Erzherzog v. Oesterreich, militärische Werke, 6. u. 7. Lfg. 8. (3. Bd. S. 273—439 mit 1 Karte.) Wien, Gerolds Sohn in Comm.

Tellkampf, Adf, Die Franzosen in Deutschland. Historische Bilder. 3. Aufl. 8. (VIII u. 358 S.) Hannover 1864, C. Rümpler.

Bogdanowitsch, Gen.-Major M., Geschichte des Feldzuges im J. 1812. Aus d. Russ. v. Oberlieut. Adjutant G. Baumgarten. 3. (Schluß-)Bd. Mit 5 Uebersichtskarten und 8 Plänen. 8. (XI u. 425 S.) Leipzig, Schlicke.

Zimmermann, C. C., Bis nach Sibirien. Erinnerungen aus dem Feldzuge nach Rußland und aus der Gefangenschaft 1812—1814. 8. (44 S.) Hannover, C. Rümpler.

Händler, M., Der Winter 1812—1813. Ein Vortrag. 8. (20 S.) Berlin, W. Schultze.

Vollert, Kreisger.-R. Dr. A., Die Erhebung Deutschlands gegen den Kaiser Napoleon. Ein Vortrag zur Erinnerung an die 50jährige Jubelfeier. 8. (26 S.) Jena, Frommann.

Pierson, Dr. W., Die Freiheitskriege. Vaterländische Geschichte der Jahre 1806—1815. 2. Aufl. 16. (96 S. mit 4 Holzschnitttafeln.) Berlin, Klemann.

Schmidt, Ferd., Geschichte der Freiheitskriege. 2. Aufl. 8. (XV u. 240 S.) Berlin, Lobeck.

Colshorn, Thdr, Die deutschen Freiheitskriege. 8. (IV u. 268 S.) Hannover, C. Rümpler.

Aus der Zeit der Freiheitskriege. Sechs Vorträge, gehalten zu Köln im März und April 1862. 2. Aufl. 8. (III u. 176 S.) Köln, Du-Mont-Schauberg.

Paulig, F. C., Die Freiheitskriege in Characterbildern. 8. (VII u. 223 S. mit 1 lith. Karte.) Frankfurt a. d. O., Paulig.

Charakterköpfe aus dem deutschen Befreiungskriege. Zur Erinnerung an das Jahr 1813. 3 Bde. 8. Hamburg.

Inhalt: 1. Hans David Ludwig von York, Graf von Wartenburg. Eine Biographie. Mit Portr. (in Stahlſt.) (260 S.) — 2. Karl Freiherr vom Stein. Eine Biogr. Mit Portr. (in Stahlſt.) (280 S.) — 3. Louiſe Königin von Preußen. Eine Biogr. Mit Portr. (in Stahlſt.) (308 S.)

Männer, die, des Volks in der Zeit deutſchen Elends. 1805—1813. 1. u. 2. Lfg. 8. (S. 1—96) Berlin, Seehagen.

Groſſe, Ed., u. Frz Otto, Vaterländiſches Ehrenbuch. Schilderung der wichtigſten Ereigniſſe aus der Zeit der Befreiungskriege. 2. Aufl. 8. (XIV u. 375 S.) Leipzig, Spamer.

— — Vor fünfzig Jahren. Die Befreiung Deutſchlands durch die Völkerſchlacht bei Leipzig. 8. (VIII u. 120 S.) Ebend.

Adami, Friedr., Vor 50 Jahren. Nach den Aufzeichnungen von Augenzeugen und den Stimmen jener Zeit. 8. (VII u. 360 S.) Berlin, Heinicke.

1813. Aufrichtige Geſchichte des Befreiungsjahres. (In 3 Lfgn.) 1. u. 2. Lfg. 8. (282 S.) Berlin, F. Schneider.

Jorissen, Th., De omwenteling van 1813. Historische schetsen. I. etc. 8. (IV. 68 S.) Amsterdam, Fr. Müller.

Herinneringen aan het jaar 1813 etc. 8. (16 Bl.) Amsterdam, Witkamp.

Remy, Max, Die Erhebung des deutſchen Volkes im Jahr 1813. Zum 17. März 1863. Ein Gedenkblatt. 8. (31 S.) Berlin, Preuskер.

Uhlig v. Uhlenau, Oberſtlieut. Gfried, Das Kriegsjahr 1813 mit beſonderer Berückſichtigung der Schlacht bei Kulm. Nach authentiſchen Quellen bearbeitet. Mit 1 (lith.) Schlachtplane (in 4.) und 3 (lith.) Anſichten der Monumente bei Kulm. 8. (IV u. 236 S.) Dresden, Türk.

Erinnerungen an die Schlacht von Groß-Görſchen. Zum Gedenktag beim Ablauf des 1. halben Jahrhunderts. 8. (32 S.) Zeitz, Webel.

Schlacht, die, bei Bautzen, eine Niederlage und ein Sieg. Denkſchrift an den 20. und 21. Mai 1813. 8. (16 S.) Bautzen, Reichel.

Geſchichte, kurzgefaßte, der Schlacht bei Bautzen am 20. und 21. Mai 1813. 8. (20 S.) Bautzen, Reichel.

Streifzug, ein, der Lützow'ſchen Reiterſchaar und der Ueberfall bei Kitzen. Geſchildert von einem alten Lützower. 8. (107 S.) Berlin, Schleſier.

Stern-Gwiazdowski, Gen.-Major z. D., C. L. v., Das Gefecht bei Goldberg-Niederau am 23. Aug. 1813. Nebſt 2 Plänen. 8. (VI u. 57 S.) Berlin 1864, Mittler & Sohn.

Köhn v. Jaski, Oberst z. D., Wilh., Die Schlacht von Groß-Beeren am 23. Aug. 1813. Zur 50jährigen Jubelfeier. Mit 1 (lith.) Schlacht-Plane. 8. (56 S.) Berlin, F. Schulze.

— — Das Treffen bei Hagelberg am 27. Aug. 1813. Zur 50jährigen Jubelfeier. 8. (17 S. mit 1 Steintaf.) Ebd.

Geschichte der Nord-Armee im J. 1813. 2. Heft.: Rückzug der französischen Armee nach der Schlacht von Gr. Beeren bis Wittenberg und das Treffen bei Hagelberg nebst zwei Beilagen. 8. (VII u. 120 S.) Berlin, Mittler & Sohn in Comm.

Kummer, Ob.-Lieut., Aug., Die Schlacht bei Dresden und deren Folgen. 8. (IV u. 52 S.) Dresden, Schöpff.

Helfert, Jos. Alex., Frhr. v., Die Schlacht bei Kulm 1813. Mit 1 Uebersichts-Kärtchen des Schauplatzes. 8. (XV u. 77 S.) Wien, Prandel & Ewald in Comm.

Dietlein, Lehr. H. Rud., Die Schlacht bei Wartenburg, 8. (VI u. 83 S.) Wittenberg, Herrosé in Comm.

Mirus, Oberst-Lieut. R., Das Treffen bei Wartenburg am 3. Okt. 1813. Mit 1 (lith.) Plane. (in gr. Fol.) 8. (VI u. 114 S.) Berlin, Mittler & Sohn in Comm.

Die Schlacht von Leipzig in ihrem Verlauf und ihrer Bedeutung für den Freiheitskrieg. (Von einem deutschen Officier.) (Preuß. Jahrbb. 12. Bd.)

Eckardt, Ludw., Die Völkerschlacht von Leipzig in ihrer Bedeutung für Deutschlands Vergangenheit und Zukunft. 8. (37 S.) W.-Jena, Hochhausen.

Günnel, Die Völkerschlacht bei Leipzig. 8. (142 S.) Zwickau, Buchh. d. Volksschr.-Ver.

Hartmann, C. H. F., Die Völkerschlacht in Leipzigs Umgebungen 16., 18., 19. October 1813. Mit 10 Ansichten. 16. (112 S.) Leipzig, F. Voigt.

Jubel-Kalender zur Erinnerung an die Völkerschlacht bei Leipzig vom 16—19. October a. d. 1813. Mit Illustrationen. 1—3. Aufl. 8. (XX u. 56 S.) 4. Aufl. (XVIII u. 61 S.) 5—7. verb. Aufl. (XVIII u. 62 S.) Leipzig, Weber.

Kummer, Ob.-Lieut. Aug., Geschichte der Leipziger Völkerschlacht bis zum Uebergange der französischen Armee auf das linke Rheinufer. 16. (VIII u. 122 S. mit 1 Plan und 1 Holzschnitt.) Dresden. (Leipzig, Giegler.)

Naumann, Gymn.-Lehr. Dr. Rob., Die Völkerſchlacht bei Leipzig. Mit 1 Karte des Schlachtfeldes und 1 Plane der Stadt Leipzig v. 1813. 8. (VIII u. 437 S.) Leipzig, T. O. Weigel.

Richter, Dr. Friedr., Hiſtoriſche Darſtellung der Völkerſchlacht bei Leipzig. Mit 1 (lith.) Plan des Schlachtfeldes. (In 4 Liefgn.) 1. Lfg. 8. (64 S.) Hamburg, Richter.

Sommer, Frz, Die Völkerſchlacht bei Leipzig im J. 1813. 2. Aufl. Mit einem Führer durch das Schlachtfeld und 1 Plane deſſelben. 16. (VI u. 206 S.) Leipzig, Dürr.

Wuttke, Prof. Dr. Heinr., Die Völkerſchlacht bei Leipzig. 8. (228 S. m. 1 lith. Karte.) Berlin, Brigl. (Deutſche Nationalbibl. von J. Schmidt. 11. Bd.)

Roeder, G. W., Hiſtoriſche Beiträge zur Geſchichte der Schlacht bei Hanau am 30. u. 31. Oktober 1813. 8. (125 S. mit 1 Taf. u. 2 Karten.) Hanau, König.

Rheinübergang, der, des Feldmarſchalls Blücher mit der ſchleſiſchen Armee bei Caub am 1. Januar 1814. 8. (40 S.) Wiesbaden, Limbarth.

Hoffmann, Major a. D., L., Erinnerungen eines alten Soldaten und ehemaligen Freiwilligen aus den Kriegsjahren 1813 und 1814. 8. (VII u. 149 S.) Bonn, Weber.

Krieg, C. E. V., Vor 50 Jahren. Tagebuch eines ehemaligen freiwilligen Jägers der Jahre 1813 und 1814. 8. (175 S. mit 1 Steint.) Weſel, Bagel.

Beitzke, Major a. D. Dr. Heinr., Geſchichte der deutſchen Freiheitskriege in den J. 1813 und 1814. 3. Aufl. 1. Bd. 8. (X u. 598 S.) Berlin 1864, Duncker & Humblot.

Biernatzki, Karl, Deutſche Befreiungskriege. 1813, 1814, 1815. Der Jugend gewidmet. Mit 4 Stahlſt. 8. (IV u. 263 S.) Stuttgart 1864, Schmidt & Spring.

Dedenroth, Hauptm. v., Die Befreiungskriege. Eine Jubelſchrift zur Erinnerung an die denkwürdige Zeit v. 1813—15. 16. (96 S. mit eingedr. Holzſchnitten.) Berlin, Schleſier.

Förſter, Friedr., Geſchichte der Befreiungskriege 1813, 1814, 1815. 5. Aufl. 1 Lfg. Lex.-8. (40 S. mit eingedr. Holzſchn. und 1 Steint.) Berlin, Hempel.

Kohlrauſch, Friedr., Die deutſchen Freiheitskriege von 1813, 1814 und 1815. Für Schule und Haus bearbeitet. 9. Aufl. 2. (Titel-)Ausg. 8. (IV u. 92 S.) Leipzig, A. Hoffmann.

Luther, Ghardt. Alfr., Die deutſchen Freiheitskriege 1813—1815.

Für das deutsche Volk. In 7 Liefrgen. 4. (236 S. mit col. Steintafeln.) Leipzig, Schäfer.

Würdig, L., Die deutschen Freiheitskriege in den Jahren 1813, 1814, 1815. Für Deutschlands Jugend und Volk bearbeitet. 2. Aufl. 16. (IV u. 360 S.) Dessau, Aue.

Maxwell, W. H., Stories of Waterloo. New Edition. 8. (265 p.) London 1863, Routledge.

Hooper, G., Waterloo etc. 8. London, Smith & Elder.

Wellington, F. M. Arthur, Duke of, Supplementary Despatches, Correspondence and Memoranda. Ed. by his Son, the Duke of Wellington, K. G. Vol. 10. Waterloo, the Campaign in France and the Capitulation of Paris by a Military Convention with the Allied British and Prussian Armies (March to July 1815.) 8. London, Murray.

Diplomatische Geschichte der Jahre 1813, 1814, 1815. 1. Theil. Vom Brande Moskaus bis zum ersten Pariser Frieden. 2. Theil. Vom Wiener Congreß bis zum zweiten Pariser Frieden. 8. (XII u. 515 S. VIII u. 463 S.) Leipzig 1863, Brockhaus.

Der Verfasser hat kein neues Material benutzt, sondern nach seiner eigenen Angabe — Bd. 1. Vorrede S. VI f. — nur das über den vorliegenden Zeitabschnitt bereits Veröffentlichte verarbeitet.

Le congrès de Vienne et les traités de 1815, précédé et suivi des actes diplomatiques qui s'y rattachent. Avec une introduction historique par Capefigue. 2 part. 8. (CCXVI u. 1964 p.) Paris, Amyot (Gehört zu der Bibliothèque des archives diplomatiques sous la direction du comte d'Angeberg.)

Der Wiener Congreß und die katholische Kirche. (Archiv f. kathol. Kirchenr. 1863. S. 339—363.)

Handelmann, H., Die historische Entwickelung in Europa seit den Wiener Verträgen. 8. (17 S.) Kiel, Homann.

Alison, A., History of Europe from the Fall of Napoleon in 1815 to the Accession of Louis Napoleon in 1852. New ed. Vol. I. 8. (386 p.) London 1863.

Klee, F., De europäiske Staters Historie siden 1815 etc. 18—23. Hefte à 96 S. 8. Gyldendal.

— — Europas historia efter år 1815. H. 8—9. Med omslagstitel: Historiskt bibliotek Ser. IV. 8. s. 129—384. Stockholm, Westrell.

Bäckström, P. O., Oefversigt af de europeiska staternes historia sedan år 1815. Del II. 1830—1848. 8. (592 p.) Stockholm 1863.

Arnd, Ed., Geſchichte der Jahre 1848 bis 1860. 8. (295 S.) Berlin, Duncker & Humblot.

Dollfus, Ch., Essai sur le XIXe siècle. (Revue Germ. T. 27. 1863.)

Lacaine, V., Biographie etc. des hommes marquants du XIXe siècle. T. 13. 8. (420 p.) Paris.

Duvall, J., Histoire de l'émigration européenne, asiatique et africaine au XIXe s. 8. (XVI. 496 p.) Paris 1863.

Draper, J. W., History of the Intellectual Development of Europe. 8. (644 p.) London 1863.

Wie ward der letzte orientaliſche Krieg herbeigeführt? Eine hiſtoriſche Unterſuchung. 8. (X u. 194 S.) Leipzig, Hinrichs.

The Invasion of the Crimea: its Origin, and an Account of its Progress down to the Death of Lord Raglan. By Alexander William Kinglake. Fourth Edition. 2 vols. 8. (XXVI. 519 p. XX. 527 p.) London 1863, Blackwood & Sons.

Annuaire historique universel, ou Histoire politique pour 1858... par Thoisnier-Desplaces. 41e année; 3e série 11e année. 8. (VI. 984 p.) Paris 1862, Lagny frères.

Feldzug, der, v. 1859 in Italien, bearbeitet von einem preußiſchen Offizier. 1. Theil. Mit 2 Plänen. 8. (VIII u. 288 S.) Thorn, Lambeck.

— — Der italieniſche, des Jahres 1859. Red. von der hiſtoriſchen Abtheilung des Generalſtabes der Königl. Preuß. Armee. Mit 6 (lith.) Plänen und 7 Beilagen. 2., vermehrte Auflage. 8. (VI u. 186 S.) Berlin, Mittler & Sohn.

Erlebniſſe und intereſſante Begebenheiten eines Deutſchen in engliſchen, römiſchen, garibaldiſchen, neapolitaniſchen und franzöſiſchen Kriegsdienſten. 8. (IV u. 146 S.) Berlin, Grieben.

Annual register, the, or a view of a history and politic of the year 1861. Vol. 103. 8. Rivingtons.

Oertel, Dr. Friedr. Max., Das Jahr 1862. 6. Nachtrag zur 2. Aufl. der genealog. Tafeln des 19. Jahrh. 12. (58 S.) Meißen, Moſche.

Mavidal, J., Annuaire des faites, résumé universel, chronologique et alphabétique des événements de 1862. 2e année. 18. (413 p.) Paris, Duprat.

Annuaire historique pour l'année 1863, publié par la Société de l'histoire de France. 27e année. 18. (XCI. 218 p.) Paris, J. Renouard.

Schultheß, H., Europäischer Geschichtskalender. 3. Jahrgang 1862. 8. (IV u. 432 S.) Nördlingen 1863, C. H. Beck.

Zeller, J., L'année historique ou Revue annuelle des questions et des événements politiques en France, en Europe et dans les principaux états du monde. 4e année. 8. (IV. 473 p.) Paris 1863, Hachette.

Staatsarchiv, das, Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart. In fortlaufenden monatlichen Heften herausgegeben von Ludwig Karl Aegidi und Alfred Klauhold Bd. IV (Januar bis Juni 1863.) (399 S.) und Bd. V (Juli bis Dezember 1863.) (532 S.) Das Juli- und Augustheft ist unter dem Titel „Actenstücke zur deutsch-dänischen Frage aus den Jahren 1861 bis 1863" (VII u. 271 S.) besonders in den Buchhandel gegeben.) Hamburg Otto Meißner.

Bei literarischen nicht weniger, als bei industriellen Unternehmungen sind die Leiter gewöhnlich am besten in der Lage, Mängel und Schwächen zu erkennen. Deßhalb, und da bei einem Sammelwerke, wie dem Staatsarchive, die Herausgeber so durchaus kein selbständiges schriftstellerisches Verdienst beanspruchen, mag es gestattet und selbst von Nutzen sein, diese selber über den Fortgang berichten zu lassen. — Die Einhaltung der von Anfang an gesteckten Grenze, bei voller Berücksichtigung derjenigen Vorgänge im Innern der einzelnen Staaten, welche auf die Gestaltung der Persönlichkeit derselben und damit ihre Machtstellung nach Außen von Einfluß sind, doch dasjenige auszuscheiden, was ausschließlich der inneren Entwickelung angehört, bietet in der Ausführung, wie die Behandlung der Verfassungskämpfe diesseits und jenseits des Oceans zeigt, keine zu großen Schwierigkeiten. Schwieriger ist die Bewältigung des immer massenhafter andrängenden Stoffes der eigentlich internationalen Correspondenz für ein Privatunternehmen, das, wenn es auch den ursprünglich berechneten räumlichen Umfang bedeutend überschreitet, doch bei beschränkter Abnehmerzahl einige Rücksicht auf die Voraussetzungen seiner ökonomischen Existenz zu nehmen hat. Die stetig in größerem Umfange vor sich gehende Veröffentlichung der Verhandlungen von Cabinet zu Cabinet ist ein, wenn auch unfreiwilliges, darum aber nicht minder erfreuliches Anerkenntniß der Macht der öffentlichen Meinung seitens der Inhaber der realen Gewalt, allein schon läßt sich auch erkennen, daß, nach Cavours richtigem Ausspruche, die Veröffentlichung Selbstzweck vieler diplomatischer Schriftstücke wird, und damit deren Bedeutung gegen früher, wo sie nur durch Indiscretionen vor das große Publicum gelangten, abnimmt. Ne-

benbei iſt denn auch auf dieſem Felde der Schriftſtellerei, wie wir ſie wohl faſt ſchon bezeichnen dürfen, die Quantität der Productionen kein Zeugniß zu Gunſten der qualitativen Productivität der Autoren. Im oft und lang Schreiben leiſtet unter den lebenden Staatsmännern wohl der Amerikaner Seward das Aeußerſte, der geſchäftige Graf Ruſſell hat, um die diplomatiſche Welt vor den Gefahren einer Sintflut zu bewahren, zum Glücke doch wenigſtens den ererbten Lapidarſtyl der foreign office beibehalten. Das Staatsarchiv hat in dem vorliegenden Jahrgange um mit den wichtigſten europäiſchen Fragen auf dem Niveau zu bleiben, manche verhältnißmäßig weniger bedeutende Angelegenheiten auf ruhigere Zeiten zurücklegen müſſen. Daß dieſes auch mit der ſ. g. deutſchen Reformfrage geſchehen iſt, hat ihm ſelbſt von der erhabenen Stelle der Tribüne des öſterreichiſchen Reichsrathes eine Rüge zugezogen. Doch wurzelte dieſe Unterlaſſungsſünde nicht allein in dem geſchilderten Nothſtande, ſondern ebenſo ſehr in der Erkenntniß der Herausgeber von dem ephemeren Charakter mancher der pomphaften Actenſtücke, deren vollſtändiger Wiederabdruck jetzt wohl auch von Anderen nicht mehr als eine Pflichterfüllung gegen die künftige Geſchichtſchreibung angeſehen werden dürfte. Die Nummernfolge in den beiden Bänden geht von 472 bis 985, überſteigt alſo um ein nicht Unbedeutendes die Zahl der in den drei erſten Bänden gebrachten Actenſtücke. — Ein theilweiſe anzuerkennender Mißſtand iſt das monatliche Erſcheinen des Archivs und der dadurch bedingte Mangel ſyſtematiſcher Zuſammenſtellung. Indeſſen wird doch die Beibehaltung dieſer Einrichtung von praktiſchen Geſchäftsmännern mit Rückſicht auf das bei ihnen vorwaltende Bedürfniß des fortlaufenden Gebrauches empfohlen. Die Vollſtändigkeit und das Ineinandergreifen der Regiſter werden aber auch den ſpäteren Benutzer die Auffindung des Zuſammengehörigen nicht als große Mühe empfinden laſſen.

Unter den im verfloſſenen Jahre behandelten Gegenſtänden nehmen, dem Raume und dem inneren Intereſſe nach, natürlich die polniſche und die deutſch-däniſche Frage, etwa neben der noch in der Schwebe befindlichen Congreßidee, die erſte Stelle ein. Eine ganz beſondere Bedeutung dürfen die am Wiener Congreß gepflogenen Verhandlungen über die polniſche Angelegenheit, welche vollſtändig nach engliſcher Quelle mitgetheilt ſind, beanſpruchen. Es erhellt daraus, daß der Plan einer ſelbſtändigen Reconſtituirung Polens denn doch auch bei engliſchen Staats-

männern von Anfang an nicht in der Klarheit gedacht war, wie man später hat glauben machen wollen, sondern sich nur so nebenher aus der Besorgniß vor einer ungleichen Vertheilung der Beute des Großherzogthums Warschau entwickelte. Zur Charakteristik der handelnden Personen ist diese in einer Reihe von eingehenden Memoires sich abspielende Episode so bezeichnend, wie kaum eine andere. Wir sehen in fast dramatischem Dialoge auf der Scene den Kaiser Alexander, hochfliegend in nebelhafter Zukunftspolitik, scheinbar bewundert wegen seiner edelmüthigen Absichten, im Grunde aber doch nur gefürchtet, weil allein neuen Krieg, sei es auch mit alten Alliirten, nicht fürchtend, Castlereagh, auch im persönlichsten Verkehre mit dem Mächtigsten die Würde des vertretenen Staates nicht nur, sondern auch des Mannes wahrend, den geschmeidigen österreichischen und den preußischen Staatskanzler, haltlos, weil keine Stütze findend an seinem Monarchen und selbst zu schwach, um diesem zu ersetzen, was ihm fehlte. Nur im Hintergrunde bewegt sich Talleyrand, er so lange gewohnt, den Ton anzugeben, jetzt sich seiner Ohnmacht in der Gegenwart bewußt, aber doch schon geschickt thätig, den Einfluß auf die Zukunft zu wahren. Daß Hardenberg übrigens nicht ohne glückliche politische Apercus war, möge eine Stelle aus einem Memoire vom 7. November 1814 beweisen, die seine Nachfolger leider nicht immer vor Augen gehabt zu haben scheinen: — Les Polonais, schreibt er, jouiront des privilèges que les Russes n'ont point. Bientôt l'esprit des deux nations sera tout-à-fait en opposition, leurs jalousies empêcheront l'unité, des embarras de tout genre naîtront et un empereur de Russie, en même temps Roi de Pologne, sera moins redoutable qu'un Souverain de l'Empire Russe, réunissant à celui-ci la plus grande partie de ce pays qu'on ne lui dispute pas, comme province."

Die deutsch-dänische Angelegenheit ist bis zum Tode Friedrich VII fortgeführt. Es wird beabsichtigt, die nach diesem Wendepunkte in den Vordergrund getretene Erbfolgefrage in einer auch die Dokumente ältesten Datums berücksichtigenden Darstellung zusammenzufassen.

Richtig war es gewiß, in diesem Jahrgange das französische Gelbbuch in ununterbrochener Reihenfolge abzudrucken und dabei auf die schon früher mitgetheilten Actenstücke an der Stelle, wo sie sich einschieben, zu verweisen, denn bei dem Vorwiegen des Einflusses des Pariser Hofes in

unserer Zeit kann es selbst von Interesse werden, zu wissen, wann und wo derselbe sich officiell zu seinen Thaten bekannt hat. K—d.

Fock, Otto, Schleswig-Holsteinische Erinnerungen besonders aus den Jahren 1848—1851. 8. (XII u. 363 S.) Leipzig, Veit & Co.

Der Verfasser dieses Buches war Privatdocent der Theologie in Kiel, als die Erhebung von 1848 begann. Er betheiligte sich lebhaft bei der Volksbewegung, welche zur Einsetzung der provisorischen Regierung führte, trat dann in ein Freicorps ein, wurde aber sofort nach Mecklenburg gesandt, um dort auf Beschleunigung deutscher Waffenhilfe zu dringen. Zurückgekehrt, war er bei dem Gefechte von Schleswig anwesend, brachte dann den Sommer 1848 in Berlin und Frankfurt zu, übernahm im November die Redaction der Schleswig-Holsteinischen Zeitung, die sich bald nachher zu der „Norddeutschen freien Presse" erweiterte, wurde Anfangs 1850 von Rendsburg und bei der folgenden Session im Juli von Dithmarschen zum Mitgliede der Landesversammlung erwählt und blieb in dieser Stellung (nach einem kurzen, durch Krankheit vereitelten Versuche zum Kriegsdienste) als eifriger Genosse der demokratischen Linken bis zu der Auslieferung des Landes an Dänemark durch die sogenannte Bundesexecution. Er war in diesen Stellungen befähigt, über eine Reihe der wichtigsten Verhältnisse lehrreiche und interessante Wahrnehmungen zu machen, und so bestimmt in der Aufzeichnung derselben der politische Standpunkt des Verfassers erkennbar wird, so wenig ist ihm dadurch die Mäßigung des Urtheils und das Streben nach gerechter Auffassung vorloren gegangen. Sein Buch bildet demnach den entschiedensten Contrast zu den Aufzeichnungen des Prinzen von Noer oder der Geschichte des Schleswig-Holsteinschen Krieges vom Grafen von Baudissin, welche letztere bekanntlich nur die Ansichten des Herzogs Christian von Augustenburg wiedergiebt. So weit wir sehen, ist Focks Kritik nach dieser Seite hin überall durchgreifend und überzeugend. Daß die Kriegführung der Generale Prittwitz und Willisen in ungünstigem Lichte erscheint, wird Niemand Wunder nehmen: aber auch die Leistungen Bonins erfahren in mehrfachen Beziehungen scharfen und, wie uns scheint, nicht unbegründeten Tadel. Was über die Unentschlossenheit, Vermittlungssucht und Schwäche der Statthalterschaft gesagt wird, stützt sich auf eine Reihe thatsächlicher Daten, deren Richtigkeit schwerlich jemand in Abrede stellen wird, nur daß es auch dem Verfasser nicht leicht gelingen möchte, die Möglichkeit einer erfolgreichern Politik nachzuweisen. Idstedt und Ol-

mütz entschieden über den Ausgang unwiederruflich; das Hinübertreten in die Bahn einer in vollem Sinne des Wortes revolutionären Kriegführung hätte vielleicht im Frühlinge 1848 den Sieg verschafft, konnte aber im Herbste 1850 gewiß zur Niederlage nur die Verwüstung des Landes hinzugesellen. S.

Vollgraff, Prof. Dr. Karl, Die irrige und die wahre Stellung der Könige von Dänemark zu den Herzogthümern Schleswig und Holstein seit der Erbgerechtigkeits-Acte von 1661 und dem Königsgesetz von 1665. 2. (Titel-)Ausg. 8. (164 S.) Frankfurt a. M. (1847) 1864, Völcker.

Zachariae, Prof. Dr. Heinr. Alb., Staatsrechtliches Votum über die Schleswig-Holstein'sche Successionsfrage und das Recht des Augustenburgischen Hauses. 8. (XIV u. 63 S.) Göttingen, Dieterich.

Esmarch, Dr. Karl, Die Legitimität in Schleswig-Holstein. Gedrängte Darstellung der historischen Ereignisse, auf welchen das Staatsrecht und die Staatserbfolge der Herzogthümer beruhen. 1—3. Aufl. 8. (12 S.) Prag 1864, H. Dominicus.

Maack, Dr. v., Kurzer Abriß des Schleswigholsteinischen Staatsrechts, geschichtlich nachgewiesen. 8. (24 S. mit 1 Tab.) Hamburg, Falcke.

Kremer-Auenrode, Hugo v., Die schleswigholsteinische Frage, historisch-staatsrechtlich erläutert. 8. (101 S.) Wien 1864.

Hälschner, Dr. H., Staatsrechtliche Prüfung der gegen das Thronfolgerecht des Augustenburgischen Hauses erhobenen Einwände. 8. (45 S.) Berlin 1864, G. Reimer. (Besonders abgedruckt aus Bd. 13 der Preuß. Jahrbb.)

Widerlegung des gegen das Herzoglich Augustenburgische Successionsrecht auf Schleswig-Holstein aus dem vorzeitigen Institute der gesammten Hand hergenommenen Einwandes. 4. (16 S.)

Urkundliche Darlegung der besonderen Successionsrechte des Herzogl. Schleswig-Sonderburgischen Hauses auf den vormals Gottorfischen Antheil des Herzogthums Holstein. 4. (58 S.)

(Beide Schriften sind nicht im Buchhandel erschienen, sie rühren wahrscheinlich von dem Geh. Justizrath Michelsen her; vgl. Waitz in den G. G. A. 1864. 3. Stück. S. 84.)

Hänel, Alb., Die Garantien der Großmächte für Schleswig. 8. (50 S.) Leipzig 1864, H. Haessel.

The Right of Succession in Denmark and Schleswig-Holstein and the treaty of London of 8th May, 1852. 8. London 1864.

Beseler, Geh. Just.-R. Prof. Dr. Geo., Der Londoner Vertrag

vom 8. Mai 1852 in ſeiner rechtlichen Bedeutung geprüft. Mit Anlagen. 8 (48 S.) Berlin, Weidmann.

Lorentzen, Dr. Karl, Der Londoner Traktat vom 8. Mai 1852. 8. (50 S.) Berlin, Guttentag.

Mommſen, Prof. Dr. Friedr., Die Nichtigkeit des Londoner Vertrages vom 8. Mai 1852. 8. (24 S.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.

Vollmann, Karl, Die deutſch-däniſche Frage. 8. (47 S.) Kopenhagen, Prior.

Droyſen, Joh. Guſt., Kleine Schriften. 1. Heft. Zur Schleswig-Holſteiniſchen Frage. 1. u. 2. vermehrte Aufl. 8. (VIII u. 103 S.) Berlin, Brigl.

Frantz, C., Der däniſche Erbfolgeſtreit und die Bundespolitik. 8. (63 S.) Berlin, Ferd. Schneider.

Grégoire, E. B., Conflit dano-allemand jugé par l'histoire 12. (24 p.) Paris 1864, impr. Schiller.

Hälſchner, Dr. Hugo, Das Recht Deutſchlands im Streite mit Dänemark. 8. (III u. 51 S.) Bonn, Marcus.

Haenle, S., Das gute Recht Schleswig-Holſteins. 8. (23 S.) Ansbach, Junge.

Majer, G., Die däniſch-deutſche Verwicklung nach ihren Entſtehungsgründen und ihrem Verlaufe dargeſtellt nebſt einer genealogiſchen Beleuchtung der däniſchen Erbfolgefrage. 8. (VI u. 230 S. Mit 7 geneal. Taf.) Stuttgart 1864, J. G. Cotta.

Neumann, Leop., Das Verhältniß Schleswig-Holſteins zu Dänemark. Ein Beitrag zur Orientirung. 8. (35 S.) Wien, C. Gerolds Sohn.

Schäfer, Prof. Dr. Arn., Das deutſche Recht an Schleswig-Holſtein. 8. (23 S.) Greifswald, akadem. Buchhandlung.

Waitz, Dr. Geo., Das Recht des Herzogs Friedrich v. Schleswig-Holſtein. 8. 1—3. Aufl. (10 S.) 4. Aufl. (8 S.) Göttingen, Dieterich.

Waitz, G., Rede über die Schleswig-Holſteiniſche Angelegenheit. 8. (16 S.) Göttingen, Dieterich.

Warnſtedt, Dr. A. v., Schleswig-Holſteins Recht, Deutſchlands Pflicht und der Londoner Tractat. 8. (74 S.) 2. u. 3. Aufl. (VIII u. 110 S.) Hannover, Schmorl & v. Seefeld.

— — Rendsburg, Die preußiſche Politik von 1658, 1848 und ihr Gegenſatz 1863. 8. (VIII u. 56 S.) Hannover, Ebend.

Wietersheim, Ed. von, Die Tagesfrage. Zur geſchichtlichen und rechtlichen Beleuchtung der Schleswig-Holſteiniſchen Erbfolge und Verfaſſung. 8. (47 S.) Dresden, C. Höckner.

Schulze, Dr. H., Die Staatsſucceſſion im Herzogthum Lauenburg. 8. (10 S.) Breslau.

Anhang.

Gegenrede gegen Herrn Dr. Johannes Janssen,
Verfasser des Werkes: Frankfurts Reichskorrespondenz nebst andern verwandten Aktenstücken von 1376 bis 1519. Erster Band: Aus der Zeit K. Wenzel's bis zum Tode K. Albrecht's II. 1376—1439. 8. (XI u. 819 S.) Freiburg im Br. 1863, Herdersche Verlagshandlung.

In der historischen Zeitschrift des Herrn von Sybel habe ich im dritten Hefte des Jahrganges 1863 S. 270—281 eine Beurtheilung des obigen Werkes veröffentlicht. Darauf hat der Angegriffene in den Historisch-politischen Blättern für das katholische Deutschland Bd. 52. Heft 11. S. 822—828 geantwortet. Ich bin dadurch genöthigt, in dieser Sache nochmals das Wort zu ergreifen, erkläre aber im voraus, daß ich auf eine mögliche Rückantwort des Genannten mich nicht weiter einlassen werde.

Ich fühle mich freilich außer Stande, auf den Ton einzugehen, den mein Widersacher in seiner Entgegnung anschlägt. Ich will denselben auch nicht näher bezeichnen. Wer die Sitten des Herrn Prof. Dr. Johannes Janssen in Frankfurt a. M. kennen lernen will, den kann ich nur auf den erwähnten Artikel desselben verweisen. Ich muß auch darauf verzichten, die von ihm herbeigezogenen Persönlichkeiten zu meinem Gegenstande zu machen, und insbesondere, mit ihm das Gebiet des Klatsches zu betreten. Ebenso kann ich über die Frage nach dem Verhältnisse der Unternehmung des vorliegenden Werkes zu der zu erwartenden Herausgabe der deutschen Reichstagsacten hinweggehen, da ich auch in meinem ersten Artikel meine eigene Ansicht hierüber nicht ausgesprochen habe. Es ist gewiß nicht wünschenswerth, wenn bei Beurtheilung schriftstellerischer Erzeugnisse Persönlichkeiten und Parteifragen auf die Tagesordnung kommen. Weder die Sache, um die es sich handelt, noch die Personen und Parteien gewinnen auf diesem Wege. Gestritten darf und soll werden, aber nur mit Gründen, die im Gegenstande liegen. Wenn daher mein Gegner Herrn Dr. Maurenbrecher in Bonn und meine Wenigkeit, wenn er den Angriff auf Herrn Professor Döllingers Edition und meinen Artikel über Frankfurts Reichskorrespondenz zusammenzuwerfen sucht, fast wie wenn wir als dienende Gesellen der Sybelschen Höllen-Maschine und als Genossen einer weitverzweigten finstern Verschwörung uns nur vorgesetzt hätten, Männer einer abweichenden Richtung in ihrer literarischen Thätigkeit zu stören und zu verunglimpfen, so

iſt auf eine ſo ungereimte Selbſtvertheidigung von mir aus nur zu ſagen, was Herr Dr. Maurenbrecher ohne Zweifel auch ſagen würde, daß dieſe beiden Angelegenheiten nichts mit einander zu thun haben und die Urheber der beiden Artikel ihren beiderſeitigen Arbeiten ganz fremd ſind. Am wenigſten iſt mit einer ſolchen Wendung Herrn Prof. Janſſen ſelbſt und ſeiner Sache gedient, denn der Werth ſeines Buches wird nicht dadurch erhöht, daß zufällig Herr Prof. Döllinger in derſelben Zeitſchrift angegriffen worden iſt, und kein Urtheil irgend welcher Art kann dadurch an Gewicht verlieren, daß es in eben dieſen Spalten erſchienen iſt und in keinen anderen, wenn es nur überhaupt auf guten Gründen ruht. Ich verwahre mich dagegen, wenn hier ein Streit der Sybelſchen Zeitſchrift mit den Hiſtoriſch-politiſchen Blättern geſehen werden ſollte, oder gar ein Kampf zweier großer Richtungen der Zeit, der Feldzug einer Partei gegen die andere. Von alle dem kann hier nicht die Rede ſein. Es handelt ſich nur darum, ob das berührte Buch ſachlichen Tadel verdient oder nicht. Ich habe früher ſolchen Tadel ausgeſprochen, und ich ſpreche ſolchen Tadel auch dießmal aus. Kann der Angegriffene hiegegen mit Gründen aufkommen, die ungemiſchter Natur ſind, ſo mag er es thun, und ich wünſche ihm, daß er nicht nöthig habe, aus Mangel an ſolchen die Leidenſchaft einer ganzen Partei zu Hilfe zu rufen, die ſich bedanken würde, wenn ſie für alles einſtehen ſollte, was eines ihrer Mitglieder gemacht hat.

Ich muß mich zunächſt gegen einen Angriff wahren. Mein Gegner macht ſich ein ſichtliches Vergnügen daraus, mir nachzuweiſen, daß ich in meinem Herbſtberichte vom J. 1861, Nachrichten von der hiſt. Commiſſion 3. Jahrg. 1. Stück, Beilage zum 6. Bande der hiſt. Zeitſchrift, noch nicht alle gedruckten Urkunden, die auf Reichstagen ausgefertigt ſind oder ſich auf ſolche beziehen, gekannt und ſomit aufgefundene Archivalien für neu gehalten habe, die ſchon gedruckt ſind. Dieß kann doch nichts anderes heißen wollen, als daß um die genannte Zeit bei der Redaction der deutſchen Reichstagsacten noch nicht alle Werke ausgezogen waren, in denen ſolche Urkunden vorkommen, ſpeciell die von meinem Gegner Genannten, mit Ausnahme von Obrecht, wo der betreffende Irrthum im Berichte auf einem anderen Grunde beruhte. Es liegt in der Natur der Sache, daß bei ſolchen Arbeiten, wie ſie die Herausgabe der Reichstagsacten mit ſich bringt, mit der Durchforſchung der Archive nicht gewartet wird, bis die ganze Literatur bewältigt iſt. Beide Arten der Unterſuchung, die des gedruckten

und die des ungedruckten Materiales, gehen neben einander her. Es ist auch für den Erfolg gleichgiltig, ob eine Urkunde zuerst aus der einen oder der anderen Quelle regiſtrirt wird, da auch der ſchon bekannte Stoff von neuem gegeben werden ſoll. Was will nun alſo der erhobene Vorwurf heißen? Er enthält nur die tiefe Wahrheit, daß ein unvollendetes Werk noch nicht fertig iſt. Ich muß ſogar leider geſtehen, daß ich noch nicht fertig bin, und daß ich noch mehrere Werke nennen könnte, die für unſeren Zweck nicht ausgezogen ſind. So iſt es mit Vorarbeiten und mit Berichten über Vorarbeiten. Es könnte vielleicht ſcheinen, als ob bei fertigen und gedruckten Werken ein ſolcher Mangel ſchwerer wöge. Wie nun, wenn dieß den ſchadenfrohen Herrn Herausgeber ſelbſt trifft, und wenn es ihn eben in der Frankfurter Reichskorreſpondenz trifft? In der That theilt er unter No. 870 ein Stück vom 11. April 1399 im Regeſt mit, das er, wie er bemerkt, „nur dem Inhaltsverzeichniſſe nach aufgefunden" hat; daſſelbe Stück habe ich auch aufgefunden, nämlich vollſtändig gedruckt in Lacomblets Niederrhein. Urk.-Buch III 942 f. No. 1059. Ferner veröffentlicht derſelbe Editor unter No. 73 den Anlaßbrief der Boten der Rheiniſchen Städte auf Pfalzgraf Ruprecht den älteren vom 13. März 1388, ohne zu wiſſen, daß dieſes Stück ſchon zwei Jahre vor ihm in der 2. Abth. der Mon. Wittelsb. im 6. Bande der Quellen und Erörterungen zur bayeriſchen und deutſchen Geſchichte abgedruckt worden war, und zwar aus der Einſchaltung im Original der Friedensurkunde zu Neumarkt im Münchener Geh. Hausarchiv, während Herr Prof. Janſſen ohne Zweifel nichts anderes zu Grunde gelegt hat als die Abſchrift eines Frankfurter Copialbuches „Stättebündniß der Stätt in Schwaben Franken und am Rhein" No. 50 Fol. 42ª, wie derſelbe uns wohl bei der für den 2. Band vorbehaltenen genauen Quellen-Angabe ſelbſt gerne bezeugen wird. Natürlich iſt damit auch (und iſt dieß deßhalb auch nicht als ein weiteres Verſehen zu zählen und anzurechnen) der eben jenen Anlaßbrief enthaltende Abdruck der genannten Friedensurkunde (in dem erwähnten Werke VI 535—540), der mindeſtens neben dem Citat aus Viſcher, das nur den Feßmaierſchen Auszug nennt, zu merken war, unbemerkt geblieben. Und iſt denn das Regeſt No. 957 eine große Neuigkeit? Ich finde es ſchon in den Reg. Boic. XI 197. 198 aus dem Originale mitgetheilt. Ebenſo iſt doch wohl das Regeſt No. 961 identiſch mit dem ebenfalls in den Reg. Boic. XI 201. 202 gedruckten ſogar noch ausführlicheren Regeſte. Aller-

dings ſind die Blätter, wo dieß vorkommt, nämlich Frankfurts Reichskorreſpondenz keine Vorarbeiten mehr ſondern ein fertiges Druckwerk. Und doch, wenn nun Einer höhnend auf ſolche Mängel hinweiſen oder wenn nun gar Jemand auf dieſes hin öffentlich vermuthen wollte, Herrn Prof. Janſſen ſeien ſolche allbekannte und wichtige Werke wie Lacomblets Urkundenbuch, die Quellen und Erörterungen, die Regesta Boica unbekannt geweſen, ſo müßte ich mich auf die Seite meines Gegners ſtellen. Ich glaube gern, daß er von ihnen gewußt hat und ſich nur die Zeit nicht nahm. In der That, will man bei dem heutzutage eingetretenen Ueberfluſſe von Urkunden-Werken warten, bis man ſie alle durchgegangen hat, ſo iſt an einen Beginn des Druckes kaum zu denken. Es wird daher bei ſolchen neuen Sammlungen immer wieder vorkommen, daß eins und das andere bereits Gedruckte überſehen worden iſt. Wenn ich alſo dieſe Dinge oben berührt habe, ſo geſchah es nicht, um jetzt einen Tadel zu verhängen, den ich auch in meinem früheren Aufſatze nicht ausſprach, ſondern um zu zeigen, wie ſolche Dinge überhaupt zu beurtheilen ſind.

Sehen wir, wie es ſich mit der Selbſtvertheidigung des Angegriffenen verhält.

Ich hatte getadelt, daß er die Fundorte ſeiner Stücke nicht angegeben hat. Dieſer Tadel nun ſoll, wie er ſagt, nicht unbefangen ſein, da ich verſchwiegen hätte, daß nach der Vorbemerkung des Herausgebers der zweite handſchriftlich zum größten Theil ſchon fertige Band über den Werth der mitgetheilten Materialien und deren Auswahl des genaueren Auskunft geben und die Fundorte der einzelnen ſpeciell bezeichnen werde. Janſſen wird mir zugeben, daß ich wenigſtens die Schlußworte daſelbſt citirt habe, „ſpäter" will der Herausgeber „über die Schriftſtücke im einzelnen berichten". Ich habe aber auch zugleich geſagt, daß dieſes „ſpäter" zu ſpät ſei. Und dieſer Satz bleibt ſtehen. Denn was hilft es jetzt dem Forſchenden, wenn ſpäter erſt die ihm ſo nothwendigen Aufklärungen geboten werden? Es iſt unbegreiflich, daß darüber ſollte im Ernſte auch nur geſtritten werden. Es wäre doch wichtig genug, wenn die Leſer erführen, wie es ſich mit den Abdrücken aus dem diarium Ruperti de expeditione Romana verhält? Es iſt nämlich die in dem 2. Abſchnitte der Reichskorreſpondenz gegebene Maſſe dieſer Stoffe aus einer zum Theil überaus fehlerhaften ſpäteren Abſchrift dieſer Aufzeichnungen, ſoweit ſie reicht (vgl. die Note auf S. 107), abgedruckt, während das übrige in dem 6. Abſchnitte des

Werkes Zerstreute aus dem im Karlsruher Archive vorhandenen gleichzeitigen Hefte herstammt. Ob jene fehlerhafte spätere Abschrift dieselbe ist mit der nach einer Notiz im Pertzschen Archiv zu Gießen vorhandenen, oder mit irgend einer anderen, vermag ich jetzt nicht zu sagen. Sie hat nicht viel Werth, sobald man die authentische Aufzeichnung kennt. Um so wichtiger ist es zu wissen, wie sich beide zu einander verhalten; und wenn es für das in Rede stehende Werk zu spät war, die erstere, so weit sie reicht, durch die zweite zu ersetzen, so durfte wohl ein Wort darüber gesagt werden.

Ich hatte gegen No. 346 den Vorwurf erhoben, daß hier beim Abdruck zwei Exemplare der Frankfurter Kaiserschreiben I 290 und I 275 unkritisch vermischt seien. Es wird mir erwidert, daß die unvollständige Abschrift I 275 gar nicht benutzt worden sei (von dem Original I 290 ist in der Entgegnung nicht die Rede), sondern eine andere vollständige Copie, die sich in einem Frankfurter Convolut von Actenstücken vorfinde, und diese Copie stimme mit dem Abdrucke ganz überein. Es ist zu bedauern, daß es dem Herausgeber abermals nicht gefallen hat, zu sagen, wo dieses Actenstück in Frankfurt zu finden ist. Daß nun der Abdruck richtig sei, dieß einfach zu glauben, wird uns zugemuthet, und diese Zumuthung stellt an uns ein Autor, dessen Unzuverlässigkeit im Ediren eben von uns nachgewiesen wird. Nehmen wir aber auch gutmüthig genug an, der Abdruck sei vollkommen richtig, so erhebt sich der neue Tadel, daß nur eine Copie abgedruckt ist und nicht das wenn auch schadhafte Original in den Kaiserbriefen des Frankfurter Stadtarchivs I 290, das leicht aus der Abschrift in der von uns angegebenen Weise ergänzt werden konnte. Das liegt auf der Hand.

Ich hatte hervorgehoben, daß eines der mitgetheilten Stücke dreimal vorkommt: 1) als Regest No. 135 richtig datirt vom 1. Sept. 1399, 2) als Regest No. 198 falsch datirt vom 1. Sept. 1400 und 3) wieder richtig datirt als Abdruck No. 871, und daß wir dadurch unvermuthet um einen wenigstens intendirten Wenzelschen Reichstag reicher geworden seien, der noch am 1. Sept. 1400 auf den 13. Oct. 1400 ausgeschrieben worden wäre. Dagegen bemerkt der Herausgeber, das Datum von No. 199 stimme mit 198 überein. Allein in No. 199 steht nichts als die vom 1. Sept. 1400 datirte Beglaubigung für Dietrich Kraa, Wenzels Gesandten an die Stadt Frankfurt, zu mündlichem Auftrage, von Ein-

ladung zu einem Reichstage nach Nürnberg auf 13. Oct. iſt darin mit keiner Sylbe die Rede. Fern er wird mir entgegengehalten, No. 200 gebe an, daß Wenzels Geſandte am 29. Sept. 1400 in Nürnberg ſein würden. Es ſteht auch weiter darin, füge ich bei, daß Wenzel den neuen König von Frankfurt vertreiben wolle, er verſehe ſich aber, daß er das nicht als gar bald thun könne. Gehört No. 198 wirklich ins Jahr 1400, ſo wollte Wenzel ſelbſt mit Sigmund kommen, und zwar auf 13. Oct., die Städte werden dazu eingeladen. Hier aber in No. 200 ſchickt der König nur ſeine Geſandten, und nicht auf den 13. Oct. ſondern auf den 29. Sept., und von einer Einladung der Städte iſt nirgends die Rede. Im Gegentheil, man ſieht, daß es Wenzeln nicht darum zu thun war, jetzt erſt noch lange Berathungen zu veranſtalten, ſondern er ſchickt wie an die Nürnberger ſo auch an andere Reichsſtände Geſandte, und die Abſicht war ohne Zweifel keine andere, als bei ihnen wie bei dem ebenfalls mit aufgezählten Frankreich gleich um militäriſche Hilfe zu bitten. Die Einladung zu einem Reichstage, wenn überhaupt ein ſolcher beabſichtigt war, wäre in dem, was Dietrich Kraa in Frankfurt geſagt hat, wohl kaum unerwähnt geblieben. Jedenfalls aber ſteht kein Wort davon da. Endlich macht mein Gegner geltend, der Nürnberger Ulman Stromer ſchreibe in No. 211 am 13. Sept. 1400 an Frankfurt, daß Wenzel beabſichtige, mit ſeinem Bruder Sigmund nach Deutſchland zu kommen, und zwar auf denſelben in dem beanſtandeten Regeſt No. 198 angegebenen Tag, 14 Tage nach Michaelis d. h. 13. Oct. 1400. Ich muß die entſcheidende Stelle anführen: „So reit iczunt Johannes van Kircheym zu den Swebischen steten und den obern steten; und hab vernumen, er schull werben daz sich di stet aufhalden hie und zwissen 14 tag nach sant Michahels dag [oct. 13], so wölle der k[unig] unverzogenlich bey im sein; und man gibt für wie er mit gar grossem volk heraus kumen wöll.“ Alſo wieder handelt es ſich nicht um eine Verſammlung ſondern um einen Kriegszug. Es iſt nicht einmal richtig, daß Ulman Stromer ſchreibe, Wenzel beabſichtige mit ſeinem Bruder K. Sigmund herauszukommen. Hier in dieſem Stücke, mag es ſich ſonſt damit verhalten, wie es will (vergl. das unten citirte Schreiben Wenzels bei Obrecht 100. 101), iſt nur geſagt, daß eine Zuſammenkunft der beiden Brüder zu Kuttenberg (auf dem perg) auf 11. Sept. beabſichtigt war, was wird bezweifelt, daß dieſe Zuſammenkunft zu Stande komme. Die obige Werbung des Königs an die

Städte aber kann jedenfalls nicht heißen, daß sie sich hier in Nürnberg aufhalten sollen bis 13. October; denn die schwäbischen und die oberen Städte, an die die Werbung geht, waren gar nicht dort, und daß nicht Rothenburg, Windsheim, Weißenburg, Schweinfurt, die dort zusammenkamen, gemeint sein können, ergiebt sich schon daraus, daß sie bereits wieder fort waren, daher es denn heißt „di bey uns gewesen sein", vgl. No. 213. Der Sinn der oben angeführten Stelle ist der: die betreffenden Städte sollen sich noch zurückhalten (sich aufhalten, mhd. WB I 620 aufhalten = abstinere, d. h. sie sollen noch keine Entscheidung treffen für Ruprecht, bis Wenzel mit gewaffneter Macht von Böhmen herauskomme) bis 13. Oct. (hie und zwischen 14 Tag nach S. Mich. dag d. h. zwischen jetzt und 13. Oct.), dann wolle er seinerseits unverzüglich bei ihnen sein mit seinem Heere („bey im" kann unmöglich auf K. Sigmund gehen, dessen frühere Erwähnung viel zu weit entfernt ist, um noch hieher bezogen zu werden, sondern es geht auf Johannes Kirchheim, der zu den genannten Städten geschickt ist, bei ihm, falls dieser dann noch nicht nach Mailand gegangen war (No. 213), will der König sein und somit auch bei diesen Städten, — wenn nicht, was mir das wahrscheinlichste dünkt, „im" verschrieben ist statt „in" = ihnen, so daß die Städte unmittelbar bezeichnet wären; dem Sinne nach gilt es gleich, und der Zusammenhang läßt nur diesen Einen Sinn zu). Somit beweist No. 211 für die Datirung von No. 198 gar nichts. Und der angeblich auf 13. Oct. 1400 nach Nürnberg beabsichtigte Reichstag beruht noch immer lediglich und allein auf diesem von uns angeschuldigten Regest, von dem wir angenommen haben, daß es aus Versehen von Janssen mit dem Datum 1400 bezeichnet worden sei, während es, dem Inhalte nach identisch mit No. 135, wie dieses auf 1399 zu setzen wäre. Pflichtet man dem Herausgeber der Reichskorrespondenz bei, so ergiebt sich folgendes. Am 1. Sept. 1399 hat K. Wenzel an einige Städte geschrieben und lädt sie auf den 13. Oct. nach Nürnberg ein; am 1. Sept. 1400 ebenso, an dieselben Städte. Am 13. Oct. 1399 will er dort gemeinen Nutzen Frieden und Ordnung im h. Reich schicken und bestellen; genau ein Jahr darauf am 13. Oct. 1400 will er ebendort gleichfalls „Frieden, gemeinen Nutzen und Ordnung im Reiche schaffen". Im Jahr 1399 will er seinen Bruder Sigmund dazu mitbringen, im Jahr 1400 ebenso. Im Jahr 1399 soll jede Stadt 2 Freunde mit voller Macht dahin schicken, keinen Neuerungs-Anmuthungen Gehör ge-

ben ſondern dem Könige treu bleiben; im Jahre 1400 ſoll ebenfalls „jede Stadt dorthin zwei Freunde mit voller Gewalt zu ihm ſchicken, ſie ſollen ihm treu bleiben und keinen Neuerungen anhängen". Ich verſtehe es ganz, wenn Janſſen wie mir dieſe Uebereinſtimmung aufgefallen iſt. Sie iſt in der That ſo groß, ſo wunderbar, daß ſie undenkbar iſt. Warum wird nun aber doch das zum zweitenmal aufgefundene Stück dießmal ins Jahr 1400 verlegt? Nicht aus Uebereilung, wie zu vermuthen war, ſondern leider mit Ueberlegung, weil nämlich das Regeſt in einem „Inhaltsverzeichniß von Urkunden" unter den Urkunden des Jahres 1400 ſteht! Jetzt alſo wird das Wunder enthüllt: Janſſen hat zu ſeinem Regeſt gar keine Urkunde geſehen, ſondern es ſtand ſchon als Regeſt in einem Inhaltsverzeichniſſe und an dieſem letzteren Orte trägt es gar kein Jahres- ſondern nur ein Tages-Datum, in dem Buche aber ſteht friſchweg gedruckt das Jahr 1400. Das iſt doch bodenloſer Leichtſinn. Nirgends iſt geſagt, wie doch in anderen Fällen geſchehen iſt, daß gar keine Urkunde ſondern nur ein Regeſt vorgelegen hat; nirgends iſt, etwa durch Klammern oder ſonſtwie, angedeutet, daß der Herausgeber das Jahresdatum ſelbſt beigefügt, weil das Regeſt in ſeinem Verzeichniſſe unter den Urkunden von 1400 ſteht! Auf dieſen Grund giebt Niemand etwas, der weiß, wie ſolche Verzeichniſſe oft zuſammengeſchrieben werden. Es iſt uns auch in der Erwiderung nicht angegeben, aus welcher Zeit denn dieſes Verzeichniß ſtammt? Iſt es ein ſpäteres, ſo hat es vollends für die Zeitbeſtimmung gar keinen Werth. Doch mit allen dieſen Fragen ſollten wir uns wohl gedulden, bis ſie im zweiten Bande aufgeklärt werden. Jedenfalls bleibt es dabei, daß ein und daſſelbe Stück in dem Buche dreimal vorkommt, und zwar einmal unter falſchem Datum, welches verſchuldet iſt durch das unwiſſenſchaftliche unverantwortliche Verfahren des Editors. Es bleibt ſomit auch dabei, daß von dem angeblichen Reichstage vom 13. Oct. 1400 nicht mehr die Rede ſein darf. Wir haben geſehen, daß die von Janſſen zu Hilfe gerufenen No. 199. 200. 211 durchaus nichts beweiſen, daß ſtatt eines Reichstages nur ein Feldzug herauskommt. Aber vielleicht könnte uns noch anderes entgegengehalten werden, und ſo müſſen wir, da dieß unſer letztes Wort ſein ſoll, noch einiges im voraus zur Unterſtützung unſerer freilich ſehr einfachen Behauptung anführen. Allerdings nämlich ſchreiben die Frankfurter an Nürnberg am 12. Sept. 1400, ſie hätten vernommen, daß viele Reichsſtädte in Nürnberg zu gemeinſamer Berathung zuſammenkommen wer-

den, Regest bei Janssen No. 210. Aber sie sagen nirgends, daß der König an die Stadt Frankfurt eine Einladung dazu habe ergehen lassen, die doch erfolgt sein müßte, wenn das fragliche Regest No. 198 auf das Jahr 1400 fiele. Sie wünschen vielmehr sichtlich, erst bestimmtere Nachricht darüber zu haben, das ganze ist eben nur gerüchtweise an sie gekommen. Denn am 18. Sept. 1400 antworten die Nürnberger, bei ihnen wisse man nichts von einer solchen bevorstehenden Zusammenkunft der Reichsstädte (gedruckt bei Janssen No. 213). Also Frankfurt sollte am 1. Sept. eingeladen worden sein zu einem Reichstage nach Nürnberg auf 13. Oct., und in Nürnberg selbst, wo man zusammenkommen sollte, und das Böhmen viel näher lag, hätte man noch am 18. Sept. nichts davon gewußt! Schon am 8. Sept. hatte dieselbe Stadt an Frankfurt geschrieben und von den böhmischen Dingen berichtet, aber nichts wird dabei von dem fraglichen Reichstage als in Aussicht stehend erwähnt (gedruckt bei Janssen No. 204). Und K. Wenzel selbst hatte am 10. Sept. ebenfalls an Frankfurt geschrieben, aber auch nur von Krieg, von der gewünschten Treue der Stadt, aber von keinem bevorstehenden Reichstage gesprochen (Regest bei Janssen No. 206). Auch in seinem Schreiben vom 18. Sept. bei Obrecht 100. 101 (in der Original-Ausgabe) redet er von keiner Versammlung sondern von einem Feldzuge, den er sammt Sigmund, Jost und anderen seiner Fürsten, Grafen, Edlen und Getreuen in Deutschland führen will. Auch nach dem Termine vom 13. Oct., am 20., ist nur von kriegerischen Maßregeln die Rede, Lehmann Sp. Chr. 735^{b} — 736^{a} und Gemeiner Regensb. Chr. II 345 (Wenzel an Regensburg). Nicht anders in dem Stück bei Janssen No. 219 und in dem bei Obrecht 101. 102. Dieß möge genug sein von einem Punkte, der uns nur zu lange aufgehalten hat. Der Reichstag aber bleibt gestrichen.

Ueber andere von mir geltend gemachte Vorwürfe, gegen die der Herausgeber keine Einwendung erhoben hat, brauche ich nichts weiter zu sagen. Da derselbe aber mein allgemeines Urtheil über sein Werk so heftig verwirft, so will ich der Sache ein- für allemal ein Ende machen und zu diesem Zwecke mir die Mühe nehmen, noch etliche Dinge anzuführen, die geeignet sind einige Aufklärung zu geben. Es soll nicht scheinen, als ob ich wirklich, wie der Editor sich tröstet, in seinen Arbeiten zwar „einige Fehler" entdeckt hätte, aber doch dadurch zu meinem Gesammturtheile noch keineswegs berechtigt wäre.

Ich zeige zuerſt, wie Janſſen das Pfälziſche Copialbuch No. 115 des Karlsruher General-Landes-Archivs benutzt hat, und wie daher die dort erhaltenen Beziehungen zu Rom behandelt ſind. In No. 1065 der Reichskorreſpondenz trägt der päpſtliche Secretär Franciscus de Montepulciano die Bedingungen des Papſtes vor; in Abſatz 1 heißt es, der letztere wolle vorher, ehe er zur Approbation ſchreite, certificari per promissiones et litteras regias de quibusdam capitulis, prout tenores hujusmodi litterarum presentavit inscriptas [ſoll nach der Handſchrift heißen in scriptis!]. Was ſind nun dieß für Urkunden? Janſſen ſagt kein Wort davon. Wer den Codex genau durchgeht, findet S. 262 noch eine andere etwas abweichende Redaction dieſer Aufzeichnung, und aus ihr ergiebt ſich, daß in derſelben Handſchrift zwei Urkunden beſonders bezeichnet wurden, welche ohne Zweifel die citirten ſind, nämlich zwei der unterm 19. März 1402 vom Papſte wiederholten. Ferner bemerkt Janſſen, No. 1069 ſei in drei in einigen Punkten von einander abweichenden Ausfertigungen vorhanden (vgl. die Note zu No. 1080 und zu No. 1069), von denen der Papſt die in No. 1104 inſerirte und vom 3. Jan. 1402 datirte angenommen habe. Einmal mußten jene Abweichungen mitgetheilt werden, weil man an ihnen natürlich ſieht, welchen Spielraum der König ſeinen Bevollmächtigten für die Unterhandlungen ließ. Zweitens aber iſt es unrichtig, daß der Papſt in dem Schreiben No. 1104 eine von dieſen drei Ausfertigungen des 4. Jan. angenommen hat; die in No. 1104 inſerirte und vom 3. Januar datirte Urkunde, die er annahm, iſt mit keiner von dieſen ſondern mit einer anderen auf S. 253 identiſch, die dort nur als Bruchſtück erhalten und durchſtrichen und vom 2. Januar datirt iſt. So wie dieſes Stück No. 1069 nun hier nach der Vollmacht No. 1068 ſteht, kann man verſucht ſein anzunehmen, es gehöre zu der Geſandtſchaft von den erſten Tagen des Januar; im Codex aber wird ganz deutlich, daß es zu der ſpäteren Abordnung vom 22. Januar zu zählen iſt. Zu der erwähnten Geſandtſchaft vom Anfange des Monats finden ſich in der gleichen Handſchrift freilich auch vier Präſentationen von Vorſchlägen des Königs an den Papſt, alle vom 2. Januar datirt, von allen keine Spur in Janſſens Buch bei dieſer Geſandtſchaft. Die letztere gieng freilich nicht ab, aus den No. 1070 angeführten Gründen, aber Ruprecht hatte ſie beabſichtigt, er hatte ſogar eine Inſtruction für ſie ausfertigen laſſen, welche von der ſpäteren des 22. Januar abweicht; man erkennt an den Abwei-

chungen natürlich, wie sich die Lage der Dinge inzwischen verändert hatte. Weil die Gesandtschaft nicht abgieng, ist die Instruction durchstrichen, gerade wie die vier Präsentationen vom 2. Januar, die zu derselben Gesandtschaft gehören, Janssen hat sie übergangen wie diese. In ähnlicher Weise ist die Abordnung vom 6. März 1403 leichtsinnig behandelt.

Ich gehe zu weiteren Einzelheiten über. S. 675 steht in No. 1101 der merkwürdige Satz: Nam si Germanicis tuis vel aliis gentibus res committeretur, quoniam naturale est, in exteros semper Italiam fervescere discernueris, verendi parabis occasionem. Statt dessen muß es heißen: Nam si Germanicis tuis vel aliis gentibus res committeretur, quoniam naturale est in exteros semper Italiam ferocescere discriminis verendi parabis occasionem. Die Lesart ferocescere ist mir wahrscheinlich, die von discriminis sicher, und daß hier kein Druckfehler, sondern ein Lesefehler vorliegt, zeigt die Interpunction. — No. 1099. S. 672. Z. 11 v. u. lies ita quod statt itaque, S. 673. Z. 10. 11 v. o. lies nescimus si hec fuerit causa more statt des ganz lächerlichen cum amore, das freilich das beigegebene Fragezeichen verdient hat. — S. 653. Z. 23 lies in effectu statt in effectum, ebenso S. 661. Z. 1; es ist zu vermuthen, daß die betreffenden Stücke von demselben Freunde des Herausgebers abgeschrieben sind wie No. 1171, wo der gleiche Fehler vorkam. — No. 1070. S. 649. Z. 12 lies dominus rex statt dictus rex, Z. 19 lies sed statt des hier durchaus unrichtigen scilicet. — No. 937 gleich zu Anfang lies feria quinta statt feria quarta, ebenso No. 1159. S. 735. Z. 1 v. o. — No. 1014. S. 605. Z. 7 v. o. lies dicatur statt dicatis. — No. 913. S. 530. Z. 12 v. u. lies miserabiliter statt miserabiler. — No. 1014. S. 605. Z. 8. 9 v. o. schreibt Janssen super nonnullum sibi commissum responsum statt des urkundlichen super nonnullis sibi commissis responsum, und Z. 17 more stipendiorum Ytalicorum statt des urkundlichen more stipendiariorum Ytalicorum. — No. 972. S. 570. Z. 4 v. u. lies uwrer statt uwerer, Z. 3 v. u. unsrer statt unsere, Z. 2 v. u. uwer statt uwere, S. 571. Z. 1 v. o. uwer statt uwrer, und unser statt unsern, — S. 589. Z. 10 v. u. lies ymme darumbe billich thun solle statt y. daruber b. th. s., ebenso No. 1212. Absatz 1 lies darumbe statt daruber zu keuffen, und abermals wiederholt sich derselbe Fehler in No. 1083. Absatz 13, wo zu lesen ist daz er sie darumbe, statt daruber, ermane. — No. 1079. S. 653.

Z. 8 v. u. lies debet ſtatt debetur. — No. 976. S. 578. Z. 10 v. u. ſteht hütt, die Handſchrift hat aber hint mit kleinem e darüber = hient, heute Nacht. — No. 999. S. 591. Z. 1 und 2 v. o. ſteht mynes herren des Romischen kunigs Ruprecht, die Handſchrift hat myns herren dez Romischen kunig Ruprechts. — No. 1022. S. 610. Z. 2. v. u. ſteht der aller unfelden in den landen ein ursach ist, monſtrös ſtatt des urkundlichen unselden; wir möchten doch wiſſen, was man ſich bei dem Worte unfelden zu denken hat? — No. 1058. S. 635. Z. 16 v. u. ſteht dilatacionibus ſtatt dilacionibus, ebenſo No. 1095. S. 662. Z. 13 v. o. dilatacionis ſtatt dilacionis, und Z. 20 v. o. dilatacione und dilatacionem ſtatt dilacione und dilacionem. — No. 1142. Abſatz 8 ſteht mynner ſtatt minus. — No. 1095. S. 662. Z. 30 iſt zu leſen annorum trium ſtatt des unſinnigen annorum tercium. — In No. 1217 ſteht verarmet ſtatt verarmuet, an ieme gehorsam ſtatt an jenre gehorsam, und gar zweimal ecwaz ſtatt etwaz; im letzteren Falle mag im Codex ſtehen, was will, ſo muß etwaz geleſen werden. Ebenſo wäre in No. 948 in der Note nach dem 10. Abſchnitte das ſinnloſe so nothwendig in das richtige sol zu verbeſſern geweſen, ebenſo No. 1104. S. 679. Z. 9 v. u. ut supra perfertur in prefertur; und endlich gar, wenn gleich die Schreibweiſe dort undeutlich iſt, blieb No. 1239. Abſatz 24 beati ſtehen, und doch war das Wort Maria gewiß immer generis feminini. — In derſelben No. 1239. Abſatz 16 lies dunrstag ſtatt dienstag, und gleich im 26. Abſatz ſchon wieder durstag ſtatt dinstag — bekanntlich iſt bei Namen beſondere Vorſicht geboten. Es will nicht viel ſagen, wenn in No. 1002 Beheimstein ſtatt Behemstein ſteht, und in No. 1142 dreimal Beccedorffer ſtatt Beccendorffer, wie Janſſen ſelbſt im Abſatz 26 hat, und in No. 1063 Monchen ſtatt Munichen; übler iſt ſchon Gemersheim in No. 1177 (wo auch off fritag vor ſtatt nach Galli ſteht) ſtatt Germersheim, und ſtatt deſſelben Wortes Germerssheim in No. 1248. Abſatz 2 gar Gernssheim. In No. 1212. Abſatz 22 muß Reinhard von Sickingen geleſen werden ſtatt Bernhard von Sickingen, Abſatz 23 lies Rudel ſtatt Riedel, und Abſatz 37 lies knoringen ſtatt kronungen, wovon erſteres doch dem Herausgeber in der Note zu 1207 vorkam! In No. 1091 ſteht Bernhard von Argonosz als venetianiſcher Geſandter, aber die Urkunde hat kein ß ſondern das unten durch einen Haken geſchnittene ſ (langes ſ), das ein bekanntes Abkürzungszeichen iſt.

Endlich ist in No. 1102. S. 677. Z. 2 v. o. das handschriftliche Camerinum statt des mythischen Camerum zu setzen.

Die Umsetzungszeichen hat der Editor in folgenden Fällen entweder nicht gekannt oder nicht beachtet. In No. 966. S. 564 ist zu lesen unser gnediger herre statt des ungewohnten unser herre gnedig. In No. 977 lautet die Adresse gegen allen Gebrauch: dem hochebornen Ludewig herczogen in Beyern und pfalczgraven by Ryne etc., wo die Versetzungszeichen richtig den Pfalzgrafentitel voran weisen. Ebenso ist in No. 1017. S. 606. Z. 2 v. u. falsch gedruckt daz er sich auch statt daz er auch sich, und in No. 1159 falsch gern ende also geben statt gerne also ende geben. Ebenso ist in No. 1231 umzusetzen kunigynn zu Denmarck Sweden und Norwegen statt k. zu Sweden Denmarck u. N., und deßgleichen kommen in No. 1216. S. 769. Z. 13 v. u. die Fürsten wie immer vor die Herren zu stehen, wenn auf jene Zeichen geachtet wird.

An einfachen Auslassungen bin ich so frei folgendes zu verzeichnen. S. 532. Z. 35 v. o. ist dominum weggeblieben vor Rupertum, S. 543. Z. 5 v. u. fehlt ut nach desiderans, S. 577. Z. 7 v. u. sollte worden stehen zwischen vorgelesen und ist, S. 653. Z. 21 v. u. fehlt nostri vor regis, S. 677. Z. 17 f. v. o. wird auditoribus vermißt nach cardinalibus, S. 548. Z. 6 v. o. ist esse verloren gegangen nach temporibus, und No. 1194 ist in dem zweiten gleichlautenden Procuratorium der hier zu wiederholende Raban vergessen worden. Doch sind dieß nur einzelne Worte, die dem Herausgeber durchgegangen sind. Es kommt aber gleich noch besser. S. 733. Z. 13 v. u. heißt es bei Janssen: von solicher schulde wegen als du — in der Handschrift: von solicher schulde wegen als wir dir schuldig verliben sin von des zugs wegen als du. — S. 766. Z. 6 v. u. nach den Worten „zu der ee geben" fehlt: als vor zyten auch rede davon gewest ist und ein bescheidenlich zugelte darzue geben. In No. 1212 fehlt nach dem 27. Absatze ein ganzer Absatz, er lautet: Item 304 gulden von herr Ulrich capelan uss dem gewelbe crastino festi assumpcionis Marie. Nach dem 4. Absatze in No. 1239 fehlt ein Satz, er lautet: Item 241 gulden hat er ingenomen von myme herren von Spire feria quinta ante oculi in Heidelberg. Und in der kürzlich citirten No. 1212 sind im Abdrucke folgende zwei Absätze der Handschrift zusammengeschmolzen

(was bei Janſſen ausgefallen iſt, ſteht hier in eckigen Klammern): Item 50 gulden hat Johannes ingenommen von mym herren von Spire [die die Juden von Costencze geben haben von der halben jueden-stuere feria tercia post jubilate. || Item 50 gulden hat er ingenommen von mym herren von Spire] die er und Johannes Winheim entlehent haben eodem die. In No. 1125 im 2. Abſatze S. 704. Z. 9 v. o. fehlen zwiſchen cronunge geben und solte han die folgenden Worte: wolte. Und myn herre de kunig wiste auch nit anders dann das yn der babste unverczogenlich approberte und ymme sin keyserlich cronunge geben. Und in No. 1221. S. 774. Z. 23 v. o. iſt dem Herausgeber alles das folgende abhanden gekommen, das nach den Worten auch rechenunge davon tun sollen einzuſetzen iſt: darzu sal mann Gebhard, der bissher lantschreiber zu Sulczbach gewest ist, jerlichen ein genantes geben, daz er zu den lantgerichten Sulczpach Urbach und Waldecke rijde und die lantschrannen besitze und beschribe so man lantgericht hat. Item es sal auch min herre herczog Hans sin hoffmeister caspaer noch nymandt anders furbaz deheine gulte zinse oder felle nicht innemen, suender die lantschreiber sollent das allein innemen und auch rechenunge davon tuen.

Ein verhängnißvolles Band knüpft den Herausgeber an Martènes Theſaurus. Ich habe nichts dagegen einzuwenden, wenn wie es ſcheint einzelne Stücke nicht von neuem abgeſchrieben ſondern nur mit Martène collationirt worden ſind. Aber wenn dann aus jenem alten Editor eine Reihe von alten Fehlern von neuem aufgetiſcht werden, ſo geht dieß doch zu weit. So fehlt in No. 931 vestrarum nach paternitatum, weil es bei Martène ſchon gefehlt hat, es ſteht regraciamus ſtatt regraciamur wie bei Martène, eumdem ſtatt des handſchriftlichen eundem und alacri ſtatt des handſchriftlichen allacri wie bei Martène. Ebenſo verhält es ſich mit No. 1013, hier ſteht rumoribus ſtatt racionibus, sanctissime ſtatt sancte, pleniorem ſtatt plenioris, devotissimus ſtatt devotus, alles wie bei Martène im Gegenſatze zum Codex. Und nicht anders in No. 1014, wo ambassiatores geſetzt iſt ſtatt des handſchriftlichen ambasiatores, fuit ſtatt fuerit, tractacionem ſtatt tractare, wieder wie bei Martène.

Aber alle dieſe Ergötzlichkeiten werden doch noch übertroffen durch die liebenswürdige Ungeniertheit, mit der eine Reihe von Zahlen behandelt ſind. Ich will davon nichts ſagen, daß in No. 1005 die Handſchrift den

8. Juli. Janssen im Text den 7. hat, während er in der Ueberschrift dem Codex folgt; daß No. 1106 vom 6. April datirt ist statt wie in der Handschrift No. 115 vom 11. April; daß No. 1023. Absatz 6 der weiße Sonntag des Jahres 1402 falsch auf den 2. April statt auf den 12. Febr. berechnet ist. Etwas stärker ist schon, wenn No. 964 im Text hat datum Amberg 25. die mensis aprilis, während nach der Ueberschrift gleichwohl der 21. April der Tag des Stückes wäre und nach der Handschrift beides falsch ist und der 26. gesetzt werden muß, was schon Martène, den Janssen selbst citirt, im Textes-Datum richtig hatte. Ferner liest man in No. 1013. S. 602. Z. 6 v. u. gar das undenkbare millesimo XIIII^{c} statt millesimo IIII^{c}; No. 1239. Absatz 1 steht in sonderbarem Irrthume 100 Gulden statt 142; und in No. 1177. Absatz 4 die Zahl 810 statt 760. Den Irrthum in No. 1233. S. 785. Z. 5 v. u., wo statt 60 Gulden 60000 zu lesen sind, die als Zugeld bei der Eheberedung von Dänemark gefordert werden sollen, erwähne ich bloß als Druckfehler, da man an der Lücke im Papiere sieht, daß das entscheidende M im Satze stand, aber nicht herauskam. Vielleicht verhält es sich ähnlich mit No. 1212. Absatz 29, wo statt „in türnosz" zu lesen wäre „III tuernosz". Für etwas anderes aber als Druckfehler halte ich die folgenden Angaben. In No. 1021 muß es heißen „mit 100 oder 150 oder 200" statt des unsinnigen und auch noch mit einem sic versehenen „mit 100 oder 200 oder 200"; in No. 1142. Absatz 14 ist zu lesen 3500 statt 4000 Dukaten, Absatz 60 lies 150 statt 200 Gulden; in No. 1177. Absatz 1 setze man 175 statt 180, in Absatz 2 nehme man 150 statt 200, im 7. Absatz 150 statt 200, im 14. Absatz 250 statt 300; in No. 1212 im 26. Absatz lies 250 statt 300 Gulden, im 29. Absatz $75\frac{1}{2}$ Gulden statt 76 Gulden; in No. 1248 im 5. Absatz lies 150 statt 200 Gulden, im 10. Absatz lies 250 statt 300 Gulden; endlich in No. 1227 im 6. Absatz lies 150 statt 200 Gulden, im 10. Absatz lies $6\frac{1}{2}$ statt 7 Schillinge, im 13. Absatz lies $3\frac{1}{2}$ statt 4 Schillinge, im 17. Absatz lies 350 statt 400 Gulden. Wenn ich diese letzteren Schnitzer nicht für Druckfehler halten kann, so ist es mir leid, hier auch keine Folgen bloßer Nachlässigkeit sondern einer ganz offenbaren paläographischen Unkenntniß erblicken zu müssen, da sie sich alle auf die Unbekanntschaft mit dem Zeichen für $\frac{1}{2}$ zurückführen lassen; darüber aber hätte den Herausgeber ein Blick in Walthers Lexicon diplomaticum col. 456. Z. 21 belehren können.

Ich habe in meinem erſten Artikel über das Janſſenſche Buch geſagt, und ich habe dieß als Ergebniß der vorhergehenden Erörterung hingeſtellt, daß dieſe Quellen-Ausgabe nicht für befriedigend erklärt werden könne. Niemand, der dieſen zweiten Artikel geleſen hat, wird mir zumuthen wollen, daß ich dieſes Urtheil zurücknehme.

Julius Weizsäcker.

Berichtigungen.

Es wird gebeten, nachträglich Bd. 9 der Zeitſchrift
S. 163, Z. 13 v. o. ſtatt Demarateo zu leſen Damareteo.
Ebendaſelbſt S. 576 Z. 14 v. u. ſt. die Schwaben von Limpurg lies die Schenken von Limburg.
Ebendaſelbſt S. 576 Z. 4 v. u. ſtatt Anniversale lies Anniversariale.

Theodor Bernhardt.

Bonn, Druck von Carl Georgi.